



Nachhaltigkeits-  
strategie  
für Deutschland

- Leuchtturmprojekt 2018 -

Wir nehmen  
unsere Zukunft in  
die Hand

## Global Nachhaltige Region

Mit diesen Handlungsfeldern setzen wir uns für eine lebenswerte Zukunft in der Region ein. Globale Verantwortung beginnt bei uns.



ENGAGEMENT  
GLOBAL  
Service für Entwicklungsinitiativen



mit ihrer

SERVICESTELLE  
KOMMUNEN IN DER EINEN WELT

mit Mitteln des



Bundesministerium für  
wirtschaftliche Zusammenarbeit  
und Entwicklung

KlimaKom<sup>eg</sup>  
Kommunalberatung

## INHALTSVERZEICHNIS

|        |                                                                                           |    |
|--------|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1.     | Einleitung: Der Landkreis Passau auf dem Weg zu einer „Global Nachhaltigen Kommune“ ..... | 3  |
| 2.     | Bestandsaufnahme .....                                                                    | 7  |
| 2.1.   | Quantitative Analyse .....                                                                | 7  |
| 2.1.1. | Methodik.....                                                                             | 7  |
| 2.1.2. | Indikatoren in den sechs SDGs.....                                                        | 8  |
| 2.1.3. | Ergebnisdarstellung Indikatoren.....                                                      | 9  |
| 3.1.3. | Zusammenschau der Ergebnisse.....                                                         | 42 |
| 3.2.   | Qualitative Bestandsaufnahme .....                                                        | 43 |
| 3.2.2  | Methodik .....                                                                            | 43 |
| 3.2.3  | Ergebnisdarstellung .....                                                                 | 44 |
| 3.3    | Analyse zu Stärken-Schwächen-Risiko-Potenzialen (SWOT-Analyse).....                       | 46 |
| 3.4    | Ergebniszusammenfassung .....                                                             | 50 |
| 4.     | Handlungsbedarfe .....                                                                    | 52 |
| 5.     | Leitbild für einen global nachhaltigen Landkreis Passau.....                              | 55 |
| 6.     | Maßnahmen .....                                                                           | 77 |
| 7.     | Aktionsplan.....                                                                          | 79 |
| 8.     | Governance der Global Nachhaltigen Kommune.....                                           | 83 |
|        | Literatur .....                                                                           | 84 |
|        | Anhang .....                                                                              | 85 |
|        | Detaillierte Beschreibung der Maßnahmen .....                                             | 85 |

## 1. Einleitung: Der Landkreis Passau auf dem Weg zu einer „Global Nachhaltigen Kommune“

Der Landkreis Passau hat am 16.03.2017 beschlossen, eine Nachhaltigkeitsstrategie im Kontext der Agenda 2030 zur Umsetzung der Sustainability Development Goals (SDGs) zu entwickeln. Mit der Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt der Landkreis folgendes Oberziel: *Dem Landkreis Passau ist die Integration der SDGs in das tägliche Verwaltungshandeln gelungen und dadurch ist er in die Lage versetzt, einen Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene zu leisten.*

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Landkreis Passau die verschiedenen Anknüpfungspunkte für ein nachhaltiges Verwaltungshandeln identifiziert und in Form eines Handlungsprogramms ausgearbeitet. Dies impliziert auch die Notwendigkeit einer ressortübergreifenden Zusammenarbeit innerhalb der Kreisverwaltung, die Einführung eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements und eine Kompetenzerweiterung der Mitarbeitenden aus Kommunalverwaltung und Politik zu Themen der nachhaltigen Entwicklung. Schließlich soll durch die Nachhaltigkeitsstrategie auch ein zunehmendes Engagement im Themenfeld Globale Verantwortung erreicht werden. Die Themenbereiche der Agenda 2030 sollen im Landkreis Passau verankert werden.

Aus dem Kanon der 17 globalen Nachhaltigkeitsziele wählte der Landkreis Passau folgende sechs Nachhaltigkeitsziele aus:



Bezahlbare und saubere Energie



Nachhaltige Städte und Gemeinden



Nachhaltiger Konsum und Produktion



Maßnahmen zum Klimaschutz



Leben an Land



Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Im Rahmen des Handlungsfeldes „Global Nachhaltige Kommune“ der Servicestelle Kommunen in der

Einen Welt (SKEW) von Engagement Global wird der Landkreis Passau bei der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie finanziell gefördert und inhaltlich beraten.

### Aufbauorganisation und Ablauf der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie

Die Erarbeitung und darauf aufbauend die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsstrategie stellt einen langfristigen und komplexen Prozess dar, der nicht alleine von den politischen Entscheidungsträger/-innen und den Mitarbeiter/-innen der Verwaltung getragen werden kann, sondern auch durch die Zivilgesellschaft und die im Landkreis ansässigen Unternehmen. Es bedarf daher der Einrichtung von klaren Arbeitsstrukturen. Mit der Etablierung dieser Arbeitsstrukturen können Funktionen und konkrete Verantwortlichkeiten im Prozess definiert werden. Zu Beginn des Prozesses wurde folgende Aufbauorganisation vereinbart.

| Titel                          | Funktion                                                                                                                                                                             | Mitglieder                                                                                                                                                                                                                                                |
|--------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Organisation</b>            | Ansprechpartner und Koordinatoren                                                                                                                                                    | Klimaschutzmanagement des Landkreises                                                                                                                                                                                                                     |
| <b>Steuerungsgruppe</b>        | Inhaltlich-strategische Steuerung des Prozesses durch Einbindung von sektoralen Themenstellungen der Verwaltungsressorts und Diffusion in die Kommunalpolitik der Landkreisgemeinden | Arbeitsgruppe Klimaschutz, Energie und Nachhaltigkeit, weitere Mitarbeiter/-innen der Verwaltung aus den Themenbereichen Beschaffung, Naturschutzbehörde, Liegenschaften, Landschaftspflegeverband, Bauamt, ÖPNV) sowie Sprecher der Bürgermeister/-innen |
| <b>Netzwerk Nachhaltigkeit</b> | Anreicherung der Strategie mit Expertisen aus den zentralen Themenfeldern                                                                                                            | Multiplikator/-innen und Expert/-innen aus den ausgewählten Themenfeldern plus Steuerungsgruppe                                                                                                                                                           |

*Tabelle 1: Aufbauorganisation der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie*

Die vorliegende Nachhaltigkeitsstrategie für den Landkreis Passau ist das Ergebnis eines dialogischen Prozesses, der sowohl die Expertise von Akteuren der Politik, Verwaltung, Vereinen, Verbänden, Zivilgesellschaft und Unternehmen als auch bestehende Konzepte und für die Landkreisebene vorliegende sekundärstatistische Daten einbezieht und aufbereitet. Neben der Etablierung einer Aufbauorganisation bestand der erste Schritt in der Erarbeitung einer Bestandsaufnahme – sowohl in quantitativer (Datenanalyse) als auch in qualitativer Hinsicht (Konzeptanalyse). Das Ergebnis der Bestandsaufnahme wurde mit den Mitgliedern der Steuerungsgruppe diskutiert und vervollständigt sowie dem Netzwerk Nachhaltigkeit vorgestellt.

Auch das Leitbild und der Maßnahmenkatalog wurden in enger Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe und dem Netzwerk Nachhaltigkeit erarbeitet.

Folgende Veranstaltungen fanden im Rahmen der Erarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie statt.

- Abstimmungsgespräch KlimaKom mit der Arbeitsgruppe Klimaschutz am 22.08.2018
- Vorstellung der Konzeption im Umweltausschuss als Kick off am 13.09.2018
- Sitzung der Steuerungsgruppe am 23.11.2018
- Abstimmungsgespräch KlimaKom mit der Arbeitsgruppe Klimaschutz am 10.01.2019
- Nachhaltigkeitskonferenz am 28.01.2019
- Netzwerk Nachhaltigkeit am 12.02.2019
- Sitzung der Steuerungsgruppe am 03.04.2019
- Netzwerk Nachhaltigkeit am 22.05.2019
- Workshop mit der Verwaltung am 10.07.2019
- Sitzung der Steuerungsgruppe am 10.10.2019
- Beratung des Leitbilds und des Maßnahmenkatalogs im Umweltausschuss am 14.11.2019
- Verabschiedung der Nachhaltigkeitsstrategie im Kreistag am 9.12.2019



**Eröffnung durch  
Landrat Franz Meyer**



**Entwicklungszusammen-  
arbeit im Landkreis  
Passau: Raimund Knei-  
dinger, stellv. Landrat**



**Was bedeutet Nach-  
haltigkeit?: Staatsmi-  
nister a.D. Marcel  
Huber (MdB)**



**Die Agenda 2030 und  
die Rolle der Kommu-  
nen: Annette Turmann,  
Servicestelle Kommunen  
in der Einen Welt  
(SKEW) der Engagement  
Global GmbH**



**Projektvorstellung der Leitbil-  
dentwicklung: Peter Ranzin-  
ger, Klimaschutzbeauftragter,  
Landkreis Passau**



**Modenschau: Aus alt wird neu**



**Modenschau: Aus alt wird neu**



**Modenschau: Aus alt wird neu**

*Abbildung 1: Impression aus der Nachhaltigkeitskonferenz am 28.01.2019 in Vilshofen*

## Gliederung des Berichts

Der Bericht leistet in Kapitel 2 sowohl eine quantitative als auch qualitative Bestandsaufnahme. Hier werden sekundärstatistische Daten aus unterschiedlichen Quellen verarbeitet und Konzepte, Strategiepapiere sowie Beschlüsse des Landkreises in den sechs SDGs gesichtet und bewertet. Auf Grundlage der Bestandsaufnahmen wurde eine SWOT-Analyse (Stärken – Schwächen – Risiken – Chancen – Analyse) in Kapitel 3 angefertigt und es wurden Handlungsbedarfe identifiziert. In Kapitel 4 schließt sich das Leitbild an, das durch einen Maßnahmenkatalog konkretisiert wird (Kapitel 5). Die Beschreibung der einzelnen Maßnahmen findet sich wegen des großen Umfangs im Anhang.

## Danksagung

Ein herzliches Dankeschön geht an Frau Annette Turmann, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt. Sie stand uns beratend bei und hat die Inhalte maßgeblich qualifiziert. Ein Dank an das Team von KlimaKom eG, das uns durch den gesamten Gestaltungsprozess begleitet, Diskussionen professionell moderiert und Dokumente für Beschlüsse erstellt hat.

## 2. Bestandsaufnahme

Zunächst findet eine Bestandsaufnahme statt, die das Ziel hat, eine Beschreibung des derzeitigen Zustands (IST-Stand) in Bezug auf Nachhaltigkeit des Landkreises zu liefern. Sie bezieht sich vor allem auf sekundär erhobene Daten, d.h. auf eine Sammlung und Auswertung von bereits bestehenden Daten.

Für die Bestandsaufnahme werden zum einen statistische Daten (quantitative Analyse) und zum anderen Gutachten, (sektorale) Konzepte, Projekte, politische Beschlüsse (qualitative Analyse) herangezogen und ausgewertet. Die Bestandsaufnahme wird durch Primärdaten – wie Einschätzungen und Bewertungen – von Verantwortlichen vor Ort ergänzt.

Die Bestandsaufnahme unterteilt sich in die Bereiche 1) Quantitative Analyse, 2) Qualitative Analyse und SWOT-Analyse. Auf der Grundlage der Analyse des IST-Stands wurden schließlich Handlungsbedarfe identifiziert.

### 2.1. Quantitative Analyse

Die quantitativ-statistische Analyse ist im Rahmen der deskriptiven Statistik angesiedelt. Ihr Zweck ist die Zusammenführung und Darstellung von Daten. Sie sind übersichtlich und anschaulich, z.T. in Graphiken und Tabellen aufbereitet. Quantitative Daten sind insbesondere für die Messbarkeit von Nachhaltigkeitsprozessen von Bedeutung (Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW e.V. o. J.).

#### 2.1.1. Methodik

Die quantitative Analyse beruht auf einem Indikatorenset, das von der Bertelsmann Stiftung, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Institut für Urbanistik und Engagement Global (Assmann et al. 2018) entwickelt wurde. Das Indikatorenset wurde durch Daten des Landkreises und eigene sekundärstatistische Auswertungen ergänzt. Es wurde auch auf die Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Bezug genommen. Um den Status-Quo bzw. die Entwicklung der letzten Jahre zu bewerten, wurde ein Bewertungsschema entwickelt, das fünf Kategorien aufweist und versucht, Bezug zu strategischen Zielsetzungen wie der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie zu nehmen. Es wurden zudem – soweit vorhanden – auch Referenzwerte wie z.B. aus dem Regierungsbezirk Niederbayern, Bayern oder Deutschland einbezogen.

|                                          |                                    |                                                           |                                                 |                                                          |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
| --                                       | -                                  | 0                                                         | +                                               | ++                                                       |

Eine tabellarische Übersicht mit der Einordnung der einzelnen Indikatoren in die fünfstufige Skala sowie den in Bezug gesetzten SDGs befindet sich im Anhang.

### 2.1.2. Indikatoren in den sechs SDGs

Folgende Indikatoren wurden verwendet. Sie werden nach den SDGs gegliedert.

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|  <p><b>SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil Erneuerbarer Energien</li> <li>• Windenergie</li> <li>• Kommunale Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien</li> </ul>                                                                            |  <p><b>SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietpreise</li> <li>• Verunglückte im Verkehr</li> <li>• Flächeninanspruchnahme</li> <li>• Siedlungsdichte</li> <li>• Naherholungsflächen</li> </ul> |
|  <p><b>SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trinkwasserverbrauch</li> <li>• Abfallmenge</li> <li>• EMAS-zertifizierte Standorte / Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht verfassen</li> <li>• Ausgaben für fair gehandelte Produkte</li> </ul> |  <p><b>SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Ausstoß der privaten Haushalte / Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen / Verkehr</li> </ul>                                       |
|  <p><b>SDG 15: Leben an Land</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der Fläche Naturschutzgebiete und Nationalparks an der Gesamtfläche</li> <li>• Anteil der Fläche FFH- und Vogelschutzgebiete an der Gesamtfläche</li> <li>• Nachhaltige Forstwirtschaft</li> </ul>                     |  <p><b>SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit an den Gesamtausgaben</li> <li>• Ausgaben für fair gehandelte Produkte</li> </ul>       |

Tabelle 2: Auflistung der verwendeten Indikatoren gegliedert nach SDGs

### 2.1.3. Ergebnisdarstellung Indikatoren

Die Ergebnisdarstellung basiert im Wesentlichen auf der Systematik der Der Bertelsmann Stiftung „SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen“ (Assmann et al. 2018).

#### 2.1.3.1. SDG 7 Bezahlbare und saubere Energie

##### 2.1.3.1.1. Indikator: Anteil des Stroms aus Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch

##### **Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung**

Die Entwicklung des Anteils erneuerbarer Energien am Stromverbrauch ist ein wichtiger Maßstab für den Fortschritt der Energiewende. Als erneuerbare Energien werden dabei solche Energieformen bezeichnet, die nicht auf endlich vorkommende Ressourcen zurückgreifen. Hierzu zählen die Wind-, Sonnen-, Wasser- und Bioenergie sowie die Geothermie. Erneuerbare Energien zeichnen sich in der Regel durch eine dezentrale Bereitstellung aus, d. h. Energie wird – anders als in der Vergangenheit – vermehrt durch ein dezentrales Netz an Anlagen produziert, das sich über eine Vielzahl von Kommunen erstreckt. Kommunen können den Ausbau erneuerbarer Energien aktiv unterstützen und damit dazu beitragen, den Anteil erneuerbarer Energien am lokalen Energiemix zu erhöhen (vgl. Assmann et al. 2018: 57). Der hier verwendete Indikator gibt den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch wieder. Die Bertelsmann Stiftung verwendet den Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoenergieverbrauch. Das ist ein umfassenderer Indikator, denn der Energieverbrauch der Sektoren Verkehr und Wärme ist miteingeschlossen. Allerdings sind die Daten zur Wärmeenergie sehr schwer zu erheben, weil sie nicht leitungsgebunden oder gar zentral erfasst sind (bspw. Kamineiseranlagen). Aufgrund der besseren Verfügbarkeit der Daten auf kommunaler Ebene wurde hier der eng gefasste Indikator „Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Bruttostromverbrauch“ verwendet.

##### **Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen**

- SDG-Ziel: 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- SDG-Unterziele: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen (SDG 7.2)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 7.2; 13.2

##### **Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

- Anteil Erneuerbarer Energien am Bruttostromverbrauch: Anstieg auf mindestens 35 % bis 2020 auf mindestens 50 % bis 2030, auf mindestens 65 % bis 2040 und auf mindestens 80 % bis 2050.

##### **Berechnung**

- $(\text{Energiebereitstellung durch erneuerbare Energien}) / (\text{Bruttostromverbrauch}) * 100 \text{ in } \%$

##### **Datenquellen**

- Informationen des Landratsamtes Passau

## Abbildungen

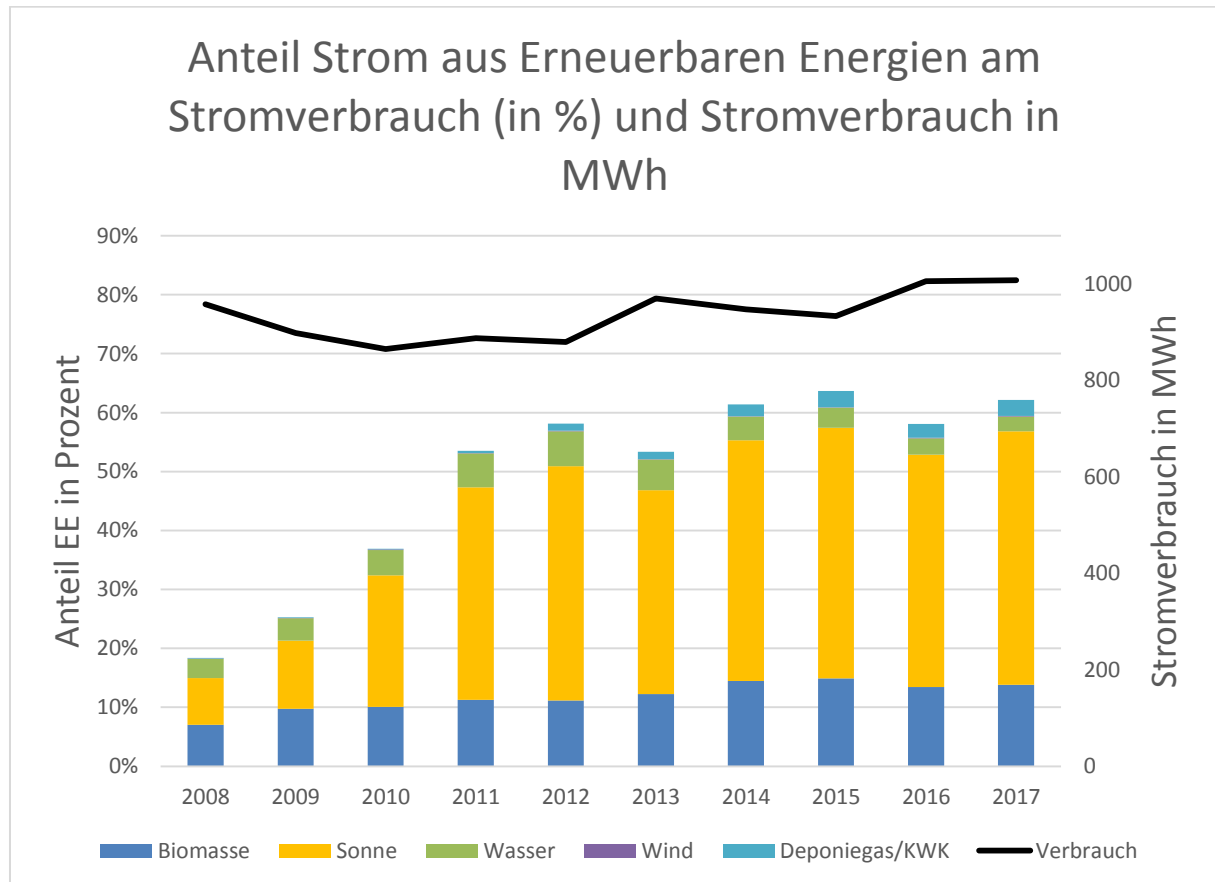


Abbildung 2: Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch im Landkreis Passau (2008-2017) Bei der Wasserkraft sind nicht die Anlagen an den Fließgewässern Inn und Donau (3 Anlagen mit einem Ausbaupotenzial von insgesamt 156.000kW) eingeflossen (vgl. IKS 2013).

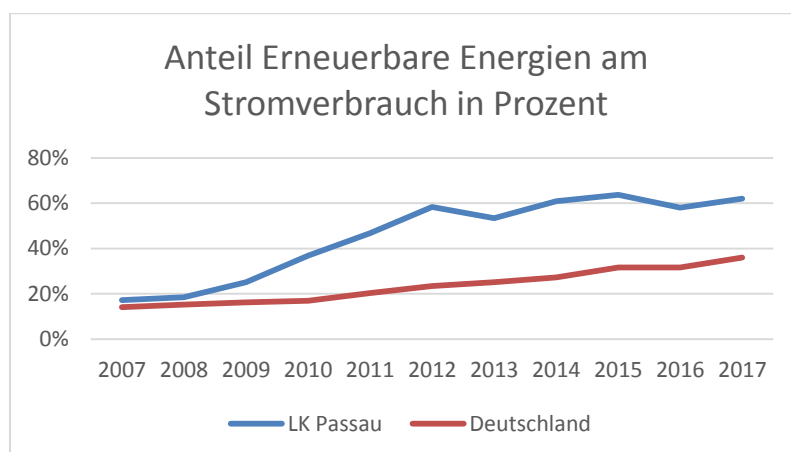


Abbildung 3: Anteil Strom aus erneuerbaren Energiequellen am Stromverbrauch, Deutschland und Landkreis Passau im Vergleich für die Jahre 2007 – 2017

## Interpretation

Das Ziel der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie für 2030 ist mit 58% 2012 bereits erfüllt. In den Jahren 2014, 2015 und 2017 wurde sogar bereits das Ziel für 2050 60% des Stromverbrauchs durch Erneuerbare Energien zu decken erfüllt.

### Bewertung Entwicklung

| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| --                                       | -                                  | 0                                                         | +                                               | ++<br>Landkreis Passau                                   |

#### 2.1.3.1.2. Indikator: Windenergie

##### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Windkraftanlagen erzeugen einen erheblichen Anteil der erneuerbaren Energien. Der Indikator gibt Aufschluss über die installierte Leistung aller Windkraftanlagen im Verhältnis zur Einwohnerzahl. In diesem Sinne werden die Kommunen vergleichbar hinsichtlich ihrer Bemühungen, über die Erzeugung von Windenergie einen Beitrag zur Energiewende zu leisten. Ein hoher Wert an installierter Leistung aus Windenergie trägt sowohl zur Verwirklichung des Prinzips intergenerationeller Gerechtigkeit als auch zum Prinzip der globalen Verantwortung bei: durch eine CO<sub>2</sub>-neutrale Energiegewinnung und die entsprechende Schonung des Klimahaushaltes werden die natürlichen Lebensgrundlagen für nachfolgende Generationen erhalten sowie ein Beitrag zur globalen CO<sub>2</sub>-Bilanz geleistet“ (Assmann, Dirk et al. 2018: 58).

##### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- SDG-Unterziele: Bis 2030 den Anteil erneuerbarer Energie am globalen Energiemix deutlich erhöhen (SDG 7.2)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 7.2; 13.2

##### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Keine Aussage

##### Berechnung

- (Installierte Leistung Windenergie) / (Anzahl Einwohner) in W je Einwohner

##### Datenquellen

- Daten zum Landkreis Passau: BBSR Inkar; Bertelsmann Stiftung; Genesis; LK Passau EEG 2007-2016

- Daten zum Regierungsbezirk Niederbayern: BBSR Inkar; Energieatlas Bayern
- Daten zu Bayern: BBSR Inkar; Bertelsmann Stiftung

**Abbildung**

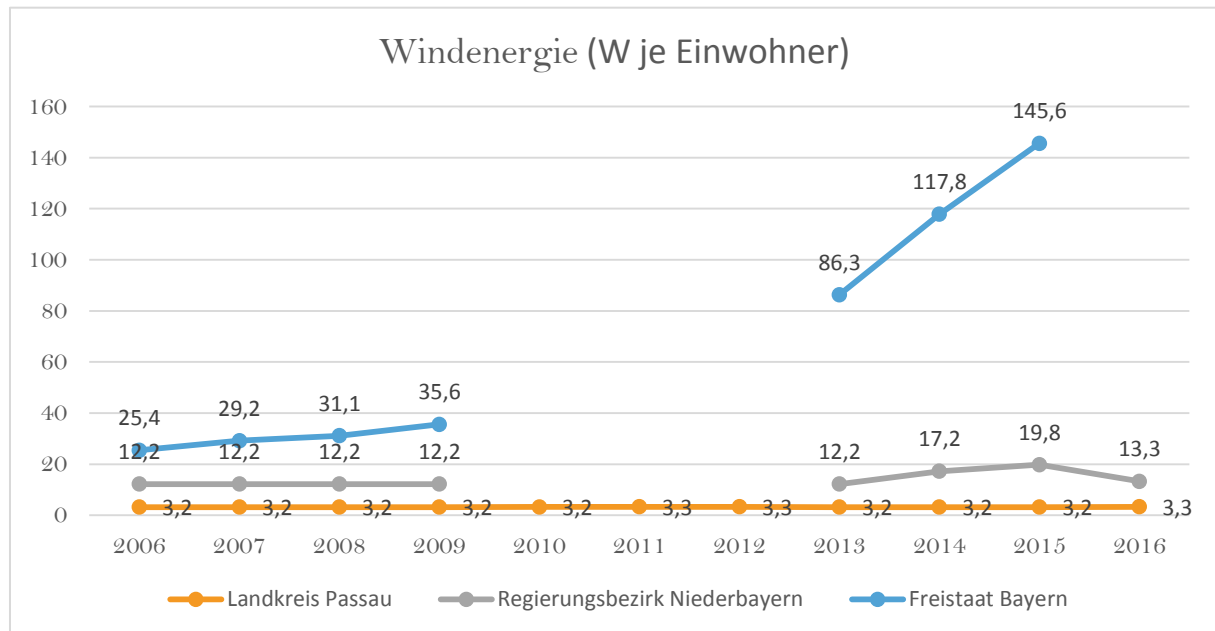


Abbildung 4: Entwicklung Windenergie zwischen 2006 und 2016

### Interpretation

Der Ausbau der Windenergie ist im Landkreis Passau seit ca. 10 Jahren auf niedrigem Niveau stagnierend und liegt weit unter dem Ausbau in Bayern. Das niedrige Niveau der Windenergie sowie der seit Jahren stagnierende Ausbau ist der Zielerreichung nicht förderlich.

### Bewertung Entwicklung

|                                       |                                 |                                                     |                                              |                                                    |
|---------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Entwicklung wirkt Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder förderlich noch hinderlich | Entwicklung wirkt in Richtung Zielerreichung | Entwicklung wirkt stark in Richtung Zielerreichung |
| --                                    | -                               | 0                                                   | +                                            | ++                                                 |
|                                       | Landkreis Passau                |                                                     |                                              |                                                    |

#### 2.1.3.1.3. Indikator: Kommunale Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien

##### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Als erneuerbare Energien werden solche Energieformen bezeichnet, die nicht auf endlich vorkommende Ressourcen zurückgreifen. Hierzu zählen u. a. die Wind-, Sonnen-, Wasser- und Bioenergie sowie die Geothermie. Erneuerbare Energien zeichnen sich durch eine dezentrale Bereitstellung aus, d. h. Energie wird – anders als in der Vergangenheit – vermehrt durch ein dezentrales Netz an Anla-

gen produziert, das sich über eine Vielzahl von Kommunen erstreckt. Kommunen können nicht nur die Rahmenbedingungen für private Investitionen in erneuerbare Energien verbessern, sondern auch selbst als Investor tätig werden und damit den Ausbau erneuerbarer Energien vorantreiben. Eine Schwierigkeit bei der Berechnung des Indikators ist die Frage, welche Ausgaben als Investition in erneuerbare Energien gewertet werden können“ (Assmann, Dirk et al. 2018: 59).

#### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 7 Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern
- SDG-Unterziele: Bis 2030 die internationale Zusammenarbeit verstärken, um den Zugang zur Forschung und Technologie im Bereich saubere Energie, namentlich erneuerbare Energie, Energieeffizienz sowie fortschrittliche und saubere Technologien für fossile Brennstoffe, zu erleichtern, und Investitionen in die Energieinfrastruktur und saubere Energietechnologien fördern (SDG 7.a)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 7.a.2, 13.2

#### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Keine Aussage

#### Berechnung

- $(\text{Investitionen Ausbau erneuerbarer Energien}) / (\text{Kommunale Ausgaben insgesamt}) * 100$  in %

#### Datenquellen

- Informationen des Landkreises Passau

#### Abbildung

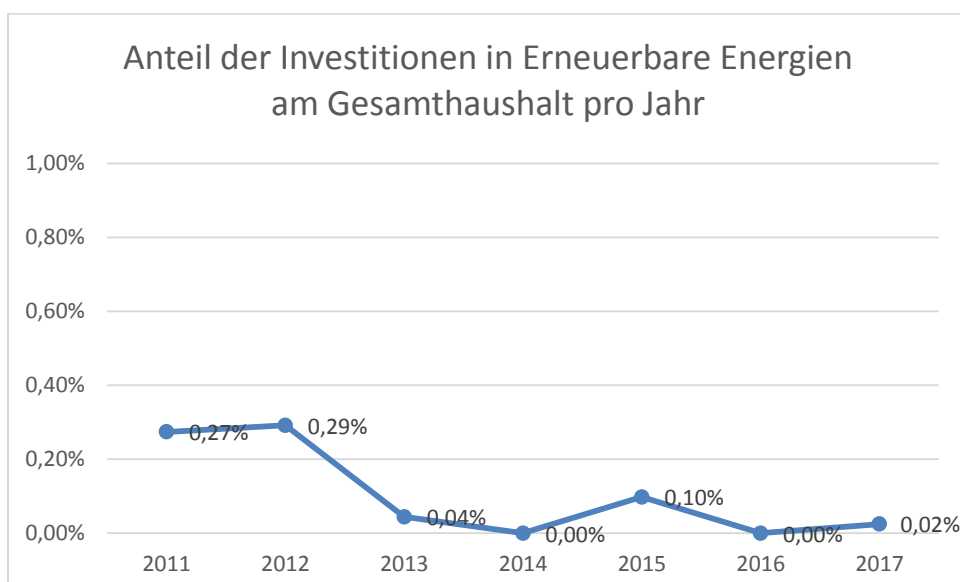


Abbildung 5: Anteil der Investitionen in Erneuerbare Energien am Gesamthaushalt des Landkreises Passau 2011-2017

#### Interpretation

Der Landkreis investiert seit Jahren in Erneuerbare Energien, insbesondere die eigenen Liegenschaften werden mit Anlagen Erneuerbarer Energien ausgerüstet. Die Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien betrugen von 2011 bis 2017 925.001,50 €. In den Jahren 2014 und 2016 wurden keine Investitionen in Erneuerbare Energien getätigt. Daraus ergibt sich für diesen Zeitraum eine Investitionsquote in Erneuerbare Energien von durchschnittlich 0,105% im Jahr. Diese Quote erscheint recht niedrig, bildet aber die tatsächlichen Leistungen in diesem Bereich nicht ab. Für das weitere Vorgehen scheint dieser Indikator nicht aussagekräftig. Da der Landkreis laut Kommunalordnung die Energieversorgung nur für den eigenen Wirkungskreis übernehmen darf, sollte ein Indikator gewählt werden, der darauf besser Bezug nimmt. In der nachstehenden Abbildung werden deshalb Stromverbrauch und der Anteil der Eigenerzeugung ins Verhältnis gesetzt. Außer der Eigenerzeugung kann hier auch noch die Quote des Eigenverbrauchs herangezogen werden, der sich in den nächsten Jahren besonders durch Speichertechnologien erhöhen lässt.

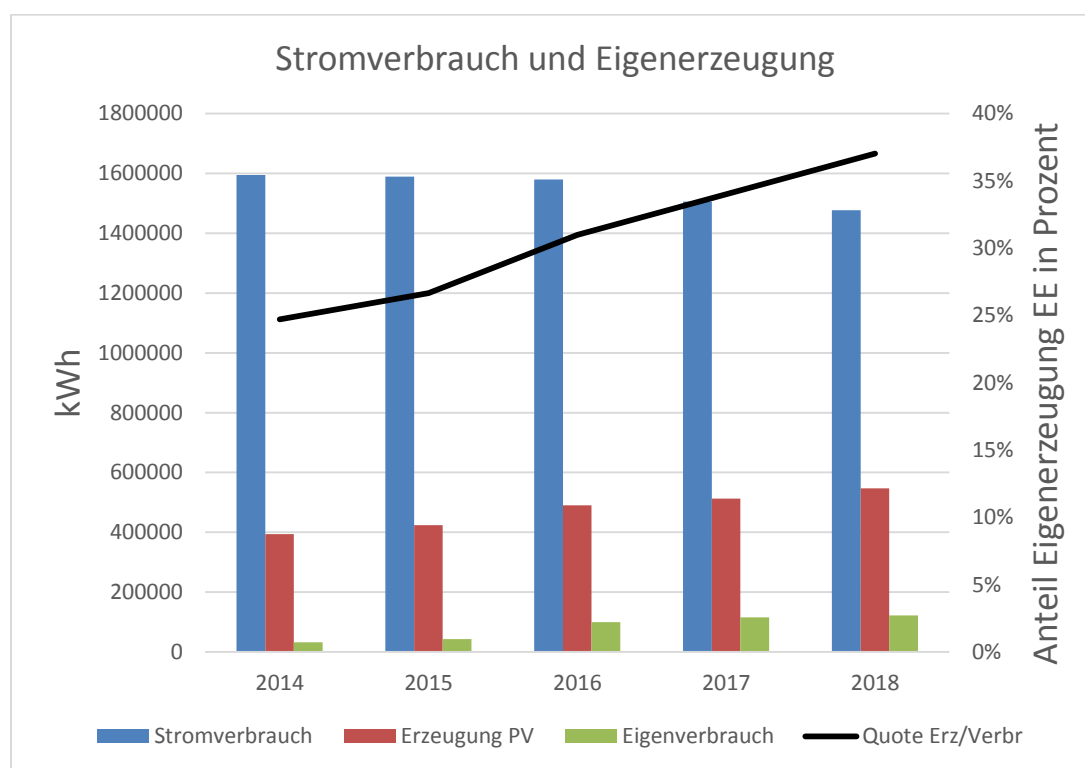


Abbildung 6a: Anteil der Eigenerzeugung am Stromverbrauch (Quelle: LRA Passau)

Der Landkreis kommt seiner Vorbild- und Vorreiterrolle nach. Insgesamt wurden 10 PV-Anlagen auf den eigenen Dächern mit einer Leistung von 639,74 kWp errichtet. Für die nächsten Jahre sind bereits weitere Anlagen in Planung. Leistungen für Planung, Bauüberwachung und Betrieb werden durch den Umweltberater im Landratsamt Passau erbracht.

#### Bewertung Entwicklung

|                                          |                                    |                                                           |                                                 |                                                          |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|

|    |   |   |                  |    |
|----|---|---|------------------|----|
| -- | - | 0 | +                | ++ |
|    |   |   | Landkreis Passau |    |

### 2.1.3.2. SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden

#### 2.1.3.2.1. Indikator: Mietpreise

##### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Das Thema „Wohnen“ nimmt eine zentrale Rolle im Leben der Menschen ein und hat daher eine elementare Bedeutung für deren Lebensqualität. Die eigene Wohnung wird im Wesentlichen als Ort der Geborgenheit, der Selbstbestimmtheit, der Sicherheit und der Gemeinschaft gesehen und damit als zentraler Ort des Ausgleichs zum Arbeitsplatz wahrgenommen. Insbesondere in Groß- und Universitätsstädten gibt es oft große Engpässe in der Wohnraumversorgung. Gleichzeitig herrschen in anderen Städten und Gemeinden massive Abwanderungstendenzen mit einhergehenden Problemen bei der Wohnqualität. In beiden Fällen sind die ökonomische sowie die soziale Dimension betroffen und in beiden Fällen zeigen sich die Auswirkungen in den Mietpreisen“ (Assmann, Dirk et al. 2018: 70).

##### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- SDG-Unterziele: Bis 2030 den Zugang zu angemessenem, sicherem und bezahlbarem Wohnraum und zur Grundversorgung für alle sicherstellen und Slums sanieren (SDG 11.1)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 11.1.1

##### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Überlastung durch Wohnkosten: Anteil der Bevölkerung auf 13 Prozent senken bis 2030

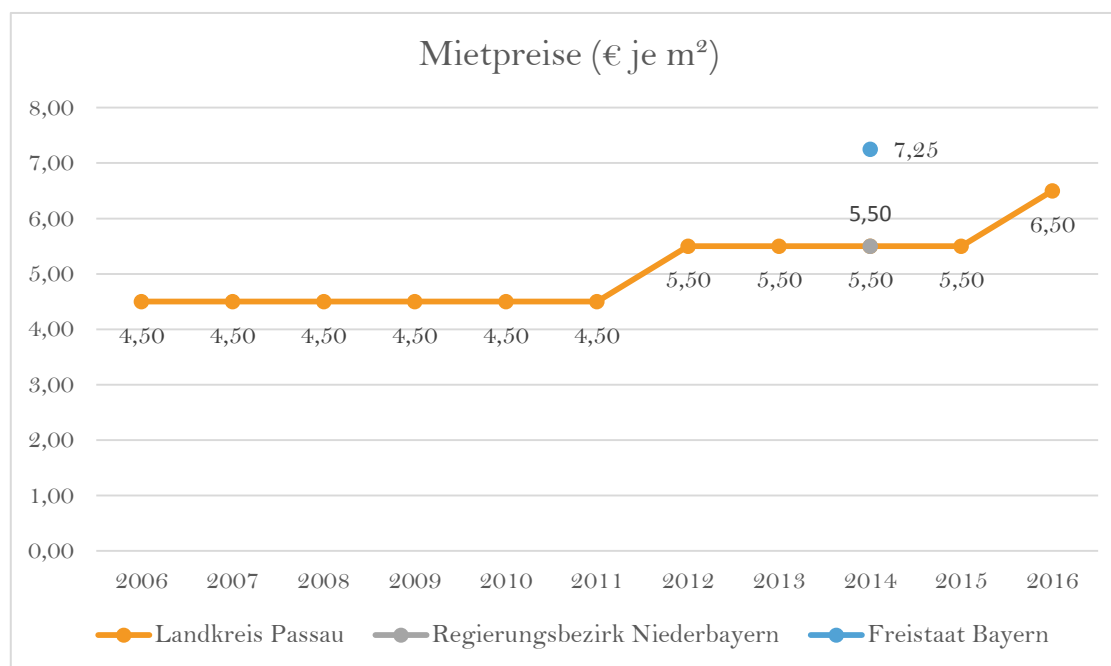
##### Berechnung

- Durchschnittliche Nettokaltmiete x Euro je Quadratmeter in € je m<sup>2</sup>

##### Datenquellen

- Daten zum Landkreis Passau: Bertelsmann Stiftung
- Daten zum Regierungsbezirk Niederbayern: Mikrozensus 2014
- Daten zu Bayern: Bertelsmann Stiftung

##### Abbildung



### Interpretation

Die Mietpreise im Landkreis Passau lagen von 2006 bis 2011 stabil bei 4,50 €/m², sind 2012 um 1,00 € je m² auf 5,50 € gestiegen und bis 2015 stabil geblieben. Im Jahr 2016 sind die Preise wiederum um 1,00 €/m² auf 6,50 € gestiegen. Da für Bayern und den Regierungsbezirk nur Vergleichsdaten im Jahr 2014 vorliegen, kann lediglich gesagt werden, dass 2014 die Mietpreise im Landkreis Passau denen im Regierungsbezirk Niederbayern entsprachen und 1,75 €/m² unter dem Vergleichswert von Bayern lagen. Der Anstieg der Mietpreise 2015 auf 2016 ist insbesondere für untere Einkommensgruppen als problematisch zu betrachten.

Niedrige Mietpreise sind zwar ein Garant zur Sicherung von Wohnraum für untere Einkommensgruppen, bieten jedoch wenig Anreize für Investitionen in den Mietwohnungsbau, so dass genügend attraktiver Wohnraum entsteht. Diesem Paradox gilt es im Rahmen von Zuschüssen bzw. der Betätigung im kommunalen Wohnungsbau entgegenzutreten.

### Bewertung Entwicklung

Der Anstieg des Mietpreisniveaus ist deutlich, liegt aber immer noch vergleichsweise niedrig.

| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| --                                       | -                                  | 0<br>Landkreis Passau                                     | +                                               | ++                                                       |

#### 2.1.3.2.2. Indikator: Verunglückte im Verkehr

#### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Weltweit sind Verkehrsunfälle – unabhängig von der wirtschaftlichen Situation eines Landes – die häufigste Todesursache von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Insgesamt ereignen sich in Deutschland jährlich rund 300.000 Unfälle mit Personenschäden, was ca. 800 Unfällen mit Verletzungen oder Todesfolgen pro Tag entspricht. Die gesellschaftlichen Kosten, die sich aus den Gesundheitsschäden und Verkehrsauswirkungen dieser Unfälle ergeben, sind beträchtlich und betreffen daher das Prinzip der intergenerationalen Gerechtigkeit. Doch auch innerhalb einer Generation bestehen Ungleichheiten in der Verkehrssicherheit, da bestimmte Personengruppen und insbesondere Kinder erhöht gefährdet sind. Daher müssen präventive Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen ansetzen“ (Assmann, Dirk et al.: 72).

#### **Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen**

- SDG-Ziel: 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- SDG-Unterziele: Bis 2030 den Zugang zu sicheren, bezahlbaren, zugänglichen und nachhaltigen Verkehrssystemen für alle ermöglichen und die Sicherheit im Straßenverkehr verbessern, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Verkehrs, mit besonderem Augenmerk auf den Bedürfnissen von Menschen in prekären Situationen, Frauen, Kindern, Menschen mit Behinderungen und älteren Menschen (SDG 11.2)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 3.6, 11.2.2

#### **Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

- Keine Aussage

#### **Berechnung**

- $(\text{Anzahl verletzte oder getötete Personen bei Verkehrsunfällen}) / (\text{Anzahl Einwohner}) * 1.000$   
Einheit: Verunglückte je 1.000 Einwohner

#### **Datenquellen**

- Daten zum Landkreis Passau: Bertelsmann Stiftung
- Daten zum Regierungsbezirk Niederbayern: Statistikatlas Bayern (Referenzdaten für LK/ Bayern weihen ab)
- Daten zu Bayern: Bertelsmann Stiftung

## Abbildung

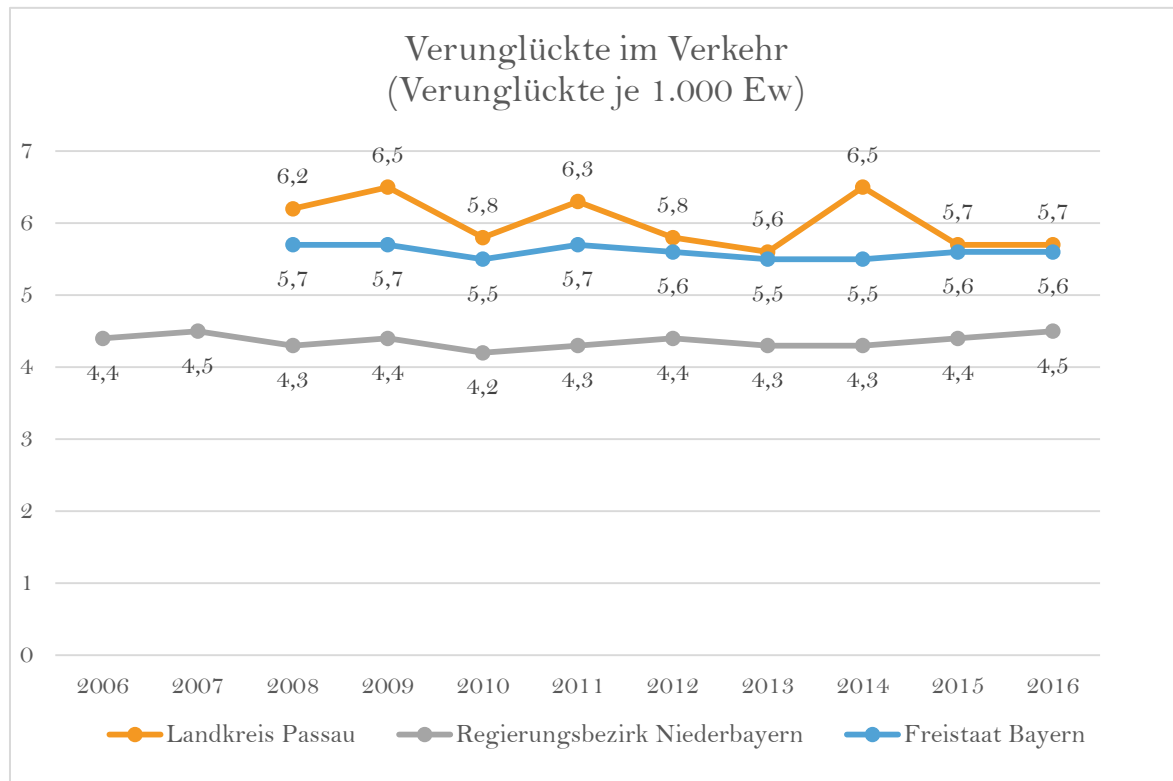


Abbildung 8: Verunglückte im Verkehr je 1000 Einwohner für den Landkreis Passau, Niederbayern und Bayern 2006 – 2016 im Vergleich

## Interpretation

Im Landkreis Passau liegt die Zahl der Verkehrsverunglückten je 1.000 Einwohnern deutlich über den Werten des Regierungsbezirks Niederbayern und auch etwas höher als im bayernweiten Vergleich. Der Status quo und die Entwicklung der Vergangenheit wirken der Zielerreichung entgegen. Es sind dringend Maßnahmen zur Reduktion der Verunglückten im Verkehr zu treffen.

## Bewertung Entwicklung

| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Ziel-<br>erreichung | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| --                                       | -<br><b>Landkreis Passau</b>       | 0                                                         | +                                                    | ++                                                       |

### 2.1.3.2.3. Indikator: Flächeninanspruchnahme

#### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes nahm die Siedlungs- und Verkehrsfläche innerhalb Deutschlands im Zeitraum zwischen 1992 und 2015 jeden Tag um durchschnittlich 104 ha zu. Insgesamt beträgt der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche des Bundesgebiets (beschrieben durch „Flächenverbrauch“ oder „Flächeninanspruchnahme“) inzwischen ca. 40 %. Diese stetige Zunahme führt zu einem Verlust wichtiger Bodenfunktionen und einer Entwertung von Naturräumen. Außerdem wird hierdurch die Entstehung von Hochwasser begünstigt. Bundesweit soll bis zum Jahr 2030 der durchschnittliche tägliche Zuwachs der Siedlungs- und Verkehrsfläche auf 20 ha reduziert werden. Zur Erreichung dieses Ziels ist es nötig, dass auch auf kommunaler Ebene entsprechende Schritte eingeleitet werden, die zu einer nachhaltigen Flächennutzung beitragen können. In besonderem Maße sollte also die zeitliche Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche betrachtet werden“ (Assmann et al. 2018: 73).

In Bayern hat die Siedlungs- und Verkehrsfläche laut dem Bayerischen Landesamt für Umwelt im aktuellen 10-Jahres-Trend (2007 bis 2016) weiter zugenommen. 2016 lag ihr Anteil an der Landesfläche bei 12%. Die Siedlungs- und Verkehrsfläche nimmt überall zu, und zwar auch in Gebieten Bayerns, in denen die Bevölkerung abnimmt (Bayerisches Landesamt für Umwelt 2019).

#### **Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen**

- SDG-Ziel: 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- SDG-Unterziele: Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken (SDG 11.3)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 11.3.1, 15.1

#### **Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche: Senkung auf 30 ha minus x pro Tag bis 2030

#### **Berechnung**

- $(\text{Siedlungs- und Verkehrsfläche}) / (\text{Gesamtfläche}) \cdot 100$  in %

#### **Datenquellen**

- Eigene Zusammenstellung auf Basis von Daten des Statistischen Landesamts Bayern, GENE-SIS-online

## Abbildung

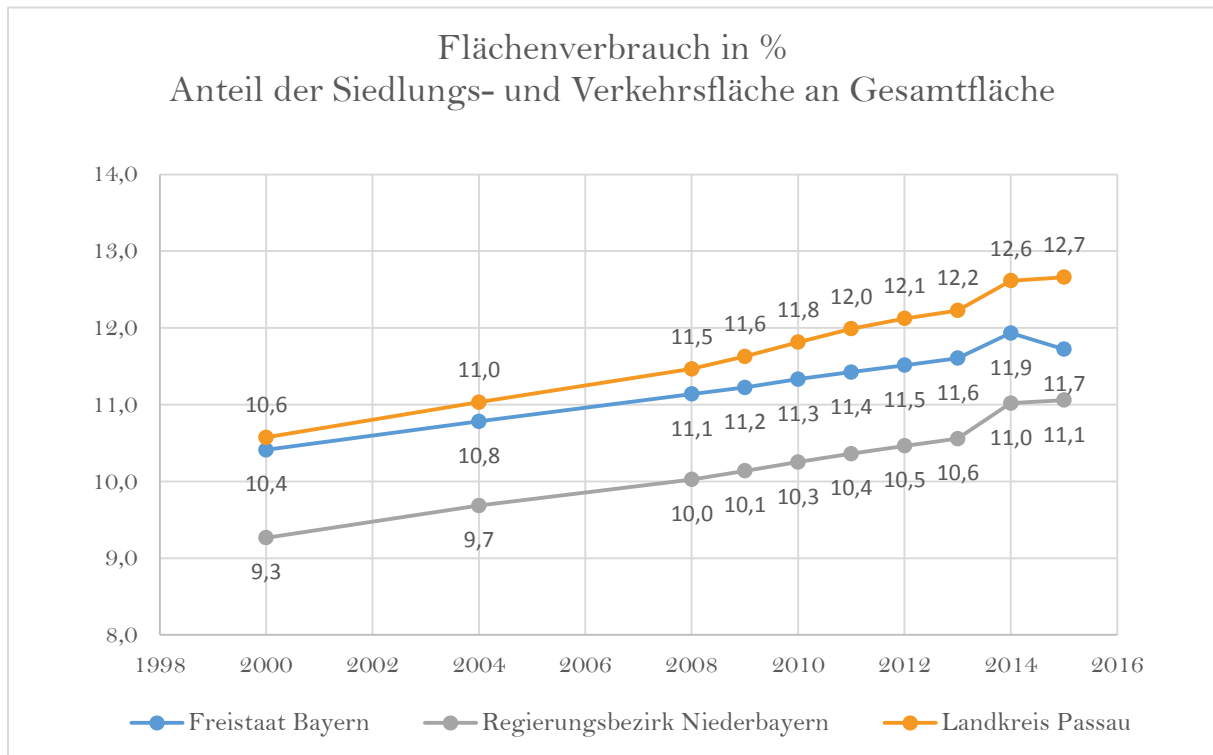


Abbildung 9: Flächenverbrauch in %, Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche in % für den Landkreis Passau, Niederbayern, Bayern im Vergleich von 2000 - 2015

## Interpretation

Im Landkreis Passau war der Ausgangswert im Referenzjahr 2000 „Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche“ bereits um 1,3 % höher als im Regierungsbezirk Niederbayern und um 0,2 % höher als im Freistaat Bayern. In allen drei Regionen nahm der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche bis 2014 stetig zu. Im Regierungsbezirk stieg die Fläche um 1,7 %, in Bayern um 1,5 % und im Landkreis sogar um 2 %. Die Umstellung vom amtlichen Liegenschaftskataster-Informationssystem (ALKIS) und sekundärstatistische Auswertungen der automatisierten Liegenschaftsbücher der Länder (ALB) ab 2013 könnte zu einem statistischen Reduktionseffekt in Bayern ab 2014 führen.

Zudem wird noch die „Flächeninanspruchnahme je Tag in Hektar“ betrachtet – hier im Vergleich mit den anderen Landkreisen und den kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Niederbayern und in Bayern (siehe hierzu: IHK Niederbayern, Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz, Regierung von Niederbayern, Niederbayern-Forum e.V. (Hrsg.): Strukturdaten 2017/2018 Standort Niederbayern, Passau 2018, S. 14f.)

| Gebietskörperschaften    | Flächenverbrauch je Tag in ha 2016 |
|--------------------------|------------------------------------|
| <b>Kreisfreie Städte</b> |                                    |
| Landshut                 | 0,03                               |
| Passau                   | 0,04                               |
| Straubing                | 0,03                               |
| <b>Landkreise</b>        |                                    |

|                   |      |
|-------------------|------|
| Deggendorf        | 0,13 |
| Dingolfing-Landau | 0,15 |
| Freyung-Grafenau  | 0,09 |
| Kelheim           | 0,2  |
| Landshut          | 0,25 |
| Passau            | 0,5  |
| Regen             | 0,18 |
| Rottal-Inn        | 0,12 |
| Straubing-Bogen   | 0,11 |
| Niederbayern      | 1,83 |
| Bayern            | 9,81 |

Tabelle 3: Flächenverbrauch in den kreisfreien Städten und in den Landkreisen Niederbayerns 2016

### Interpretation

Auffällig ist der hohe „Flächenverbrauch“ des Landkreises Passau. Rund 27 % des Flächenverbrauchs des Regierungsbezirks gehen auf das Konto des Landkreises Passaus. Im Koalitionsvertrag der Regierung CSU / Freie Wähler wurde das 5 Hektar-Ziel verankert. Der Beitrag des Landkreises Passau zu diesem 5 Hektar Ziel wird große Anstrengungen verlangen.

### Bewertung Entwicklung

| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| --                                       | -                                  | 0                                                         | +                                               | ++                                                       |
| Landkreis Passau                         |                                    |                                                           |                                                 |                                                          |

#### 2.1.3.2.4. Indikator: Siedlungsdichte

##### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

Eine hohe Siedlungsdichte erleichtert in vielen Bereichen eine nachhaltige Entwicklung: kompakte Siedlungsstrukturen und die Präferenzierung von Geschosswohnungsbau (anstatt Einfamilienhäuser) benötigen weniger Fläche, Versorgungseinrichtungen sind leichter fußläufig bzw. mit dem Fahrrad zu erreichen und moderne Infrastruktur ist günstiger bereitzustellen. Damit steht mehr Flächen für Landwirtschaft und Naturschutz zur Verfügung. CO<sub>2</sub>-Emissionen bedingt durch Verkehrsaufkommen können reduziert werden.

##### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten

- SDG-Unterziele: Bis 2030 die Verstädterung inklusiver und nachhaltiger gestalten und die Kapazitäten für eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung und -steuerung in allen Ländern verstärken (SDG 11.3)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 11.3.1, 15.1

### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Einwohner je Siedlungs- und Verkehrsfläche (Siedlungsdichte): Keine Verringerung der Siedlungsdichte

### Berechnung

- $(\text{Einwohner}) / (\text{Hektar Siedlungs- und Verkehrsfläche})$

### Datenquellen

- Statistisches Landesamt, Genesis-online; Zusammenstellungen für das Gutachten für die SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag auf Basis von Daten des Statistischen Landesamts Bayern,

### Abbildung

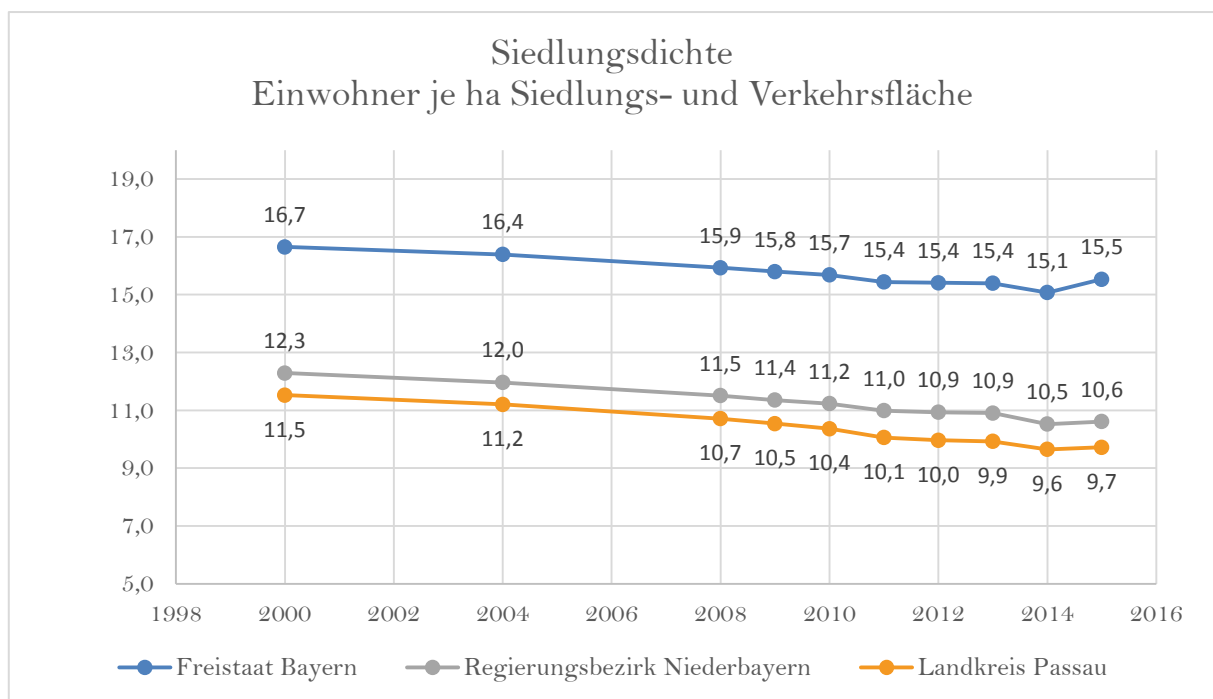


Abbildung 10: Entwicklung Siedlungsdichte 2000 bis 2016

### Interpretation

Im Landkreis Passau liegt die Siedlungsdichte ca. 1 %-Punkt unter der Siedlungsdichte des Regierungsbezirks Niederbayern und mehr als 6 %-Punkte unter der Siedlungsdichte in Bayern. Die Siedlungsdichte hat in allen drei Regionen von 2000 bis 2014 abgenommen und ist 2015 wieder leicht angestiegen.

### Bewertung Entwicklung

|                   |                   |                |                   |                   |
|-------------------|-------------------|----------------|-------------------|-------------------|
| Entwicklung wirkt | Entwicklung wirkt | Der Zielerrei- | Entwicklung wirkt | Entwicklung wirkt |
|-------------------|-------------------|----------------|-------------------|-------------------|

| Ziel stark entgegen | Ziel entgegen | chung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | in Richtung Ziel-<br>erreichung | stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|---------------------|---------------|----------------------------------------------|---------------------------------|-------------------------------------|
| --                  | -             | 0                                            | +                               | ++                                  |
| Landkreis Passau    |               |                                              |                                 |                                     |

#### 2.1.3.2.5. Indikator: Naherholungsflächen

##### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Erholungsflächen umfassen unbebaute Flächen, die überwiegend dem Sport, der Erholung oder dazu dienen, Tiere oder Pflanzen zu zeigen. Zu diesen Flächen gehören u. a. Grünanlagen, Parks, Schrebergärten sowie Sportflächen und Campingplätze. Erholungsflächen erfüllen wichtige soziale, ökologische und ökonomische Funktionen. So haben Erholungsflächen einen hohen Freizeitwert, können Stress reduzieren und als Treffpunkt verschiedener sozialer Schichten dienen. Erholungsflächen haben jedoch auch einen hohen ökologischen Wert, da sie durch Klimaregulation und Luftfilterung insbesondere in städtischen Gebieten die Luftqualität verbessern können. Letztlich sind Erholungsräume aber auch ein wichtiger „weicher“ Standortfaktor und damit von ökonomischer Relevanz“ (Assmann, Dirk et al. 2018: 74).

##### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 11 Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
- SDG-Unterziele: Bis 2030 den allgemeinen Zugang zu sicheren, inklusiven und zugänglichen Grünflächen und öffentlichen Räumen gewährleisten, insbesondere für Frauen und Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen (SDG 11.7)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 11.7, 11.3.1

##### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Keine Aussage

##### Berechnung

- $(\text{Erholungsfläche}) / (\text{Anzahl Einwohner})$  in km<sup>2</sup> je Einwohner in km<sup>2</sup> je Einwohner

##### Datenquellen

- Daten zum Landkreis Passau: Bertelsmann Stiftung
- Daten zum Regierungsbezirk Niederbayern: BBSR Inkar
- Daten zu Bayern: Bertelsmann Stiftung

## Abbildung

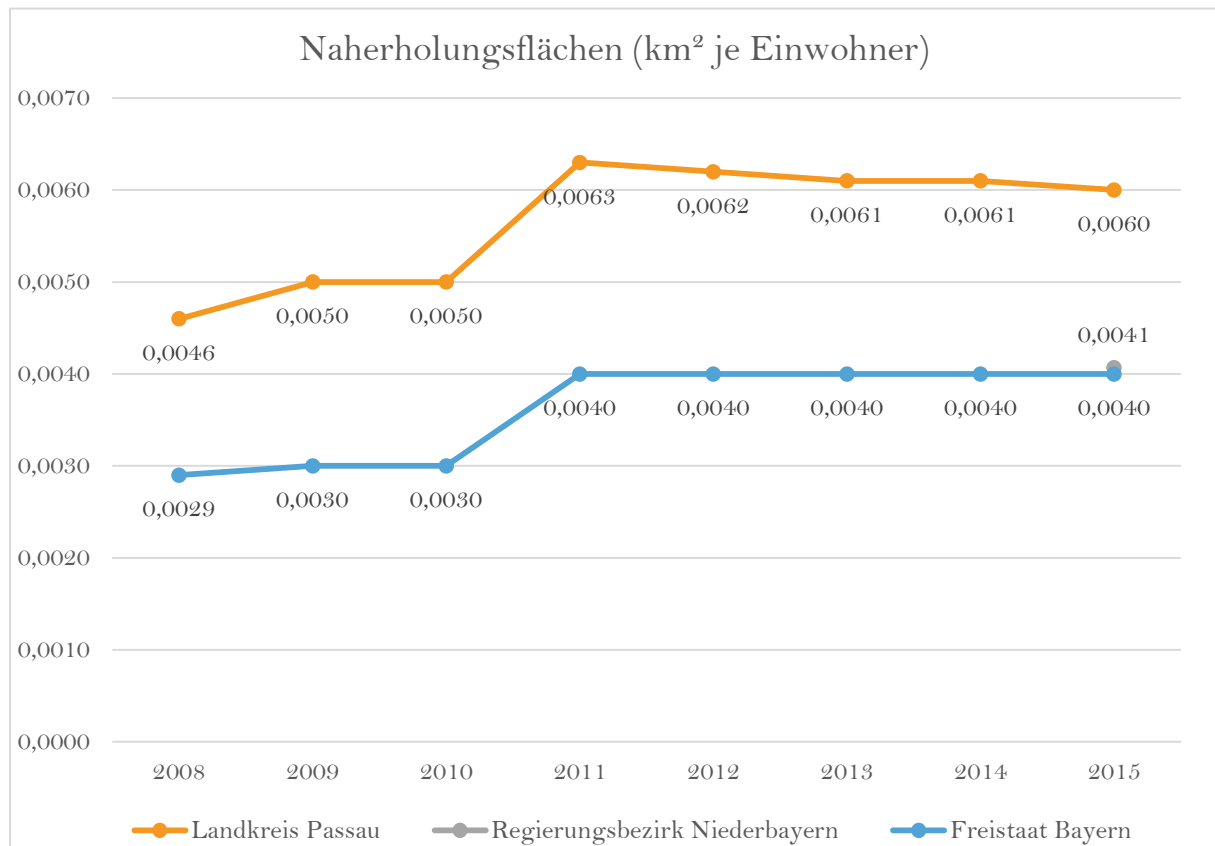


Abbildung 11: Erholungsflächen für den Landkreis Passau, den Bezirk Niederbayern und Bayern im Vergleich (2008 – 2015)

## Interpretation

Im Landkreis Passau ist die Naherholungsfläche 1,5 x größer als im Vergleich zum Freistaat und im Regierungsbezirk Niederbayern. Während die Zahlen im Freistaat Bayern jedoch zwischen 2011 und 2014 gleichgeblieben sind. Ein leichter Zuwachs an Naherholungsflächen in den letzten Jahren wurde durch den Bevölkerungszuwachs aufgewogen.

## Bewertung Entwicklung

Deutlich bessere Werte als in den Referenzgebieten wiegen den leicht negativen Trend auf.

| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entge-<br>gen | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerrei-<br>chung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Ziel-<br>erreichung | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|-----------------------------------------------|------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| --                                            | -                                  | 0                                                              | +<br>Landkreis Passau                                | ++                                                       |

### 2.1.3.3. SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion

#### 2.1.3.3.1. Indikator: Trinkwasserverbrauch

##### **Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung**

„Insgesamt gesehen ist Deutschland ein wasserreiches Land. Vom jährlichen Wasserdargebot, d. h. der aus dem natürlichen Wasserkreislauf zur Verfügung stehenden Süßwassermenge, wird nur ein geringer Prozentsatz entnommen und nach Gebrauch dem Kreislauf wieder zugeführt. 2014 wurden in Deutschland im Schnitt 121 Liter Wasser pro Tag und Einwohner verbraucht, wobei der Verbrauch seit den 1990er Jahren stark rückläufig ist. Diese Entwicklung zeigt das wachsende Bewusstsein für den sorgsamen Umgang mit Wasser. Trotzdem bleibt Wasser eine kostbare Ressource, mit der in Deutschland auch weiterhin sorgsam umgegangen werden sollte. Insbesondere die Entnahme von Tiefenwasser, welche in zahlreichen Regionen stattfindet, kann langfristig zu einer Reduzierung der Grundwasserreserven führen und damit das Prinzip der intergenerationellen Gerechtigkeit beeinträchtigen“ (Assmann, Dirk et al. 2018: 75). Auch vor dem Hintergrund des zunehmenden Klimawandels ist in verschiedenen Regionen mit Veränderungen zu rechnen.

##### **Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen**

- SDG-Ziel: 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG-Unterziele: Bis 2030 die nachhaltige Bewirtschaftung und effiziente Nutzung der natürlichen Ressourcen erreichen (SDG 12.2)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 8.4.1, 12.2

##### **Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie**

- Keine Aussage

##### **Berechnung**

- in Liter (l) pro Tag und Einwohner

##### **Datenquellen**

- Daten zum Landkreis Passau: Bertelsmann Stiftung
- Daten zum Regierungsbezirk Niederbayern: Statistikatlas Bayern (Referenzdaten weichen leicht ab)
- Daten zu Bayern: Bertelsmann Stiftung

## Abbildung

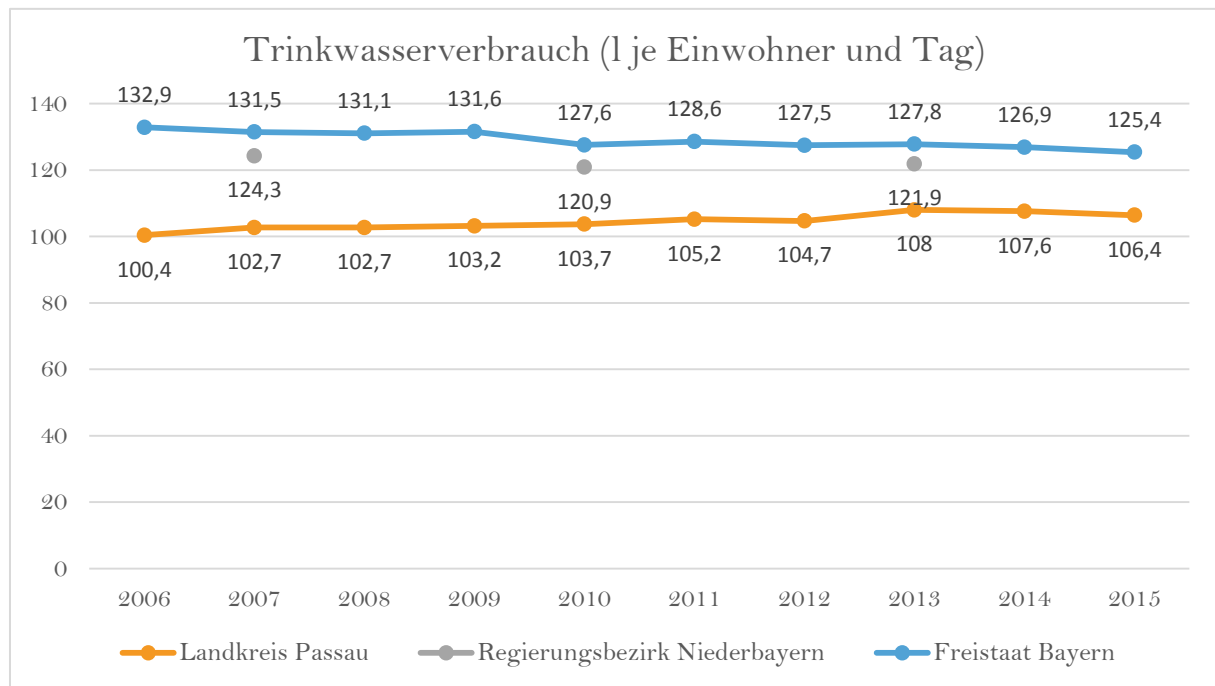


Abbildung 12: Trinkwasserverbrauch für den Landkreis Passau, Niederbayern und Bayern im Vergleich (2006 – 2015)

## Interpretation

Der Trinkwasserverbrauch liegt im Landkreis Passau seit 2006 unter den Verbrauchswerten im Freistaat und im Regierungsbezirk Niederbayern. Während jedoch die Verbrauchszahlen im Freistaat Bayern tendenziell rückläufig (-5,6 % zwischen 2006 und 2015) sind, sind die Verbrauchszahlen im Landkreis Passau in derselben Zeitspanne um ca. 6% angestiegen.

Diese gegenläufige Entwicklung wirkt der Zielerreichung entgegen: Landkreis Passau: -

## Bewertung Entwicklung

| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| --                                       | -<br><b>Landkreis Passau</b>       | 0                                                         | +                                               | ++                                                       |

### 2.1.3.3.2. Indikator: Abfallmenge

#### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Eine nachhaltige Abfallpolitik hat das Ziel der Schonung natürlicher Ressourcen und der Verminderung von Emissionen. Die Abfallvermeidung ist dabei zentrales Anliegen von Abfallpolitik und besitzt laut Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrGW) die höchste Priorität in der fünfstufigen Abfallhierarchie. Ab-

fallvermeidung kann u. a. über eine ressourceneffiziente Produktion oder über ein umsichtiges Verbraucherverhalten erreicht werden. Da durch eine reduzierte Abfallmenge der Rohstoffbedarf der gesamten Volkswirtschaft reduziert werden kann, ist die Abfallvermeidung und somit die Reduzierung der Abfallmenge eine globale Verantwortung der staatlichen und kommunalen Politik“ (Assmann et al. 2018: 76).

### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
- SDG-Unterziele: Bis 2030 das Abfallaufkommen durch Vermeidung, Verminderung, Wiederverwertung und Wiederverwendung deutlich verringern (SDG 12.5)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 8.4.1, 11.6, 12.2, 12.5

### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Keine Aussage

### Berechnung

- $(\text{Menge entsorgter Abfall}) / (\text{Anzahl Einwohner})$  in Tonne / Einwohner

### Datenquellen

- Daten zum Landkreis Passau: Bertelsmann Stiftung
- Daten zum Regierungsbezirk Niederbayern: BBSR Inkar
- Daten zu Bayern: Bertelsmann Stiftung

### Abbildung

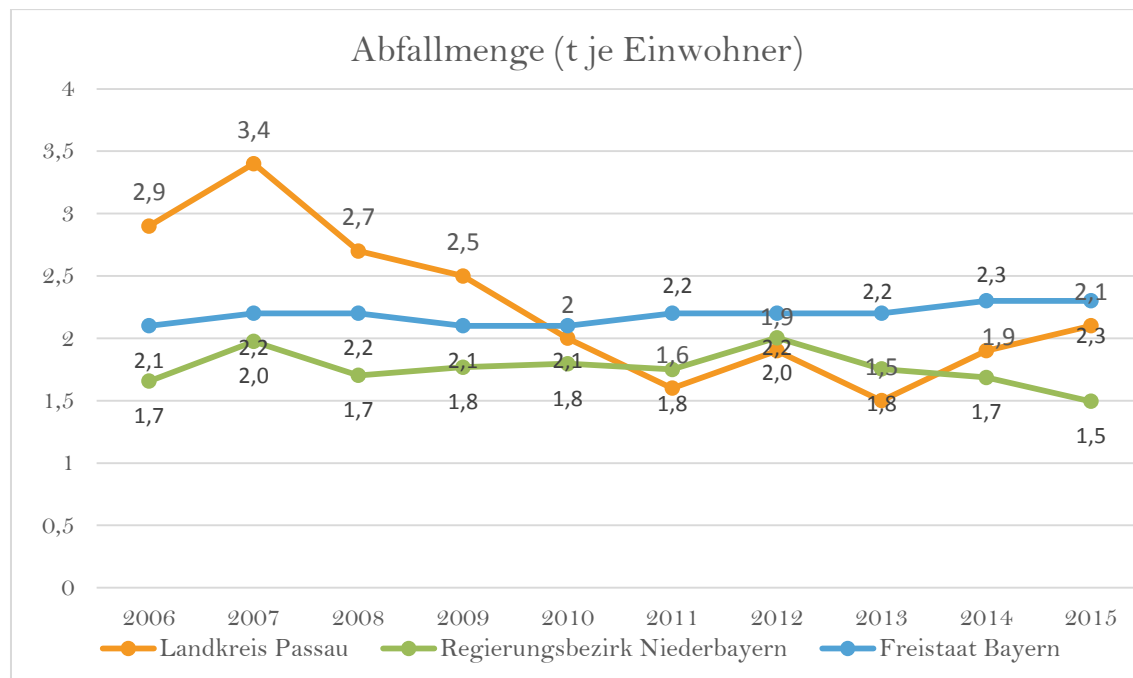


Abbildung 13: Abfallmenge 2006 - 2015

### Interpretation

Die Abfallmenge ist in den Jahren 2007 bis 2011 im Landkreis Passau kontinuierlich von einem, im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern und zum Bundesland Bayern sehr hohen Ausgangsniveau rückgängig. In den Jahren 2011 und 2013 wurden der bisher niedrigste Wert von 1,8 t/ EW erreicht. Seit 2013 steigt der Wert für den Landkreis wieder und liegt 2015 bei 2,3 t / EW, während die Werte für den Regierungsbezirk sinken und für Bayern stagnieren. Die Entwicklung wirkt dem Ziel stark entgegen: Die Abfallmenge pro Einwohner im Landkreis Passau war 2011 und 2013 schon um 0,5 T / EW niedriger. Zudem ist sie in den Jahren danach (2013-2015) schnell angestiegen, entgegen dem Trend in Niederbayern, wo sie im gleichen Zeitraum um 0,3T/EW gesunken ist.

#### Bewertung Entwicklung

|                                                |                                                                    |                                                                |                                                      |                                                                |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|
| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entgegen<br>-- | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen<br>-<br><b>Landkreis Passau</b> | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich<br>0 | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Zielerreichung<br>+ | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung<br>++ |
|------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|

#### 2.1.3.3.3. Indikator: EMAS-zertifizierte Standorte / Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht verfassen

##### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung EMAS-zertifizierte Standorte

„Die Zertifizierung von Unternehmen ist ein transparenter und erfolgreicher Weg, Umweltschutz in betriebliche Abläufe einzubringen und zu kommunizieren. Bei der Zertifizierung werden die Bestandteile des Managements (Planung, Steuerung und Überwachung der Betriebsabläufe) auf den Umweltschutz übertragen. Das Umweltmanagement soll in allen Bereichen des Unternehmens ansetzen, um durch den sparsamen Umgang mit Naturgütern die optimale Lösung im Sinne des Umweltschutzes zu erreichen und – sofern möglich – gleichzeitig Kosteneinsparungen zu ermöglichen. EMAS (Eco-Management and Audit Scheme) ist eines von mehreren Zertifizierungssystemen (neben beispielsweise ISO14001, ÖKOPROFIT, QuB). Ein Öko-Zertifikat dient der Imagepflege des Unternehmens, da es werbewirksam eingesetzt werden kann. Auch einige Großunternehmen (z. B. in der Automobilindustrie) verlangen von ihren Zulieferbetrieben eine Umwelt-Zertifizierung. Durch die Verbindung von Ökonomie und Ökologie wird mit der Zertifizierung das Nachhaltigkeitsprinzip der Ganzheitlichkeit verfolgt. Die Förderung des Umweltschutzes wird aber auch der globalen Verantwortung und der Generationengerechtigkeit gerecht“ (Assmann et al. 2018: 77).

Ein Nachhaltigkeitsbericht eines Unternehmens ermöglicht Transparenz über die sozialen und ökologischen Folgewirkungen der Geschäftstätigkeit. Bei der Verfolgung der Nachhaltigkeitsstrategie sollten auch andere Berichtssysteme, die den GRI-Standards (Global Reporting Initiative) entsprechen, berücksichtigt werden, wie die Gemeinwohlbilanz oder Nachhaltigkeitsberichte nach DNK (Deutscher Nachhaltigkeitskodex).

##### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 12 Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen sicherstellen
- SDG-Unterziele: Die Unternehmen, insbesondere große und transnationale Unternehmen, dazu ermutigen, nachhaltige Verfahren einzuführen und in ihre Berichterstattung Nachhaltigkeitsinformationen aufzunehmen (SDG 12.6)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 8.4.1, 8.4.2, 12.6

### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Umweltmanagement EMAS: 5.000 Organisationsstandorte bis 2030

### Berechnung

- $(\text{Anzahl EMAS zertifizierte Standorte}) / (\text{Anzahl Betriebe insgesamt}) * 1.000$  Einheit: Anzahl je 1.000 Betriebe

### Datenquellen

- Informationen des Landkreises Passau

### Information

Im Landkreis Passau gibt es 5 EMAS-zertifizierte Betriebe. Insgesamt sind im Landkreis Passau 150 Industriebetriebe und 3.432 Handwerksbetriebe vorhanden. Das heißt 1,4 Betriebe je 1.000 Betriebe sind EMAS-zertifiziert.

Einen Nachhaltigkeitsbericht hat laut Auskunft des Landkreises kein Unternehmen verfasst.

### Interpretation

Da nur 1,4 Betriebe je 1.000 Betriebe im Landkreis EMAS-zertifiziert sind und kein Unternehmen einen Nachhaltigkeitsbericht verfasst, ist hier der Handlungsbedarf sehr groß.

### Bewertung Status Quo

Der Status quo ist nicht ausreichend zur Zielerreichung, da noch kein einziger Nachhaltigkeitsbericht verfasst wurde.

Da hier die Datenlage mangelhaft ist (keine Zeitreihen, keine Referenzwerte) kann eine Bewertung nur für den Status Quo eingeschränkt erfolgen.

|                                       |                  |                               |                                       |                                       |
|---------------------------------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Status Quo wirkt<br>Ziel stark entge- | Status Quo wirkt | Der Zielerrei-<br>chung weder | Status Quo wirkt<br>in Richtung Ziel- | Status Quo wirkt<br>stark in Richtung |
|---------------------------------------|------------------|-------------------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|

| gen | Ziel entgegen | förderlich noch<br>hinderlich | erreichung | Zielerreichung |
|-----|---------------|-------------------------------|------------|----------------|
| --  | -             | 0<br>Landkreis Passau         | +          | ++             |

#### 2.1.3.4. SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz

2.1.3.4.1. Indikator: CO<sub>2</sub>-Ausstoß der privaten Haushalte / Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen / Verkehr

##### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Internationale Bestrebungen zur Festlegung langfristiger Ziele zur Minderung der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen erfordern auch Anstrengungen auf der kommunalen Ebene. Um Vergleiche zwischen Kommunen zu ermöglichen, braucht es eine regional und zeitlich vergleichbare Bilanzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen nach dem Verursacherprinzip. Der vorgeschlagene Indikator setzt die produzierte Menge an CO<sub>2</sub>-Emissionen, differenziert hinsichtlich unterschiedlicher Gruppen von Emittenten, in Bezug zur Einwohnerzahl der Kommune. Auf diesem Wege werden die kommunalen Beiträge zum CO<sub>2</sub>-Ausstoß vergleichbar. Hierbei ist zu beachten, dass regionale Unterschiede vor dem Hintergrund der Branchenstruktur, der Nähe zu Autobahnen und anderen regionalen Faktoren interpretiert werden müssen. Der Indikator steht in direktem Bezug zum Unterziel und zu SDG 13, insofern CO<sub>2</sub> ein Stoff ist, der neben weiteren zum Klimawandel beiträgt. Die Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes ist verankertes Ziel sowohl auf Bundes- wie auch auf Länderebene. Es adressiert vor allem das Nachhaltigkeitsprinzip der intergenerationellen Gerechtigkeit sowie das der globalen Verantwortung“ (Assmann, et al. 2018: 78).

##### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 13 Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen
- SDG-Unterziele: Klimaschutzmaßnahmen in die nationalen Politiken, Strategien und Planungen einbeziehen (SDG 13.2)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 11.6, 13.2, 14.1

##### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

Treibhausgasemissionen: Minderung um mindestens 40 % bis 2020, um mindestens 55 % bis 2030, um mindestens 70% bis 2040 und um 80 bis 95 % bis 2050 jeweils gegenüber 1990

##### Berechnung

- CO<sub>2</sub>-Ausstoß der privaten Haushalte: (Menge CO<sub>2</sub>-Emission der privaten Haushalte) / (Anzahl Einwohner)
- CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen: (Menge CO<sub>2</sub>-Emission von Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen) / (Anzahl Einwohner)
- CO<sub>2</sub> Ausstoß des Verkehrs: (Menge CO<sub>2</sub>-Emission durch den Verkehr) / (Anzahl Einwohner)
- Einheit t je Einwohner

#### Datenquellen

- Daten zum Landkreis Passau: Fortschreibung Energie- und CO<sub>2</sub> Bilanz für den LK Passau 2014; IKSK 2011; Einwohnerdaten: <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/>, Angaben des Landkreises (CO<sub>2</sub> Bilanz mit Ecospeed für 2016)
- Daten zu Deutschland: Fortschreibung Energie- und CO<sub>2</sub> Bilanz für den LK Passau 2014; IKSK 2011; Einwohnerdaten: <https://www.statistikdaten.bayern.de/genesis/>, Angaben des Landkreises (CO<sub>2</sub> Bilanz mit Ecospeed für 2016)
- Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub> Bilanz für den Landkreis Passau, 2018

#### Abbildungen

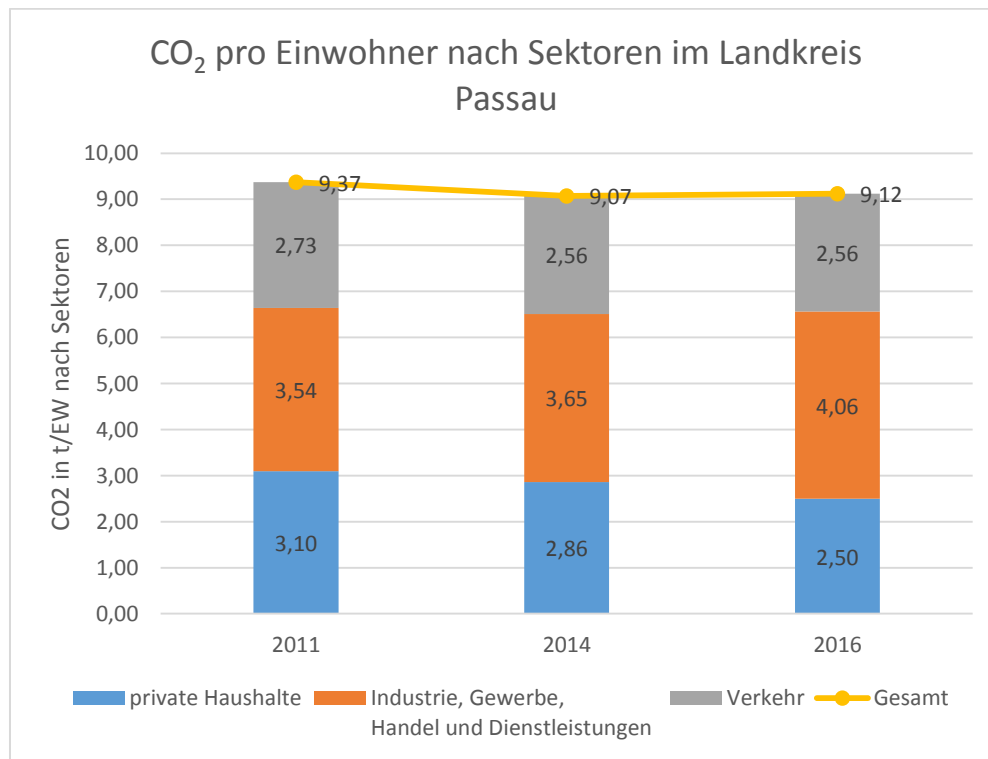


Abbildung 14: Treibhausgasemissionen pro Einwohner im Landkreis Passau nach Sektoren für 2011, 2014 und 2016

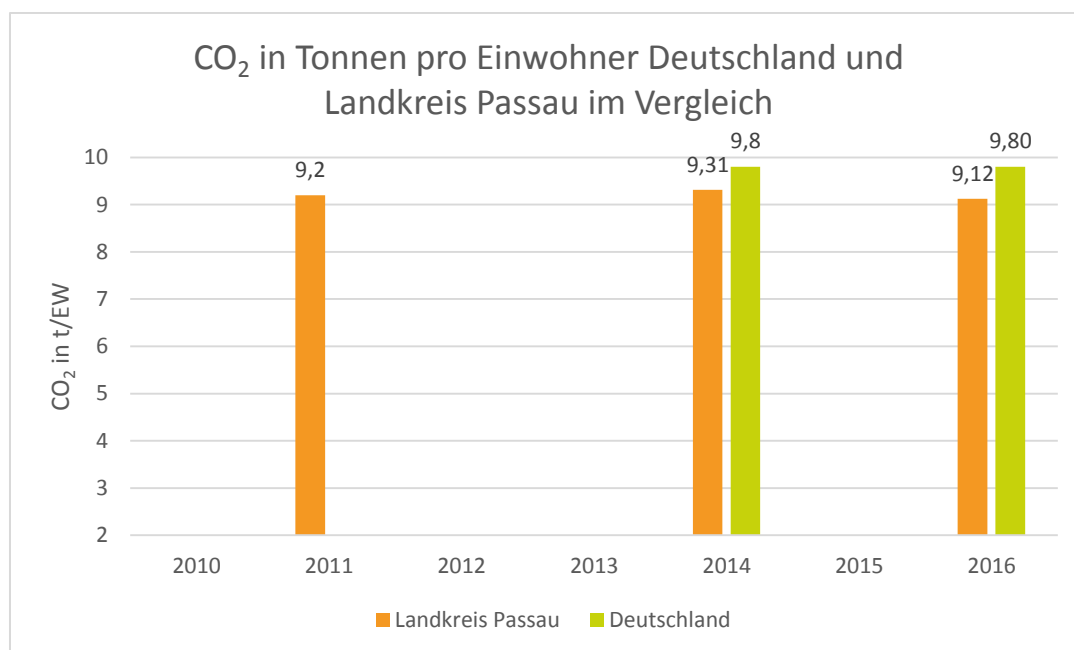


Abbildung 15: Treibhausgasemissionen pro Einwohner Deutschland und Landkreis Passau im Vergleich

### Interpretation

Die CO<sub>2</sub> Emissionen pro Einwohner sind von 2011 bis 2016 leicht zurückgegangen. Im Bereich der Wirtschaft haben die Emissionen von 2014 auf 2016 um 12,5% zugenommen. Dies korreliert mit der Umsatzsteigerung des produzierenden Gewerbes um 15%. Im Verkehr ist für diese Zeitspanne eine leichte Zunahme von 1,3% zu vermerken. Eine deutliche Minderung wurde in diesem Zeitraum bei den privaten Haushalten (-11,7%) erzielt. Die Anstrengungen des Landkreises zeigen weiterhin deutliche Erfolge: in der kommunalen Verwaltung (-45 %) und der kommunalen Flotte (14,1 %) werden für den Zeitraum 2011 bis 2016 beachtenswerte Erfolge erzielt.

Insgesamt ist durch die starke Zunahme der Emissionen in der Wirtschaft und auch im Verkehr eine Zunahme der CO<sub>2</sub> Emissionen je Einwohner von 0,6% zu verzeichnen. Mit diesem Trend sind die Klimaschutz Ziele für Deutschland nicht zu erreichen. Der Landkreis Passau hat im Vergleich zu Deutschland geringfügig bessere CO<sub>2</sub>/Kopf Werte. Im Gegensatz dazu stehen die Erfolge des Landkreises, die Emissionen im eigenen Wirkungskreis zu reduzieren. Die Bewertung bezieht sich deshalb auf den eigenen Wirkungskreis des Landkreises.

### Bewertung Entwicklung

|                                          |                                    |                                                           |                                                 |                                                          |
|------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|
| Entwicklung wirkt<br>Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Entwicklung wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Entwicklung wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
| --                                       | -                                  | 0                                                         | +<br>Landkreis Passau                           | ++                                                       |

#### 2.1.3.5. SDG 15: Leben an Land

##### 2.1.3.5.1. Indikator: Anteil der Fläche Naturschutzgebiete und Nationalparks an der Gesamtfläche Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Die Sicherung biologischer Vielfalt erfordert ausreichend große Flächen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Nur so können wildlebende Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume geschützt werden. Innerhalb ausgewiesener Naturschutzflächen ist der besondere Schutz von Natur und Landschaft rechtsverbindlich geordnet. Zu diesen Flächen gehören z. B. Natura 2000-Gebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Naturparks und Nationalparks. Der betrachtete Indikator gibt an, welchen Anteil diese Flächen an der kommunalen Gesamtfläche einnehmen“ (Assmann et al. 2018: 80).

##### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- SDG-Unterziele: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern (SDG 15.5)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 11.3.1, 15.1, 15.5.1

##### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Keine Aussage

##### Berechnung

- $(\text{Fläche Naturschutzgebiete und Nationalparks}) / (\text{Fläche insgesamt}) * 100 \text{ in } \%$

##### Datenquellen

###### Daten zum Landkreis Passau:

- Quelle: Stand 23.10.2018  
[http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/nsg\\_niederbayern.pdf](http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/media/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/nsg_niederbayern.pdf) (Daten für 2016); Landkreisinfolblatt (Mitherausgeber Untere Naturschutzbehörde (Daten für 2018)

###### Daten zu Niederbayern:

- Stand 23.10.2018  
[https://www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/schutzgebietslisten/doc/nsg\\_niederbayern.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/schutzgebiete/schutzgebietslisten/doc/nsg_niederbayern.pdf) (Daten für 2017)
- [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten\\_fakten/Downloads/Daten\\_zur\\_Natur\\_2016\\_BfN.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten_fakten/Downloads/Daten_zur_Natur_2016_BfN.pdf)

###### Daten zu Bayern:

- [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten\\_fakten/Downloads/Daten\\_zur\\_Natur\\_2016\\_BfN.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten_fakten/Downloads/Daten_zur_Natur_2016_BfN.pdf)
- Daten zu Deutschland: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2016, S.197

Zur Datengrundlage: „Die einzelnen Schutzgebietskategorien unterscheiden sich je nach Zweck und juristischer Grundlage.... (Es) überlagern sich unterschiedliche Schutzgebiete zum Teil in erheblichem Maß und können sogar deckungsgleich sein. Beispielsweise sind viele Naturschutzgebiete gleichzeitig FFH-Gebiete und große Teile der Naturparke stehen zusätzlich als Landschaftsschutzgebiet unter Schutz. Daher können die Flächen der einzelnen Schutzgebietskategorien nicht zusammengerechnet werden, um die Gesamtfläche der Schutzgebiete Deutschlands zu ermitteln.“ (BFN, 2016, S.96)

### Abbildung

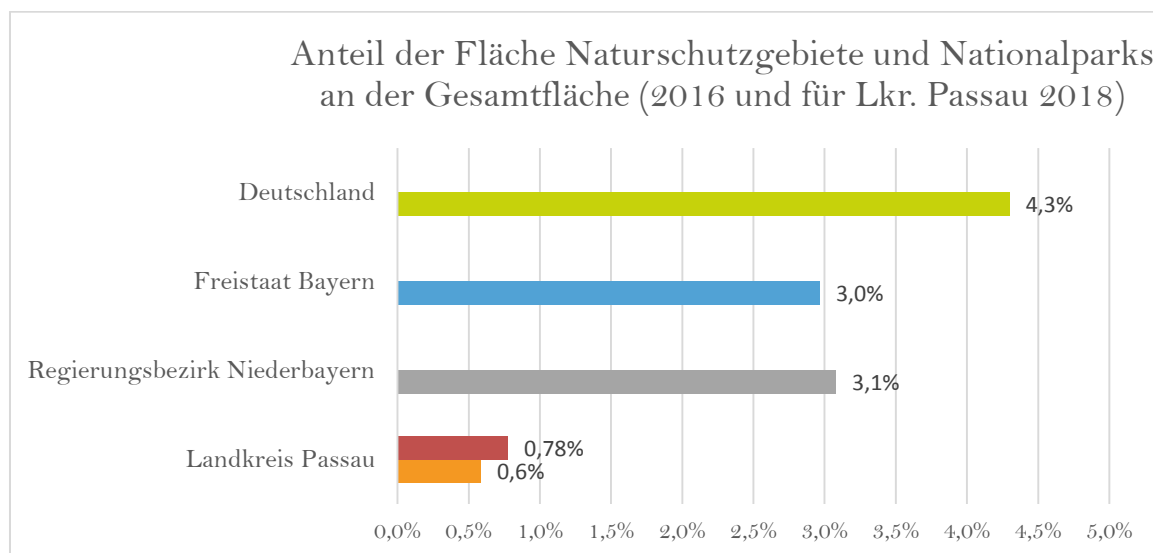


Abbildung 16: Anteil der Fläche von Nationalparks und Naturschutzgebieten an der Gesamtfläche vom Landkreis Passau, Bezirk Niederbayern, Bayern und Deutschland im Vergleich für 2016 und 2018 für den Landkreis Passau

### Interpretation

Der Anteil der Fläche Naturschutzgebiete und Nationalparks an der Gesamtfläche lag 2016 in Deutschland bei 4,3%, im Freistaat Bayern und dem Regierungsbezirk Niederbayern 1,3 bzw. 1,2-Prozentpunkte darunter bei 3,0% und 3,1%. Im Landkreis Passau liegt der Anteil bei lediglich 0,6%. Der Nationalpark Bayerischer Wald grenzt an den Landkreis an, aber hat keine Flächen im Landkreis.

Der Anteil der Naturschutzgebiete an der Landesfläche liegt in Deutschland 2014 bei 3,9% und ist damit seit 2004 um etwa 30% gestiegen. In Bayern liegt der Wert für 2014 bei 2,3%. Aktuelle Informationen des Landratsamtes von 2018 zeigen eine Zunahme der Naturschutzflächen im Landkreis Passau auf 0,78% an.

### Bewertung Entwicklung

|                                       |                                 |                                          |                                              |                                                    |
|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Entwicklung wirkt Ziel stark entgegen | Entwicklung wirkt Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder förderlich noch | Entwicklung wirkt in Richtung Zielerreichung | Entwicklung wirkt stark in Richtung Zielerreichung |
|---------------------------------------|---------------------------------|------------------------------------------|----------------------------------------------|----------------------------------------------------|

|    |   |                 |                       |    |
|----|---|-----------------|-----------------------|----|
| -- | - | hinderlich<br>0 | +<br>Landkreis Passau | ++ |
|----|---|-----------------|-----------------------|----|

2.1.3.5.2. Indikator: Anteil der Fläche FFH- und Vogelschutzgebiete / Natura 2000 Flächen an der Gesamtfläche

#### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Die Sicherung biologischer Vielfalt erfordert ausreichend große Flächen, auf denen sich die Natur ohne belastende Eingriffe des Menschen entfalten kann. Nur so können wildlebende Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume geschützt werden. Innerhalb ausgewiesener Naturschutzflächen ist der besondere Schutz von Natur und Landschaft rechtsverbindlich geordnet. Zu diesen Flächen gehören z. B. Natura 2000-Gebiete, Landschafts- und Naturschutzgebiete, Naturparks und Nationalparks. Der betrachtete Indikator gibt an, welchen Anteil diese Flächen an der kommunalen Gesamtfläche einnehmen“ (Assmann, Dirk et al. 2018: 80).

#### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- SDG-Unterziele: Umgehende und bedeutende Maßnahmen ergreifen, um die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume zu verringern, dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende zu setzen und bis 2020 die bedrohten Arten zu schützen und ihr Aussterben zu verhindern (SDG 15.5)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 11.3.1, 15.1, 15.5.1

#### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Keine Aussage

#### Berechnung

- $(\text{Fläche FFH- und Vogelschutzgebiete}) / (\text{Fläche insgesamt}) * 100 \text{ in } \%$

#### Datenquellen

- Daten zum Landkreis Passau: Informationen des Landkreises
- Daten zu Niederbayern: <http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/5u/naturschutz/natura2000/schutzgebiete/index.php> (Stand: 9.11.2018)
- Daten zu Deutschland: Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, 2016, S.197

## Abbildung

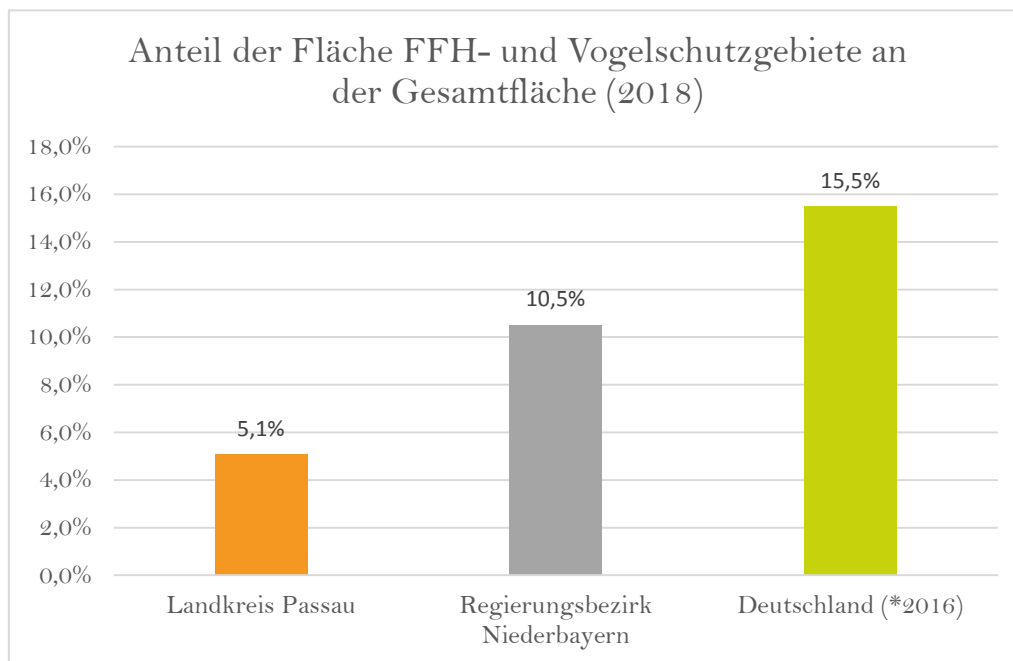


Abbildung 17: Anteil der FFH- und Vogelschutzgebiete an der Gesamtfläche, Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern und Deutschland im Vergleich

## Interpretation

In Deutschland fallen über 15% der Flächen unter eine beiden Schutzkategorien, die besonders für den Biodiversitätsindex der Vogelarten relevant sind. Im Landkreis Passau hingegen sind es lediglich 5%.

Der Landkreis Passau weist deutlich geringere Anteile der Fläche an FFH- und Vogelschutzgebiete auf als die Referenzwerte von Niederbayern und Deutschland.

## Bewertung Status Quo

| Status Quo wirkt<br>Ziel stark entgegen | Status Quo wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung weder<br>förderlich noch<br>hinderlich | Status Quo wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Status Quo wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| --                                      | -                                 | 0                                                         | +                                              | ++                                                      |
| Landkreis Passau                        |                                   |                                                           |                                                |                                                         |

### 2.1.3.5.2. Indikator: Nachhaltige Forstwirtschaft

#### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Das PEFC (Programme for the Endorsement of Forest Certification Schemes) und FSC (Forest Stewardship Council) vergeben Zertifizierungen an solche Waldflächen, die besonders hohe Anforderungen an die Nachhaltigkeit und an die Umweltverträglichkeit der Waldbewirtschaftung erfüllen. Der betrachtete Indikator, der den Anteil der zertifizierten Flächen an der gesamten Waldfläche

misst, bezieht sich daher direkt auf das ausgewählte Unterziel. Innerhalb Deutschlands tragen dabei ca. 7 % der Waldflächen das Zertifikat des FSC und ca. zwei Drittel der Waldflächen das Zertifikat des PEFC. Die notwendigen Daten zur Erstellung dieses Indikators stehen derzeit nur auf Bundes- und Länderebene zur Verfügung“ (Assmann et al. 2018: 81).

#### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 15 Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
- SDG-Unterziele: Bis 2020 die nachhaltige Bewirtschaftung aller Waldarten fördern, die Entwaldung beenden, geschädigte Wälder wiederherstellen und die Aufforstung und Wiederaufforstung weltweit beträchtlich erhöhen (SDG 15.2)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 15.2.1

#### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Keine Aussage

#### Berechnung

- $(\text{Waldfläche mit FSC-Zertifizierung}) / (\text{Waldfläche insgesamt}) * 100 \text{ in } \%$

#### Datenquellen

- Waldfläche für Landkreis Passau, Bayern: Statistisches Landesamt Bayern
- Waldfläche für Deutschland: Statistisches Bundesamt
- Fläche FSC-Zertifizierung: Forest Stewardship Council, Landratsamt Passau

#### Abbildung

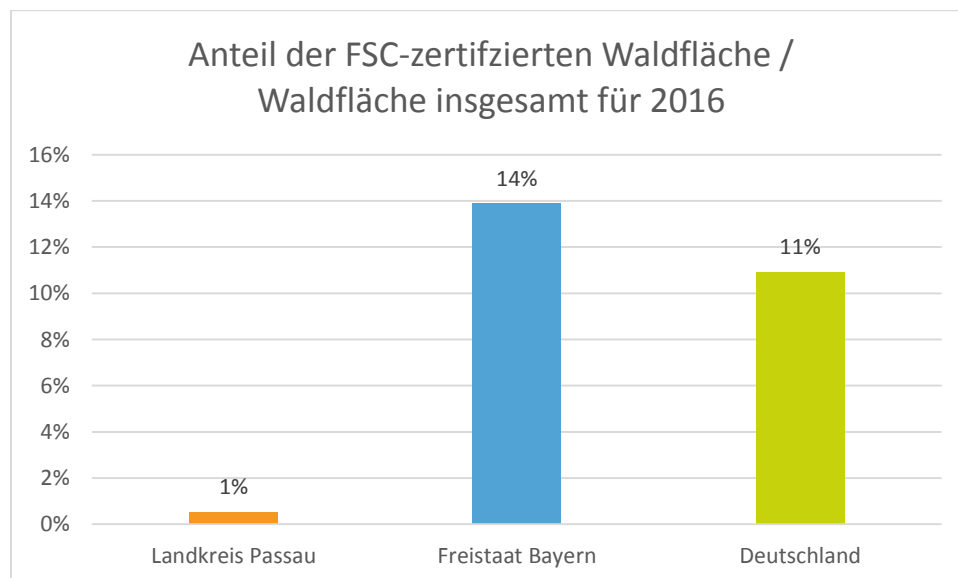


Abbildung 18: Anteil der FSC-zertifizierten Waldfläche an der Waldfläche insgesamt für 2016 für Landkreis Passau, Bayern und Deutschland im Vergleich

#### Interpretation

Mit 1% ist der Anteil der FSC-zertifizierten Waldflächen an der gesamten Waldfläche deutlich niedriger als im Freistaat Bayern mit 14% oder in Deutschland mit 11%. Bisher ist im Landkreis lediglich ein Betrieb mit dem Gütesiegel zertifiziert.

Es gibt keine Datengrundlagen für die PEFC Zertifizierung. Eine Einordnung ist daher nur eingeschränkt möglich.

#### **Bewertung Status Quo**

Im Vergleich zu den Referenzwerten ist im Landkreis Passau lediglich eine kleine Waldfläche unter einem Nachhaltigkeitssiegel zertifiziert. Der Status Quo wird wie folgt bewertet:

| Status Quo wirkt<br>Ziel stark entgegen | Status Quo wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung<br>weder förderlich<br>noch hinderlich | Status Quo wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Status Quo wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| --                                      | -                                 | 0                                                         | +                                              | ++                                                      |
| <b>Landkreis Passau</b>                 |                                   |                                                           |                                                |                                                         |

#### **2.1.3.6. SDG 17: Partnerschaften zur Erreichung der Ziele**

2.1.3.6.1. Indikator: Anteil der Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit an den Gesamtausgaben

##### **Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung**

„Die ODA-Quote (Official Development Assistance) beschreibt den Anteil der öffentlichen Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit am Bruttonationaleinkommen. In Deutschland betrug diese Quote im Jahr 2016 0,7 %. Entwicklungspolitik fällt zwar in erster Linie in den Zuständigkeitsbereich des Bundes, dennoch hat sich in vielen Ländern und auch Kommunen Entwicklungszusammenarbeit als freiwillige Aufgabe etabliert. Unter kommunale Entwicklungszusammenarbeit fallen verschiedene Maßnahmen, wie z. B. kommunale Partnerschaften, projektbezogene Kooperationen, Vorträge und Ausstellungen sowie Austauschprogramme für Studierende. Flächendeckende Daten liegen auf kommunaler Ebene bislang nicht vor. Ein Grund hierfür ist u. a. die Unklarheit darüber, welche Ausgaben der Entwicklungszusammenarbeit zuzurechnen sind“ (Assmann et al. 2018: 86).

##### **Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen**

- SDG-Ziel: 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
- SDG-Unterziele: Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nach-

haltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen (SDG 17.16)

- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 9.5.5, 17.3, 17.16

#### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Anteil öffentlicher Entwicklungsausgaben am Bruttonationaleinkommen: Steigerung auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens bis 2030

#### Berechnung

- $(\text{Kommunale Ausgaben für Entwicklungszusammenarbeit}) / (\text{Kommunale Ausgaben insgesamt}) * 100$  in %

#### Datenquellen

Informationen des Landkreises Passau

#### Information und Interpretation

- Laut Auskunft der Verwaltung des Landkreises gehen die Ausgaben gegen Null.

#### Bewertung Status Quo

Entwicklungszusammenarbeit ist keine Aufgabe des Landkreises. Deshalb können im Haushalt keine festen Budgets dafür veranschlagt werden. Da der Landkreis jedoch entwicklungspolitischen Initiativen positiv gegenübersteht und auch der politische Wille zur Verabschiedung dieses Konzepts einstimmig war, sind keine negativen Tendenzen zu erkennen.

| Status Quo wirkt<br>Ziel stark entgegen | Status Quo wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung<br>weder förderlich noch<br>hinderlich | Status Quo wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Status Quo wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| --                                      | -                                 | 0<br>Landkreis Passau                                     | +                                              | ++                                                      |

#### 2.1.3.6.2. Indikator: Ausgaben für fair gehandelte Produkte

##### Bedeutung des Indikators für eine Nachhaltige Entwicklung

„Fairer Handel beschreibt einen kontrollierten Handel, bei dem den Erzeugern der Produkte ein adäquater „Mindestpreis“ zukommt. Er unterstützt dabei eine wirkungsvolle Entwicklungszusammenarbeit sowie das Gemeinwesen vor Ort. Als öffentliche Auftraggeber können Kommunen fairen Handel aktiv befördern, indem sie primär fair gehandelte Produkte einkaufen und auf Güter verzichten, die unter Verletzung sozialer oder ökologischer Mindeststandards hergestellt wurden. Der betrachtete Indikator bemisst die kommunalen Ausgaben für fair gehandelte Produkte im Verhältnis zu den kommunalen Gesamtausgaben und liefert daher Aufschluss darüber, welche Bedeutung das Thema des fairen Handels für die Kommune besitzt. Auch wenn bislang keine zentrale Verfügbarkeit der

Daten gegeben ist, können die Kommunen diesen Indikator für sich selbst ermitteln und nutzen“ (Assmann et al. 2018: 87).

#### Bezug zu den Globalen Nachhaltigkeitszielen

- SDG-Ziel: 17 Umsetzungsmittel stärken und die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen
- SDG-Unterziele: Die Globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung ausbauen, ergänzt durch Multi-Akteur-Partnerschaften zur Mobilisierung und zum Austausch von Wissen, Fachkenntnissen, Technologie und finanziellen Ressourcen, um die Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung in allen Ländern und insbesondere in den Entwicklungsländern zu unterstützen (SDG 17.16)
- Bezug zu weiteren Zielen, Unter- und Teilzielen: 10.2.2, 12.7, 12.a, 17.16

#### Bezug zur Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie

- Keine Aussage

#### Berechnung

- $(\text{Kommunale Ausgaben für fair gehandelte Produkte}) / (\text{Kommunale Ausgaben insgesamt}) * 100$  in %

#### Datenquellen

- Daten des Landkreises Passau

#### Information und Interpretation

Laut Auskunft der Verwaltung des Landkreises sind die Ausgaben für fair gehandelte Produkte sehr gering. Es fehlen bislang Referenzwerte oder Zielvorgaben. Es ist ein Beschluss vorhanden, fair gehandelte Produkte (Kaffee und Zucker) zu beschaffen. Aus diesem Grund kann angenommen werden, dass die Ausgaben für fair gehandelte Produkte steigen werden. Auch ist in der Landkreisverwaltung die Sensibilität für fairen Handel vorhanden. Jedoch könnten selbstverständlich deutlich mehr Produkte aus fairem Handel bezogen werden. Aus diesem Grund wird hier die Bewertung vorgenommen:

#### Bewertung Status Quo

| Status Quo wirkt<br>Ziel stark entgegen | Status Quo wirkt<br>Ziel entgegen | Der Zielerreichung<br>weder förderlich<br>noch hinderlich | Status Quo wirkt<br>in Richtung Zielerreichung | Status Quo wirkt<br>stark in Richtung<br>Zielerreichung |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------|------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| --                                      | -                                 | 0                                                         | +                                              | ++                                                      |
|                                         |                                   |                                                           | Landkreis Passau                               |                                                         |



### 3.1.3. Zusammenschau der Ergebnisse

Die Bewertungen der Ausprägungen der Indikatoren können in einer Grafik zusammengefasst und visualisiert werden. Erfasst wurden die farbig dargestellten SDGs, während die grau hinterlegten Sektoren nicht erhoben wurden und daher „neutral“ dargestellt wurden. Die Bewertung für jedes einzelne SDG berechnet sich aus den oben aufgeführten Indikatoren, wobei ein Indikator nur einmal pro SDG, inklusive seiner Unterziele, verwendet wurde. Ein Indikator kann jedoch zur Messung verschiedener SDGs verwendet werden.

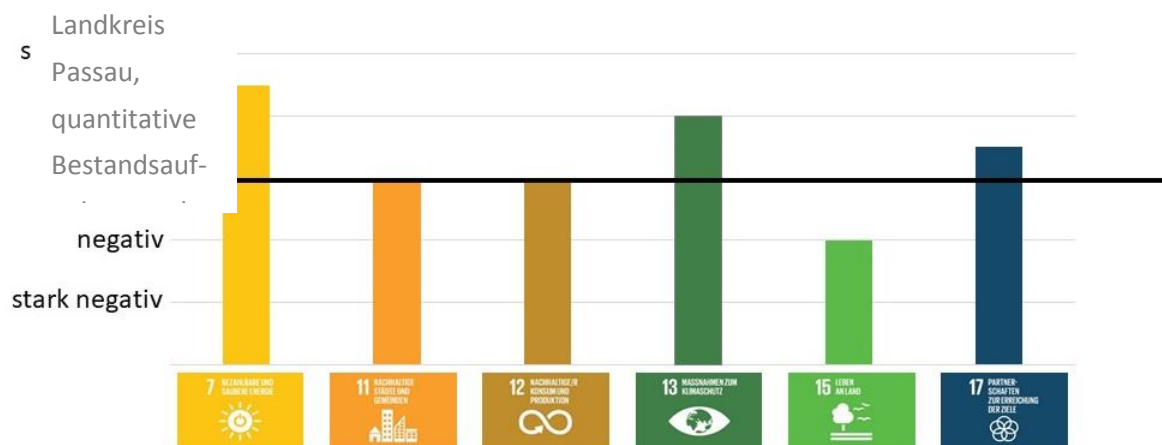


Abbildung 19: Ergebnisse der quantitativen Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsindikatoren im Landkreis Passau. Eigene Darstellung

Die enormen und langjährigen Anstrengungen, die der Landkreis im Bereich Energie (SDG 7) unternommen hat, schlagen sich auch positiv in den Indikatoren nieder. Hier sind messbare Fortschritte erzielt worden. Der Ausbau der Windenergie wird jedoch sehr zögerlich betrieben. Die Entwicklung kann daher als positiv bewertet werden.

Die Indikatoren „Anteil Erneuerbarer Energien“, „Kommunale Investitionen in den Ausbau Erneuerbarer Energien und „Windenergie“ werden zusammen mit dem Indikator „CO<sub>2</sub>-Ausstoß der privaten Haushalte / Industrie, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen / Verkehr“ auch zur Messung des SDG 13 (Klimawandel) herangezogen. Der CO<sub>2</sub>-Ausstoß ist insgesamt noch zu hoch – eine positive, d.h. einen Rückgang in den THG-Emissionen, weisen die Werte für die Verantwortungsbereiche des Landkreises auf.

Der Durchschnitt der zur Messung des SDGs 17 (Partnerschaften zur Erreichung der Ziele) verwendeten Indikatoren wirkt mit einem Wert von 2,5 der Zielerreichung entgegen. Die geringen Ausgaben im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit spiegeln sich in diesem Wert wider. Allerdings ist hier die Datenermittlung sehr schwierig, weshalb eine abschließende Bewertung nicht vorgenommen werden kann.

Auch die Bewertung weiterer Indikatoren ist unter dem Vorbehalt der teilweise unzureichenden Datenverfügbarkeit zu betrachten. Zudem ist die zum Teil negative Einordnung den relativ „grobe“ Indikatoren geschuldet. Dies wird in der genaueren Betrachtung des SDG 15 (Leben an Land) deut-

lich. So hat der Landkreis Passau beispielsweise viele Maßnahmen im Bereich Biodiversität ergriffen, die insbesondere auf den Schutz der Bienen und anderer Insekten abzielen. Es kann angenommen werden, dass dies durchaus positive Auswirkungen auf den Artenreichtum der Vogelwelt hat. Für diesen Indikator sind jedoch keine Daten verfügbar. Das heißt die Aktivitäten des Landkreises werden zum Teil durch die Indikatoren nicht erfasst oder schlagen sich (noch) nicht in besseren Werten durch. Die hohe Flächeninanspruchnahme ist allerdings ein gut messbarer Indikator aus dem SDG 11, der standardisiert erhoben wird und zugleich von großer Bedeutung für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung ist. Zusammen mit den anderen Indikatoren wird daher eine der Zielerreichung entgegenstehende Entwicklungsrichtung für das SDG 15 errechnet.

Die Indikatoren, die zur Messung des SDG 11 (nachhaltige Städte und Gemeinden) herangezogen werden, zeigen ein ambivalentes Bild. Für die Indikatoren Siedlungsdichte, Flächeninanspruchnahme und Abfallmenge werden deutlich negative Werte oder Entwicklungen gemessen, für die Indikatoren Mietpreise, Verunglückte im Verkehr und CO<sub>2</sub> Ausstoß leicht negative. Die Indikatoren Anteil der Naherholungsflächen und Anteil der Naturschutzgebiete weisen deutlich positive Werte auf und wirken somit ausgleichend. Für das gesamte Ziel ergibt sich allerdings ein negativer Wert, der der Zielerreichung entgegenwirkt.

Dasselbe gilt für das SDG 12 (nachhaltiger Konsum und Produktion). Auch hier erreichen einzelne Indikatoren und Unterziele positive Werte. Zusammengenommen ergibt sich allerdings ein negativer Trend entgegen der Zielrichtung, der insbesondere durch die negative Entwicklung der Abfallmenge pro Einwohner und die geringe Zahl der EMAS zertifizierten Standorte oder auch Unternehmen, die einen Nachhaltigkeitsbericht verfassen, beeinflusst wird.

## 3.2. Qualitative Bestandsaufnahme

### 3.2.2 Methodik

Für die qualitative Bewertung der Aktivitäten im Landkreis Passau wurden verschiedene Dokumentengruppen betrachtet: 1.) sektoral orientierte Konzepte oder Konzepte interkommunaler Zusammenschlüsse (ILE, LEADER), 2.) einzelne umgesetzte Projekte, 3.) politische Beschlüsse sowie 4.) grenzüberschreitende Partnerschaften.

Die einzelnen Dokumente wurden je nach Zugehörigkeit zu den verschiedenen Dokumentengruppen unterschiedlich ausgewertet. Die Konzepte wurden sowohl mit Blick auf die Berücksichtigung der sechs ausgewählten SDGs untersucht als auch auf ihre Tangierung der kommunalen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit. Letztere basieren auf dem Leitfaden des LAG21 NRW e.V.. Darüber hinaus wurden die Konzepte auch gemäß den Grundprinzipien des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerk (engl. European Sustainable Development Network, ESDN) systematisiert untersucht:

- Gemeinsame Vision und sog. SMART Ziele, d.h.:  
Spezifisch und steuerbar: im Sinne eindeutiger Zielformulierungen,  
Messbar: in Form von Nachhaltigkeitsindikatoren,  
Akzeptiert: durch die relevanten Akteure

R realistisch: umsetzbar

T erminiert: im Rahmen eines festgelegten Zeitraums.

Die Ziele wurden nur dann als solche anerkannt, wenn sie tatsächlich messbar waren.

- IST-Analyse: Auseinandersetzung mit dem Status quo zur Ableitung von Handlungsnotwendigkeiten
- Akteursbeteiligung: aktive Einbeziehung bzw. Partizipation verschiedener Akteursgruppen (Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen, Politik, Verwaltung, etc.)
- Hohe politische Unterstützung: breite Unterstützung auf politischer Ebene (Landkreis)
- Horizontale Integration: Berücksichtigung von Zusammenhängen und Zielkonflikten zwischen verschiedenen Handlungsfeldern und Zielen
- Vertikale Integration: Abstimmung mit Prioritäten und Zielrichtungen auf verschiedenen politischen Ebenen (international, EU, national, regional, lokal) möglichst mit qualitativen und quantitativen Querbezügen
- Implementationsmechanismen und Kapazitätsaufbau: Vorhalten entsprechender Umsetzungsstrukturen (Budget, Personal, Arbeitsgruppen, Arbeitsprogramme, etc.)
- Monitoring und Evaluation: regelmäßige Überwachung und Dokumentation der erzielten Ergebnisse (Fortschrittsberichte) zur Generierung von Lerneffekten und ggf. Anpassung der Strategien.

Bei der Untersuchung der einzelnen Projekte wurden ebenfalls die sechs SDGs und die Handlungsfelder einer nachhaltigen Kommunalentwicklung berücksichtigt. Außerdem wurde der projektrelevante Zeitraum sowie der Einsatz von Akteursbeteiligung aufgenommen. Insgesamt wurden rund 180 Projekte bewertet.

### 3.2.3 Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisse können in einer Grafik visualisiert werden. Sie stellen die Aktivität in den einzelnen Handlungsfeldern dar, also die Anzahl der gefassten Beschlüsse, erstellten Konzepte, durchgeführten Projekte oder grenzüberschreitender Partnerschaften.

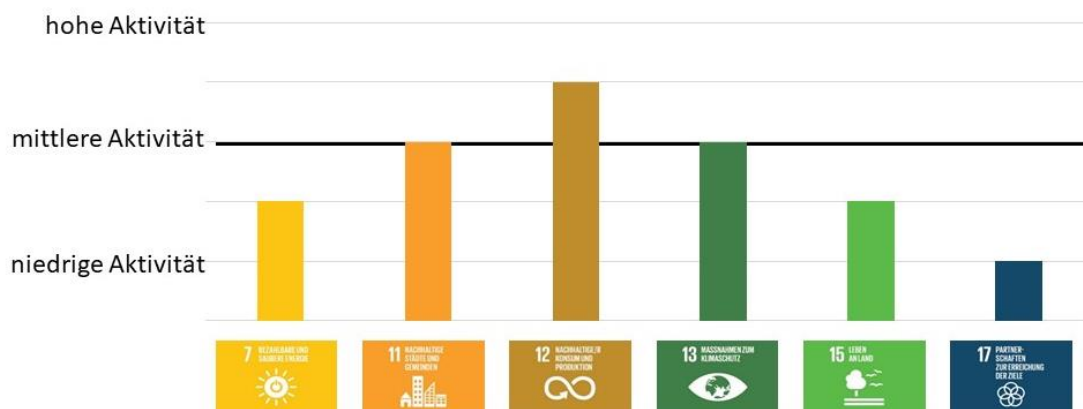


Abbildung 20: Ergebnisse der quantitativen Bestandsaufnahme der Nachhaltigkeitsindikatoren im Landkreis Passau. Eigene Darstellung

### **Hohe Aktivität**

Bei der Bewertung der qualitativen Daten ergibt sich ein deutlichen Handlungsschwerpunkt in den Bereichen Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11), Konsum und Produktion (SDG 12) sowie Klimaschutz (SDG 13). Der Landkreis Passau ist aktiv in der Bewusstseinsbildung im Kinder- und Jugendbereich und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den verschiedenen Schulen im Landkreis. Erneuerbare Energien und Elektromobilität werden ebenfalls stark unterstützt und beworben. Hier finden regelmäßige Messen und Vorträge statt. Der Klimaschutz ist nicht zuletzt durch das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises im Rahmen der Maßnahmen stark vertreten.

Im Bereich Leben an Land (SDG 15) sind zahlreiche Aktivitäten der Unteren Naturschutzbehörde und des Landschaftspflegeverbandes zu verzeichnen. Mit dem Haus am Strom unterstützt der Landkreis die Umweltbildung.

### **Wenig bis mittlere Aktivität**

Eher niedrige bis mittlere Aktivitäten sind im Bereich der globalen Partnerschaften (SDG 17) zu verzeichnen.

Diese Ergebnisse sollten jedoch unter Berücksichtigung folgender Faktoren eingeordnet werden: 1.)

Es wurden nur diejenigen Konzepte und Projektlisten ausgewertet, die von Seiten des Landratsamts bzw. der regionalen Akteure zur Verfügung gestellt wurden. Ein Anspruch auf Vollständigkeit aller im Landkreis durchgeführter Projekte zur Nachhaltigkeit kann sich daraus keinesfalls ergeben. Vielmehr ist diese Übersicht eher als kursorischer Überblick über die Nachhaltigkeitsaktivitäten im Landkreis Passau zu bewerten. 2.) Eine eindeutige Zuordnung der Aktivitäten zu den verschiedenen SDGs und ihren Unterzielen ist aufgrund der teilweisen sehr global bezogenen Formulierungen der Ziele oft nur schwer möglich. So finden sich beispielsweise viele Projekte unter dem Ziel 13.8 (Nachhaltiger Konsum und Produktion) wieder, da nur in diesem SDG die Bewusstseinsbildung für nachhaltige Entwicklung angesprochen wird, auch wenn sich die Maßnahme nicht explizit auf Konsum oder Produktion, sondern beispielsweise auf Naturschutz bezieht. Im Gegenzug wurde die Maßnahme nicht dem Ziel 15 zugeordnet. Im Bereich des Natur- und Umweltschutzes wurden demnach zwar viele Maßnahmen gelistet. Da diese jedoch vor allem dem Bereich der Bewusstseinsbildung zugeordnet wurden, ergibt sich daraus möglicherweise ein etwas verzerrtes Bild.

### **Zahlreiche interkommunale Konzepte**

Hervorzuheben ist schließlich die vergleichsweise hohe Anzahl der interkommunalen Konzepte. Das Integrierte Klimaschutzkonzept und die Lokale Entwicklungsstrategie des LEADER-Programms decken den gesamten Landkreis ab. Während der Landkreis selbst 38 Gemeinden zählt, haben sich nahezu alle Gemeinden in interkommunalen Zusammenschlüssen (teilweise auch landkreisgrenzüberschreitend) mit anderen Gemeinden zusammengetan, um in unterschiedlichen Größenkonstellationen gemeinsame Ziele und Projekte der Kommunalentwicklung zu verfolgen. Zu nennen sind hier: die ILE Ilzer Land, ILE Passauer Oberland, ILE Klosterwinkel, ILE Rott&Inn, ILE Abteiland. Die ILE Bayerwald

selbst ist ein Zusammenschluss der 5 Landkreise Straubing-Bogen, Deggendorf, Regen, Freyung-Grafenau und Passau.

Inhaltlich decken die Konzepte alle sechs untersuchten SDGs weitgehend gleichmäßig ab.

### **Wegweisende Beschlüsse zur Nachhaltigkeit**

Zu den Beschlüssen zur Nachhaltigkeit zählen zum einen die Ziele zum Klimaschutz, die Umweltschutzzvorgaben für die landkreiseigenen Liegenschaften (EMAS-Umweltprüfung, Energiemanagement, Passivhausstandard, etc.) oder das Ziel BioRegio 2020 (bis 2020 20% bio und regionale Produkte in kommunalen Einrichtungen). Die gesamten Beschlüsse differenziert nach Zielen werden im Leitbild dargestellt und daher hier nicht nochmals aufgeführt.

### **Internationale Partnerschaften**

Die registrierten Kooperationen mit Nachbarkommunen aus anderen Ländern beziehen sich vor allem auf den nahegelegenen österreichischen bzw. tschechischen Raum. Der inhaltliche Schwerpunkt der Partnerschaften liegt überwiegend auf dem Naturschutz, insbesondere im Zusammenhang mit dem Naturraum der Donau.

Direkte Partnerschaften mit Kommunen des globalen Südens sind derzeit im Aufbau. Der Landkreis Passau hat einen politischen Beschluss gefasst, die Initiative der kommunalen Spitzenverbände „1000 Schulen für unsere Welt“ zu unterstützen. Mit Spendengeldern werden aktuell mit der Stiftung fly & help der Bau von Schulen in Uganda und Tansania unterstützt.

Bereits bestehende Verbindungen von lokalen Akteuren sollen zum Aufbau von kommunalen Partnerschaften genutzt werden. Der Landkreis wird die bereits geknüpften Kontakte zur Region Kedougou im Senegal institutionalisieren und damit beispielgebend für die Landkreiskommunen wirken.

### **Grundprinzipien des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks**

Hinsichtlich der Umsetzung der Grundprinzipien des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerks ist festzustellen, dass bei der Entwicklung und Umsetzung von Konzepten und Projekten des Landkreises stark auf die Beteiligung der Akteure gesetzt wurde. Darüber hinaus fand in allen Konzepten eine Analyse des Status quo statt, wobei hier durchaus Qualitäts- bzw. Intensitätsunterschiede zu konstatieren sind. Insbesondere die Formulierung von smarten und damit messbaren Zielen die meisten Konzepten vermissen. Damit stellen sich Fragen der Verbindlichkeit der Zielsetzungen. Demgegenüber werden Bezüge zu anderen Handlungsfeldern und politischen Zielebenen fast durchgängig hergestellt. Und schließlich sind in den Konzepten in der Regel auch Ausführungen zu entsprechenden Umsetzungs- und Monitoringstrukturen enthalten.

## **3.3 Analyse zu Stärken-Schwächen-Risiko-Potenzialen (SWOT-Analyse)**

Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme werden in eine Matrix überführt, welche sowohl auf die Stärken und Schwächen als auch auf besondere Risiken und Potenziale hinweisen soll. Die SWOT-Analyse gibt Auskunft über die internen Potenziale (Stärken und Schwächen) und inwieweit diese durch ex-

terne Faktoren (Chancen und Risiken) begünstigt oder auch gehemmt werden. Die SWOT-Analyse stellt keine Strategie dar, sie ist jedoch eine geeignete Methode zur Identifikation von regionalen und lokalen Spezifika wie unterschiedlichen Einflussfaktoren, die auf die Region wirken. Sie versetzt den Landkreis in die Lage, die Triebkräfte interner Prozesse und externer Einflussgrößen zu identifizieren.

Die SWOT-Analyse wurde durch folgende Leitfragen inspiriert:

- Interne beeinflussbare Voraussetzungen
  - **Stärken:** Was sind die Ressourcen, um Handlungsoptionen und -felder zu erkennen und Risiken zu begegnen? Auf welche Ursachen sind vergangene Erfolge zurückzuführen? Welche Synergiepotenziale liegen vor, die mit neuen Strategien genutzt werden könnten?
  - **Schwächen:** Was sind die internen Hindernisse, um realistisches Handeln zu ermöglichen? Welche Schwachpunkte gilt es künftig zu vermeiden? Welche Aspekte sind besonders defizitär?
- Externe gegebene Rahmenbedingungen
  - **Chancen:** Was sind die Möglichkeiten, um realistisches Handeln zu ermöglichen? Welche Trends gilt es zu verfolgen?
  - **Risiken:** Was sind die externen Hindernisse, die den Notwendigkeiten zur Veränderung entgegenstehen? Welche gesamtgesellschaftlichen Schwierigkeiten sind vorhanden? Wie wirken sich Aktionen anderer Regionen aus? Gibt es stabile politische Verhältnisse für eigene Aktionen?

| SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Schwächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil der EE am Stromverbrauch 2016 bei 62%, Ziel 2030 bereits jetzt mehr als erreicht</li> <li>• Anteil Erneuerbarer Energien am Endenergiebedarf: 19,2 %, höher als in Dt.</li> <li>• Zahlreiche Maßnahmen im Bereich Klima und Energie – Landkreis nimmt Vorreiterrolle ein</li> <li>• Gute Management- und Organisationsstrukturen: aktive Steuerungsgruppe</li> <li>• Thema bereits seit langem auf der politischen Agenda</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur geringer Anteil Windenergie an den EE seit 2006, sehr stark unter den Werten von Niederbayern und Bayern</li> <li>• Wirtschaft: Niedriger Endenergiebedarf als in Dt., dennoch nur ganz geringer Rückgang</li> <li>• Verkehr: Zunahme des Endenergiebedarfs in den letzten Jahren</li> </ul> |
| Chancen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Proaktiver gesellschaftlicher „Rückenwind“ für die regionale Energiewende durch die (neue) Klimabewegung</li> <li>• Zusammenarbeit in den ILE-Verbünden schafft Hebelwirkung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Trend zum verstärkten Einsatz digitaler Lösungen in allen Lebensbereichen ist mit einem erhöhten Energiebedarf verbunden</li> <li>• Unzureichende Fördermittel für eine</li> </ul>                                                                                                               |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Strom-, Wärme- und Verkehrswende auf regionaler Ebene                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| <b>SDG 11: Nachhaltige Städte und Gemeinden</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Stärken</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Schwächen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• gut ausgebaute und bedarfsgerechte ÖPNV-Infrastruktur</li> <li>• Institutionelle Strukturen für die E-Mobilisierung vorhanden: E-WALD GmbH</li> <li>• Sehr gute Infrastruktur Lademöglichkeiten E-Mobilität</li> <li>• Noch relativ moderate Mietpreise: 2014 entsprachen die Mietpreise im Landkreis Passau denen im Regierungsbezirk Niederbayern und lagen 1,75 €/m<sup>2</sup> unter dem Vergleichswert von Bayern</li> <li>• Ausbau des ÖPNV-Liniennetzes des Landkreises (Fachbereich ÖPNV)</li> <li>• Modellprojekte und Strukturen für E-Mobilität</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mietpreise (€ je m<sup>2</sup>): starker Anstieg 2015 auf 2016 von 5,50 € auf 6,50 €</li> <li>• Der Anstieg der Mietpreise 2015 auf 2016 ist insbesondere für untere Einkommensgruppen als problematisch zu betrachten</li> <li>• Verkehr: Geringfügig höherer Endenergiebedarf als in Dt., Zunahme des Endenergiebedarfs in den letzten Jahren</li> <li>• Deutlich mehr Verunglückte im Verkehr als im RB und in Bayern, Annäherung an die Werte von Bayern in 2015 / 2016</li> </ul> |
| <b>Chancen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Risiken</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Sensibilität der politischen Entscheidungsträger/-innen für das Thema Nachhaltigkeit in der Stadt- und Regionalentwicklung</li> <li>• Gesellschaftlicher Rückenwind und Gelegenheitsfenster für Veränderungen zur Nachhaltigkeit durch die neue Klima-Bewegung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sich immer weiter zuspitzenden Verkehrsprobleme im Individualverkehr im Stadtgebiet Passau wirken sich auch auf den Landkreis aus.</li> <li>• Negative Auswirkungen der Parallelstrategie (gleichzeitige Förderung von ÖPNV und MIV)</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                        |
| <b>SDG 12: Nachhaltiger Konsum und Produktion</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <b>Stärken</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Schwächen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionen auf Landkreisebene (z.B. Handysammelaktion, Broschüren zur Direktvermarktung)</li> <li>• Netzwerk Ernährung</li> <li>• Klimaaktionstage an Schulen</li> <li>• Globales Lernen an Schulen</li> <li>• Unterstützung EineWeltkreis Vilshofen mit Bildungsstation</li> <li>• 3 Fairtradeschulen</li> <li>• 2 Fairtradestädte</li> <li>•</li> </ul>                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aussterben der Ortskerne: mangelhafte Nahversorgung, soziale Versorgung, etc.</li> <li>• Noch geringer Eigenversorgungsgrad mit regional produzierten Lebensmitteln</li> <li>• Geringe Resilienz durch geringen Eigenversorgungsgrad</li> <li>• Gefährdung des Einzelhandels in den Ortskernen: mangelhafte Nahversorgung, etc.</li> </ul>                                                                                                                                             |

| Chancen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• „erwachendes“ Bewusstsein für ökologische Konsummuster und Lebensstile</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <ul style="list-style-type: none"> <li>• (Hyper-)Konsumismus als derzeitig vorherrschendes Konsummodell</li> <li>• Kein Einfluss auf politische Regulierungen für ein nachhaltiges Wirtschaften und Konsumieren</li> </ul>                                                                                                                              |
| <b>SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Schwächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Landkreis Verwaltung: 2011: auf 2014: -28,5 % 2014 auf 2016 -16,5 % → Auf sehr gutem Weg, sehr gute Vorbildfunktion, jedoch geringer Anteil am Gesamt-CO<sub>2</sub>-Budget des Landkreises</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Landkreis Flotte: 2011: auf 2014: -2,6 % und 2014 auf 2016 -11,1 %: Landkreis erfüllt Vorbildfunktion</li> <li>• Energiemanagement in den eigenen Liegenschaften bewirkt deutliche Energieeinsparungen</li> <li>• Gute Management- und Organisationsstrukturen: aktive Steuerungsgruppe</li> <li>• Thema bereits seit langem auf der politischen Agenda</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stagnierender CO<sub>2</sub>-Ausstoß Landkreis gesamt.</li> <li>• Steigender CO<sub>2</sub>-Ausstoß von Gewerbe, Industrie, Handel und Dienstleistungen</li> <li>• Leicht steigender CO<sub>2</sub>-Ausstoß des Verkehrs</li> </ul>                                                                            |
| Chancen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Risiken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesellschaftlicher Rückenwind und Gelegenheitsfenster für Veränderungen in Richtung CO<sub>2</sub>-Sparsamkeit durch die neue Klima-Bewegung</li> <li>• Politischer Beschluss zum CO<sub>2</sub>-neutralen Landratsamt bis 2030</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betroffenheit vom Klimawandel (Extremwetterereignisse wie Hochwasser, Trockenheit), Vulnerabilität nimmt zu</li> <li>• Allgemeine Klimaschutzpolitik ist durch den Landkreis nicht beeinflussbar</li> </ul>                                                                                                    |
| <b>SDG 15: Leben an Land</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Stärken                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | Schwächen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anteil Naherholungsflächen: steigender Anteil im Zeitverlauf; deutlich höherer Anteil als in Bayern und RB</li> <li>• Steigender Trinkwasserverbrauch, aber deutlich niedriger Verbrauch als in Bayern und geringfügig niedriger als im RB</li> <li>• Sehr aktiver Landschaftspflegeverband und Naturschutzbehörde (Blühendes</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>• steigender Flächenverbrauch zwischen 2008 und 2015; 2015: 12,7%, deutlich höherer Flächenverbrauch als in Bayern und im RB</li> <li>• Steigende Infrastrukturkosten aufgrund flächenintensiver Siedlungspolitik</li> <li>• Abfallaufkommen leicht steigend seit 2013, höherer Abfallmenge als im RB</li> </ul> |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Passauer Land, Arkonavera..)                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Artenverlust</li> </ul>                                                                                             |
| <b>Chancen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Risiken</b>                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wachsendes Bewusstsein für die Begrenztheit der natürlichen Ressourcen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                           |                                                                                                                                                              |
| <b>SDG 17: Globale Verantwortung und Eine Welt</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                              |
| <b>Stärken</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Schwächen</b>                                                                                                                                             |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktionen auf Landkreisebene zur Entwicklungsarbeit (Afrika-Konferenz)</li> <li>• Zusammenarbeit mit Eine Welt Promotorin Niederbayern und Eine Welt Vils-hofen</li> <li>• Geplante Netzwerke und Aktionen mit der Hochschule</li> <li>• Thema bereits auf der politischen Agenda</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringer Anteil Ausgaben für fair gehandelte Produkte</li> </ul>                                                    |
| <b>Chancen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | <b>Risiken</b>                                                                                                                                               |
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fördermittel für Entwicklungszusammenarbeit sind vorhanden</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermehrte lokale Probleme können die Sicht auf das große Ganze und die globalen Zusammenhänge versperren</li> </ul> |

### 3.4 Ergebniszusammenfassung

Die Ergebnisse zeigen, dass der Landkreis Passau in den sechs untersuchten Handlungsfeldern bzw. Zielen der Agenda 2030 bereits den Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung eingeschlagen hat.

Bedenkenswert erscheint als Ergebnis der quantitativen Analyse der **hohe Flächenverbrauch** im Landkreis durch die Maßnahmen der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung. In allen fünf ILE's ist Stärkung der Ortskerne und Flächenmanagement auf der Agenda. Dies erfordert jedoch einen langen Atem und die Bereitschaft der Bürger\*innen diesen Gestaltungsprozess zu unterstützen. Vor dem Hintergrund, dass die Landschaft des Landkreises Passau ein besonderes Kapital als Lebensraum und Wirtschaftsfaktor (Tourismus) darstellt ist hier in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Landkreis ein Umkehrtrend erstrebenswert.

Positiv zu bewerten ist der **Anteil der erneuerbaren Energien am Stromverbrauch**. Auf Basis des Integrierten Klimaschutzkonzepts des Landkreises wurden bereits zahlreiche Projekte zur Nutzbar-machung von Quellen erneuerbarer Energien umgesetzt. Betrachtet man dagegen jedoch die Wir-kungen für die **CO<sub>2</sub>-Bilanz** des Landkreises, so fällt das Ergebnis eher neutral aus. Besonders im Be-reich Mobilität, aber auch bei Industrie und Gewerbe liegen die CO<sub>2</sub>-Emissionen über dem angestreb-ten Absenkungspfad. Hier ist selbstverständlich auch der Einfluss der Landkreis-Verwaltung be-schränkt. Der Landkreis geht mit seinen zahlreichen und wirksamen Maßnahmen im Bereich der CO<sub>2</sub>-Einsparung **mit sehr gutem Beispiel** voran. Im Bereich der **Bewusstseinsbildung** ist von Seiten des Landkreises und der regionalen Akteure bereits viel Aktivität zu verzeichnen. Dabei fällt insbesondere die aktive Zusammenarbeit mit den Schulen ins Gewicht. Mit der Umweltbildungseinrichtung Haus

am Strom und dem sehr erfolgreichen Landschaftspflegeverband wird auch im Bereich Schutz der Ökosysteme wertvolle Arbeit geleistet. Mit dem Projekt ArKoNaVera betreut der Landkreis Passau ein deutschlandweites Vorzeigeprojekt zum Schutz der Perlmuschel. Auch international ist der Landkreis Passau mit dem europaweiten Projekt „Danube Parks“ vertreten.

Schließlich ist der Landkreis im Bereich **der globalen Verantwortung** bereits aktiv, wobei sowohl die Aktivitäten als auch die Zahlen (wie beispielsweise die kommunalen Ausgaben für fair gehandelte Produkte) noch ausbaubar sind.

Insgesamt lässt sich festhalten, dass es im Landkreis Passau viele Netzwerke (ILE), Aktionsfelder und Projekte gibt, die eine nachhaltige Entwicklung zum Ziel haben. Die Ergebnisse der quantitativen Analyse zeigen aber auch auf, dass sich der Landkreis Passau zwar in den meisten Bereichen positiver als der nationale Trend bewegt, sich jedoch dem nationalen und internationalen Trend nicht entziehen kann. Das Engagement der Landkreispolitik und –verwaltung erbringt positive Ergebnisse im eigenen Wirkungskreis und überträgt sich als Vorreiter bei den Kommunen und den Haushalten, jedoch noch nicht im Bereich Verkehr und Wirtschaft.

## 4. Handlungsbedarfe

In der Auswertung der vorstehenden Ergebnisse wird für folgende Bereiche besonderer Handlungsbedarf gesehen:

### **Flächenverbrauch massiv reduzieren**

Der Flächenverbrauch im Landkreis Passau ist überdurchschnittlich hoch und weist überdies noch eine steigende Tendenz auf. Angesichts des ökologischen Bedarfs an einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie der bundes- und landesrechtlichen Zielsetzung (Bayern: Im Koalitionsvertrag der Regierung CSU / Freie Wähler wurde das 5 Hektar-Ziel verankert) sind erhebliche Anstrengungen zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im Landkreis Passau notwendig. Bei diesem Aspekt ist auf die Rollenverteilung bei dieser Herausforderung hinzuweisen. Der Landkreis hat dabei wenig Einfluss, die Raumplanung ist Aufgabe der Städte und Gemeinden mit der damit verbundenen Planungshoheit. Hier gibt es bereits wegweisende Strategien und Maßnahmen, die für die Umsetzung hilfreich sein können. Alle fünf ILE-Verbünde beschäftigen sich mit dem Flächenmanagement und der Innenentwicklung als Handlungsfeld. Der Vitalitätscheck und Leerstandsmanagement sind fester Bestandteil der ILE-Arbeit.

### **Weitere effektivere Maßnahmen im Klimaschutz, insbesondere im Bereich Verkehr / Mobilität und Wirtschaft**

Die Zahlen belegen, dass die zahlreichen Maßnahmen nicht ausgereicht haben, um die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Landkreis auf das im Klimaschutzkonzept formulierte Ziel, die Emissionen bis 2030 zu halbieren zu erreichen. Dies geht selbstverständlich weit über die Verantwortlichkeit der Landkreisverwaltung hinaus. Um klimasensible Produktionsmuster und Lebensstile in Wirtschaft und Zivilgesellschaft zu verankern, bedarf es einerseits politische Vorgaben und Regulierungen auf Bundes- und EU-Ebene als auch einen Pakt zwischen Landkreis, Wirtschaft und der Bevölkerung zur Durchsetzung von Strategien Maßnahmen, die mit den planetaren Leitplanken kompatibel sind.

Besonderen Stellenwert kommt dabei der Mobilität zu. Hier bedarf es einer grundlegenden Umgestaltung der landkreisweiten Mobilität. Der Öffentliche Personennahverkehr (ÖPNV) stellt anscheinend, trotz vieler attraktiver Angebote wie Rufbus, Ökonetzticket und Mobilitätszentrale mit einer Mobilitätsapp, noch keine echte Alternative zum motorisierten Individualverkehr dar. An dieser Stelle sind weitere Strategien und Maßnahmen sowie Finanzierungsquellen von Nöten, die eine klare Priorität zugunsten des ÖPNV aufzeigen. Aber auch in diesem Handlungsbereich bedarf es einer Förderung durch übergeordnete Ebenen.

Darüber hinaus gilt es auch die Unternehmen des Landkreises stärker auf Nachhaltigkeit auszurichten. Neben der Eindämmung der industriebedingten Emissionen geht es hier um einen Übergang zu einer ressourcenschonenden, emissionsarmen Wirtschaft durch eine weitgehende Abkopplung des Wirtschaftswachstums von der Ressourcen- und Energienutzung. Die Förderung regionaler Wirtschaftskreisläufe spielt dabei eine entscheidende Rolle.

### **Nachhaltige Waldwirtschaft**

Die Wälder im Landkreis dienen vielfältigen Zwecken: als Kohlenstoffspeicher und damit zum Zwecke des Klimaschutzes, als Rohstofflieferant für die Produktion von Holzbauelementen und zur Energiegewinnung, als Naherholungsraum für Einheimische und Besucher/-innen sowie als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Aus diesem Grund ist ein sorgsamer Umgang mit den bestehenden Waldflächen geboten. Mit 1% ist der Anteil der FSC-zertifizierten Waldflächen an der gesamten Waldfläche allerdings deutlich niedriger als im Freistaat Bayern mit 14% oder in Deutschland mit 11%. Bisher ist im Landkreis lediglich ein Betrieb mit dem Gütesiegel zertifiziert. Zweifelhafter Indikator (Begründung durch Naturschutz) Das Ziel, eine Bewirtschaftung der Wälder zu erreichen, welche die Altersstruktur der Wälder berücksichtigt sowie eine standortangepasste Bewaldung vornimmt wird bei den landkreiseigenen Wäldern durch das ökologische Waldbewirtschaftungskonzept bereits umgesetzt..

### **Schutz und Steigerung der Biodiversität**

Die Biodiversität stellt eine der wichtigsten Elemente eines nachhaltigen Lebensraumes dar. Die dazu erforderlichen Daten können jedoch mit den bestehenden Datengrundlagen nicht erhoben werden. Gleichwohl kann angesichts des allgemeinen Trends in Deutschland und Bayern angenommen werden, dass die Artenvielfalt auch im Landkreis rückgängig ist. Einige erhobene Projekte wie beispielsweise das blühende Passauer Land und nationale und internationale Partnerschaften ArKoNaVera und Danube Parks nehmen sich dieser Herausforderung bereits an. Hieran gilt es anzuknüpfen und die Aktivitäten auszuweiten.

### **Faire Beschaffung**

Die Ausgaben des Landkreis Passau für fair gehandelte Produkte sind derzeit nicht besonders hoch. Als Vorbild und Treiber einer nachhaltigen Entwicklung sind Kriterien für die kommunale Beschaffung bereits beschlossen. Berücksichtigt werden muss hier allerdings, dass die benötigten Produkte und die dafür gebotene Produktpalette nicht ausreichen wird, um einen wesentlichen Anteil an den Gesamtausgaben zu erreichen.

### **Bezahlbare Mieten – differenzierte Wohnungsangebote**

Das Mietpreisniveau ist in den letzten Jahren im Landkreis Passau deutlich gestiegen. Bezahlbarer Wohnraum ist auch in den ländlichen Regionen ein großes Thema, insbesondere das qualitativ hochwertige Mietwohnungen für unterschiedliche Zielgruppen in unterschiedlichen Größen in vielen Fällen nicht ausreichend vorhanden sind. Eine weitgehende Konzentration der kommunalen Baupolitik auf das freistehende Einfamilienhaus blendet die Bedarfe anderer Nutzergruppen aus. Auch in ländlichen Kommunen benötigen junge Menschen in Ausbildung, Singles, junge und ältere Paare ohne Kinder, Alleinerziehende, ältere Menschen, die größere Häuser gar nicht mehr alleine bewirtschaften können, „Jobnomaden“, die sich nicht langfristig an einen Ort binden können und voneinander getrennt lebende Paare mit Kindern adäquaten und attraktiven Wohnraum vor allem zur Miete. Ein hervorragendes wohnungspolitisches Instrument ist im Landkreis Passau bereits vorhanden: die Kreis-Wohnungsbau GmbH.

### **Ausweitung der Entwicklungszusammenarbeit**

Um der kommunalen Verantwortung für globale Gerechtigkeit gerecht zu werden, sind die vorhandenen Maßnahmen der Bewusstseinsbildung vor Ort zu verstetigen, die die internationalen Wirkungen des Handelns hier vor Ort aufzeigen. Durch Veranstaltungen zu Themen der Entwicklungszusammenarbeit wird das Engagement der Bürgerinnen und Bürger sowie bei der Kommunalpolitik im Bereich der Einen Welt Themen gefördert. Aber auch Projekte benachteiligte Regionen der Welt brauchen Unterstützung. Daher sollten die Partnerschaften mit Kommunen bzw. Akteuren des globalen Südens auf- bzw. seitens der Landkreisverwaltung ausgebaut werden.

### **Allgemein: Datengrundlagen schaffen**

Es wird festgestellt, dass es in manchen Bereichen an einer einheitlichen Datengrundlage fehlt. Die Datenbeschaffung kann im Rahmen des Controllings und Monitorings vereinheitlicht und verbessert werden.

### **Bezüge zu den weiteren SDGs**

Der Landkreis hat beschlossen sich mit den vor Ort relevanten Nachhaltigkeitszielen zu beschäftigen und daher sechs Nachhaltigkeitsziele ausgewählt. Es bestehen dennoch Bezüge zu den weiteren Nachhaltigkeitszielen und den im Landkreis Passau vorhandenen Aktivitäten, die für eine ganzheitliche Betrachtung von Bedeutung sind.

## 5. Leitbild für einen global nachhaltigen Landkreis Passau

Ein Leitbild ist ein erstrebenswerter Zustand, der zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft erreicht werden soll. Es dient vor allem dazu, Menschen identitätsstiftende Orientierung beim Handeln zu geben und sie zu motivieren. Das Leitbild für einen global nachhaltigen Landkreis Passau spricht in erster Linie Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der Einrichtungen des Landkreises an, aber auch Mitarbeiter/-innen weiterer institutioneller Akteure an (z. B. NRO oder Unternehmen) und Bürger/-innen. Deshalb sollten Leitbilder nicht ausschließlich technisch formuliert werden – sie sind keine Pläne oder Arbeitsanweisungen. Sie müssen hingegen ansprechend die Zukunft beschreiben, da sie motivieren, überzeugen und inhaltliche Impulse geben sollen. Nicht selten beziehen sich Leitbilder auch explizit auf prioritäre Werte und Prinzipien. Wer sind wir? Was wollen wir erreichen? Was bedeutet dies für uns? sind Fragen, die ein Leitbild zu beantworten hilft. Dabei bewegt sich ein Leitbild im Bereich des „gerade noch Machbaren“, also zwischen Utopie und Realität.

Das Leitbild besteht aus mehreren Ebenen: Pro SDG wird ein Oberziel formuliert, diesem sind strategische Ziele und operative Ziele untergeordnet.

Das **Oberziel** gibt Orientierung und formuliert die Richtung der gewünschten Entwicklung.

In jedem SDG werden zudem die in diesem Themenfeld bereits vorhandenen Beschlüsse des Landkreises aufgelistet, um den aktuellen Stand der Beschlusslage zu verdeutlichen.

**Strategische Ziele** beinhalten den Fahrplan, wie dieses Leitbild / Oberziele zu erreichen sind. Sie soll grundsätzliche Entscheidungen und Handlungen ermöglichen und beantwortet außerdem die Fragen: Was tun wir, und wie tun wir es? Strategische Ziele sind in stärkerem Maße handlungsleitend und orientieren sich an einem längerfristigen Zeithorizont (10-15 Jahre).

**Operativen Ziele** sind kurzfristig (1-3 Jahre) oder mittelfristig (4-9 Jahre) ausgerichtet. Sie sollten genau beschrieben, dabei unmissverständlich und eindeutig, aber auch vereinbar mit anderen Zielen sein, von den Beteiligten akzeptiert und messbar sein. Es sind Anstrengungen notwendig, das Ziel zu erreichen, dennoch ist die Erreichbarkeit des Zieles gewährleistet. Es ist nicht „utopisch“. Zeiträume, Endtermine, ggf. auch Zwischentermine und Meilensteine sind definiert.

Zur Umsetzung der operativen Ziele dienen konkrete **Maßnahmen**. Sie werden in Punkt 6 (Maßnahmenkatalog) im Detail beschrieben).



Der Landkreis Passau schafft die Energiewende. Er versorgt sich künftig zu 100 % aus Erneuerbaren Energien. Er kommt seiner Vorbildrolle nach und baut nicht nur die erneuerbaren Energien massiv aus, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zum Ausstieg aus der fossilen Energiebereitstellung. Der Landkreis geht auch in einem nachhaltigen Umgang mit der zur Verfügung stehenden Energie voran, indem Energieeinsparung und eine effiziente Nutzung absolute Priorität haben. Damit können auch Kosten gesenkt werden.

### Beschlüsse des Landkreises

Beschluss des Umweltausschusses (22.09.2011) auf geeigneten Dächern der landkreiseigenen Liegenschaften in Eigenregie **Photovoltaikanlagen** zu errichten.

Beschluss Kreisausschuss (28.01.2013) die Strommenge für die eigenen Liegenschaften als **Ökostrom** aususchreiben.

Beschluss Umweltausschuss (10.05.2016) für die eigenen Liegenschaften ein **Speicherkonzept** auszuarbeiten.

Der Landkreis wird die **Wärmeversorgung eigener Gebäude verstärkt auf die heimischen Energieträger Biomasse und Sonnenenergie** ausrichten. Soweit möglich wird der Landkreis Kraft-Wärmekopplung einsetzen (Umweltausschuss 11.11.08).

Beim Neubau von landkreiseigenen Gebäuden ist grundsätzlich der **Passivhausstandard** zu verwirklichen. Bei der Gebäudesanierung ist der Passivhausstandard im Einzelfall auf dessen Eignung zu prüfen (Umweltausschuss vom 23.11.2010). Leitlinien zum wirtschaftlichen Bauen und Sanieren verabschiedet.

Beschluss Umweltausschuss vom 14.03.2019 **CO<sub>2</sub>-neutrales Landratsamt** bis 2030 (Salzweg, Passau, Fürstenzell).

**Strategische Ziele (langfristig bis 2030/2035)**

**Operative Ziele (kurz- bis mittelfristig; 1-3 Jahre und 4-9 Jahre)**

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                        |    |                                                                                                                                                                               |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| I.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | Im Jahr 2030 hat der Landkreis die Stromversorgung in seinem Verantwortungsbereich zu 100 Prozent auf erneuerbare Energien (möglichst regional) umgestellt. Die Kommunen werden nach Möglichkeit mit einbezogen.       | 1. | Auf den Gebäuden und Flächen des Landkreises sind bis 2030 100 Prozent der Potentiale für Fotovoltaik genutzt. 7_1                                                            |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                        | 2. | Bis 2030 werden 80 Prozent des Strombedarfs durch Eigenstrom gedeckt. 7_2                                                                                                     |             |
| II.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Bis 2030 ist die Wärmeversorgung der eigenen Liegenschaften klimaneutral auf Basis von regionalen erneuerbaren Energien reduziert. Die Kommunen, Haushalte und Wirtschaftsbetriebe werden nach Möglichkeit einbezogen. | 1. | Bis 2024 ist mindestens ein neues Nahwärmenetz unter Beteiligung des Landkreises geplant. 7_4                                                                                 |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                        | 2. | Bis 2030 ist die Wärmeversorgung von möglichst 100 Prozent der Liegenschaften des Landkreises klimaneutral auf der Basis von regionalen erneuerbaren Energien realisiert. 7_3 |             |
| III.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Die Energiewende wird unter intensiver Beteiligung der hiesigen Wirtschaft und Zivilgesellschaft gestaltet. Kommunale Zusammenschlüsse (ILE) werden aktiv einbezogen.                                                  | 1. | Die regionale Energieerzeugung wird gestärkt und ausgebaut, und zwar durch den Aufbau von Windparks, Photovoltaik und naturverträglicher Biomassenutzung.7_5                  |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                                                                                                                                                        | 2. | Die Vermarktung von erneuerbarer Energie (ideell und finanziell) wird ab 2020 durch den Aufbau geeigneter Strukturen unterstützt. 7_5, 7_8                                    |             |
| Synergien zu anderen SDGs: SDG 8, Erneuerbare Energien sorgen für ein dauerhaftes, nachhaltiges Wirtschaftswachstum<br>SDG 11, Erneuerbare Energien machen Städte und Regionen widerstandsfähiger und nachhaltiger<br>SDG 12, die ökologische Energieerzeugung trägt zu nachhaltiger Produktion bei<br>SDG 13, Erneuerbare Energien senken den Ausstoß von CO <sub>2</sub> und tragen somit zum Klimaschutz bei. |                                                                                                                                                                                                                        |    |                                                                                                                                                                               |             |
| Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | Titel                                                                                                                                                                                                                  |    | Bezug zu Zielen                                                                                                                                                               | Aktionsplan |

|     |                                                                                               |       |                               |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------|-------|-------------------------------|
| 7_1 | Planung und Aufbau von PV-Anlagen auf Gebäuden und Flächen des Landkreises                    | I_1   | laufend/ bereits<br>vorhanden |
| 7_2 | Ausbauprogramm Eigennutzung und Stromspeicher                                                 | I_2   | 2021                          |
| 7_3 | Planerische Grundlagen: Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich Landkreis – Wärme       | II_2  | 2020                          |
| 7_4 | Planerische Grundlagen Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich Landkreis – Nahwärme     | II_1  | 2024                          |
| 7_5 | Nutzung von Betriebs- und Potenzialwärme                                                      | III_1 | 2025                          |
| 7_6 | Konzepterstellung: Klärschlamm (Abfall, Grüngut) als „Rohstoff “ für Strom- und Gas-Erzeugung | III_1 | 2021                          |
| 7_7 | Aufsuchende Energieeffizienzberatung: Gutscheine Erstberatung weiterführen                    | III_2 | laufend                       |



*Die Kommunen des Landkreises und insbesondere die Ortskerne sind voller Leben und haben eine gute Aufenthaltsqualität. Bezahlbarer Wohnraum, funktionsfähige Infrastrukturen, eine gute Nahversorgung und eine sichere, bezahlbare, zugängliche und nachhaltige Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sind gewährleistet. Der Landkreis Passau macht vor, wie eine nachhaltige Mobilität im ländlichen Raum funktionieren kann. Die Umweltauswirkungen der Siedlungsgebiete sind deutlich reduziert. Die dadurch gesteigerte Lebensqualität im Landkreis ist für alle Bürgerinnen und Bürger und Besucherinnen und Besucher ein Gewinn. Die Bürgerbeteiligung ist etabliert.*

## Beschlüsse des Landkreises

*Umweltausschuss 06. Mai 2019 Unterstützung Projekt **radverkehrsfreundliche Modellregion***

| Strategische Ziele                                                                                                                                                                                                                                                             | Operative Ziele                                                                                                                                                                        |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I. Im Jahr 2030 ist der Umweltverbund (ÖPNV, Fahrrad- und Fußgängerverkehr) gut ausgebaut und hat klare Priorität vor dem motorisierten Individualverkehr. Kinder, Jugendliche und alle Personen ohne eigenes Auto sind mobil. Es werden neue Kommunikationstechniken genutzt. | 1. Bis 2023 werden die Zubringerradwege zu den acht ÖPNV-Achsen und Zubringerradwege zu den überregionalen Radrouten geplant: <b>11_1</b>                                              |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                | 2. Der Umweltverbund wird durch innovative klimaschonender Verkehrssysteme ausgebaut: <b>11_2, 11_3 und 11_3a</b>                                                                      |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                | 3. Die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit werden intensiviert, auch durch die Nutzung neuer Telekommunikationsmedien: <b>11_4</b>                             |
| II. Im Jahr 2030 sind im Landkreis Passau die CO <sub>2</sub> -Emissionen aus dem regionalen Verkehr bezogen auf 2011 um 15 Prozent reduziert (siehe Klimaschutzkonzept). Die Mobilitätsbedarfe sind                                                                           | 1. Die Ladeinfrastruktur wird in Zusammenarbeit zwischen kommunalen Einrichtungen (auch den Wohnbaugesellschaften) und Firmen ausgebaut und bis 2021 um 50 Prozent erhöht: <b>11_5</b> |

|                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| bis 2030 reduziert.                                                                                                                                                                                                                     | 2. Mindestens zwei intelligente Flottensysteme mit gemischten Carsharingpools (eigene Fahrzeuge, Mitarbeiterfahrzeuge und benachbarte Einrichtungen) werden bis 2025 eingerichtet: <b>11_6</b> |
|                                                                                                                                                                                                                                         | 3. Eine allumfängliche Digitalisierung wird bis 2025 im Landratsamt durchgeführt (wie digitale Antragsstellung, e-Akte, e-Rechnung, Bürger-Service-Portal, etc.): <b>11_7</b>                  |
| III. Der Landkreis nutzt seine Steuerungsmöglichkeiten, um bezahlbares Wohnen zu fördern. Er beachtet den Grundsatz „Innen vor Außen“ in der Siedlungsentwicklung und fördert das Wohnen im Ortskern sowie ein klimaeffizientes Wohnen. |                                                                                                                                                                                                |
| IV. Im Jahr 2030 ist das Abfallaufkommen deutlich reduziert. Alternative Formen (Recyclinghöfe, Repair-Cafés) werden aktiv unterstützt.                                                                                                 | 1. Das Restmüllaufkommen der Landkreisverwaltung und -einrichtungen wird bis 2023 um 30 Prozent und der Papiermüll signifikant reduziert.: <b>11_8</b>                                         |
|                                                                                                                                                                                                                                         | 2. Im Landkreis werden bis 2021 alle öffentlichen Veranstaltungen nachhaltig konzipiert und durchgeführt.: <b>11_09</b>                                                                        |
|                                                                                                                                                                                                                                         | 3. Es werden bis 2023 zusätzlich 5 Kommunen gewonnen, die einen plastikfreien Wochenmarkt einrichten.                                                                                          |
|                                                                                                                                                                                                                                         | 3. In den Wertstoffhöfen des Zweckverbands werden bis 2023 Systeme zur Wiederverwendung von Gegenständen eingerichtet: <b>11_10</b>                                                            |
| V. Im Jahr 2030 werden die Gebäude des Landkreises nach einem ökologischen Standard gebaut, saniert und unterhalten. Der Standard ist auf Kommunen, Unternehmen und Bürgerinnen                                                         | 1. Bis 2023 werden Bewertungskriterien für nachhaltiges Bauen, Sanierung und Unterhalt entwickelt: <b>11_11</b>                                                                                |

| und Bürger übertragbar.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| VI.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Im Jahr 2030 ist die Flächeninanspruchnahme stark reduziert.         | 1. Der Landkreis unterstützt die Kommunen, so dass sie ihre Flächeninanspruchnahme deutlich reduzieren und sie konkrete Beiträge zur Erreichung des 5 ha-Ziels leisten können. 11_12                                                                                                          |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                      | 2. Flächensparende Planungsinstrumente sind bis 2022 verwirklicht. Dazu gehört die Einführung eines Innenentwicklungsmanagements. Der Landkreis unterstützt die Kommunen in rechtlichen, steuerlichen und architektonischen Fragen durch den Aufbau von geeigneten Beratungsstrukturen: 11-12 |             |
| Synergien zu anderen SDGs: Der Ausbau des ÖPNVs und des Radwegenetzes trägt zur Verbesserung der Infrastruktur im Sinn von SDG 9 bei. Die Reduzierung des Abfallaufkommens und Initiativen Wiederverwendung tragen zu nachhaltigem Konsum im Sinn von SDG 12 bei. Durch Alternativen zum fossil betriebenen Pkw wird der Klimaschutz in SDG 13 gestärkt. |                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                               |             |
| Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Titel                                                                | Bezug zu Zielen                                                                                                                                                                                                                                                                               | Aktionsplan |
| 11_1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Planerische Grundlagen für den Radwegeausbau                         | I_1                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2023        |
| 11_2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Beteiligung an „Land mobil “                                         | I/2                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2020        |
| 11_3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Verbesserte kollektive Mobilitätsangebote                            | I/2                                                                                                                                                                                                                                                                                           | laufend     |
| 11_3a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | E-Mobilität im freigestellten Schülerverkehr                         | I_2                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 2020        |
| 11_4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Öffentlichkeitsarbeit für den ÖPNV                                   | I_3                                                                                                                                                                                                                                                                                           | laufend     |
| 11_5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | e-mobil im Landkreis Passau durch eine verbesserte Ladeinfrastruktur | II_1                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2021        |
| 11-6                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Prüfung des Aufbaus von Carsharing-Pools                             | II_2                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 2021        |

|       |                                                                                      |              |                |
|-------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------|
| 11_7  | Landratsamt Passau digital                                                           | II_3         | 2019           |
| 11_8  | Reduzierung des Restmüllaufkommens im Landratsamt und Liegenschaften des Landkreises | IV_1         | 2021           |
| 11_9  | Konzept für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement                                    | IV_2         | 2021 oder 2023 |
| 11_10 | Repair-Cafe: "Starterpaket Repair Café" bereitstellen (Interregprojekt)              | IV_3         | 2020           |
| 11_11 | Kriterienkatalog „ökologische Bauweise “ bei Ausschreibungen                         | III_1        | 2021           |
| 11_12 | Innenentwicklungsmanagement für die Kommunen / Kommunalverbünde unterstützen         | VI_1<br>VI_3 | 2021           |



*Die Produktion und Arbeitswelt im Landkreis Passau sind umwelt- und menschenfreundlich ausgestaltet. Der Landkreis ist bekannt als Standort innovativer Umweltunternehmen und hat eine starke (lokal verankerte) regionale Wertschöpfung. Ein sanfter Tourismus nimmt Rücksicht auf Menschen und Umwelt. Die Menschen im Landkreis verfolgen einen nachhaltigen Lebensstil und sind zufrieden.*

### **Beschlüsse des Landkreises**

*Beschluss Umweltausschuss vom 02.01.2008 zur Einführung von Umweltleitlinien*

*Die Verwaltung wird beauftragt die Umweltprüfung nach **EMAS** bei den eigenen Liegenschaften durchzuführen (Umweltausschuss 19.11.2007).*

*Beschluss Umweltausschuss 10.05.2016 aktiv die Ziele von **BioRegio 2020** zu unterstützen und in den eigenen Einrichtungen bis 2020 mindestens 20 % biologische Produkte einzusetzen, die möglichst aus der Region bezogen werden.*

| <b>Strategische Ziele</b>                                                                                                                                                              | <b>Operative Ziele</b>                                                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I. 2030 werden Produkte und Dienstleistungen, die im Verantwortungsbereich des Landratsamts liegen, überwiegend regional und nachhaltig (ökologisch, sozial und ökonomisch) beschafft. | 1. Zu 75 % werden Produkte und Dienstleistungen sowie die Versorgung bis 2025 möglichst regional und möglichst nachhaltig (ökologisch, sozial und ökonomisch) beschafft: <b>12_1, 12_3</b>      |
| II. Der Landkreis fördert die bio-regionale Vermarktung, bietet bioregionale Produkte in den eigenen Einrichtungen an und achtet auf die saisonale Verfügbarkeit.                      | 1. Der Landkreis verwendet in den Kantinen seiner Einrichtungen bis 2020 20%, bis 2025 50 %, bis 2030 100% der Lebensmittel aus bio-regionalem und international Fairem Handel (letztere soweit |

|                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                                                                                |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                                                                                                         | wie möglich und beziehbar): 12_2, 12_3                                                                                                                                                         |
|                                                                                                                                                                                                         | 2. Bis Ende 2021 sind alle landkreiseigenen Schulen Fair-Trade-Schulen: 12_8                                                                                                                   |
|                                                                                                                                                                                                         | 3. Bis Ende 2020 gibt es in der Landkreisverwaltung eine Richtlinie zu ökologischer und fairer Beschaffung:                                                                                    |
|                                                                                                                                                                                                         | 4. Im Landkreis Passau gibt es bis Ende 2021 mindestens 5 „Eine Welt Kitas fair und global “: 12_4, 12.8                                                                                       |
|                                                                                                                                                                                                         | 5. Die Lebensmittelverschwendung wird deutlich minimiert: 12_5                                                                                                                                 |
|                                                                                                                                                                                                         | 6. Der Landkreis fördert die die Vermarktung bioregionaler und fairer Produkte.                                                                                                                |
| III. Im Jahr 2030 ist die regionale Wirtschaftsförderung auf nachhaltiges Standortmanagement ausgerichtet, um die Wirtschaft in ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung zu stärken.               | 1. Mindestens 5 bis 15 Betriebe beteiligen sich an der Strategieumsetzung bis 2021 durch EMAS-Zertifizierung, Nachhaltigkeitsberichte, Effizienznetzwerk usw.: 12_7                            |
| IV. Aktive Bewusstseinsbildung für nachhaltigen Konsum und Regionalität wird betrieben.<br>Der ökologische Fußabdruck und die Prinzipien der Gemeinwohlökonomie sind als Bewertungskriterien anerkannt. | 1. Die Prinzipien der Gemeinwohlökonomie sind bei Kommunen und Unternehmen bekannt. Bis 2025 haben sich mind. 5 Kommunen mit jeweils mind. 5 Unternehmen zu einer Gemeinwohlregion entwickelt. |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                               | 2. Durch Information der Bevölkerung wird der Trinkwasserverbrauch auf den Wert von 2006 gesenkt (100 Liter/Tag und Einwohner) |             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| V. Im Jahr 2030 ist der Tourismus nachhaltig und stärkt die regionale Wertschöpfung.                                                                                                                                                                                                     |                                               | 1. Die Betriebe werden bei Zertifizierungen ab 2021 durch Informationen und Netzwerke unterstützt:<br><b>12_6</b>              |             |
|                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                               | 2. Regionale Produkte werden ab 2020 stärker in der touristischen Vermarktung berücksichtigt: <b>12_6</b>                      |             |
| Synergien zu anderen SDGs: Regionales Wirtschaften und der Einbezug sozialer Komponenten durch die Gemeinwohlökonomie fördern die SDGs 1 (keine Armut) und 8 (Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum...). Die operativen Ziele unter II. stärken das SDG 17. |                                               |                                                                                                                                |             |
| Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Titel                                         | Bezug zu Zielen                                                                                                                | Aktionsplan |
| 12_1                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Nachhaltiges Beschaffungswesen                | I_1                                                                                                                            | 2021        |
| 12_2                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Nachhaltiges Kantinenwesen                    | II_1                                                                                                                           | 2020        |
| 12_3                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Schulungen zum nachhaltigen Konsum in Schulen | I_1<br>II_2                                                                                                                    | laufend     |
| 12_4                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Eine Welt Kitas fair und global "             | II_4                                                                                                                           | 2021        |
| 12_5                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Foodsharing-Börse                             | II_5                                                                                                                           | 2020        |

|      |                                                                                |              |      |
|------|--------------------------------------------------------------------------------|--------------|------|
| 12_6 | Nachhaltigkeitsoffensive Tourismus                                             | V_1<br>V_2   | 2025 |
| 12_7 | Koordination Umweltpakt Bayern zur Förderung der Nachhaltigkeitszertifizierung | III_1        | 2021 |
| 12_8 | Kampagne Fairtrade Schulen                                                     | II_2<br>II_4 | 2020 |



*Der Landkreis Passau leistet seinen erforderlichen Beitrag zu einem global gerechten Klimaschutzziel. Hand in Hand mit Wirtschaft und Zivilgesellschaft wird aktiver Klimaschutz geleistet, um dieses Ziel zu erreichen. Die Widerstandskraft und die Anpassungsfähigkeit gegenüber klimabedingten Wetterereignissen und deren Auswirkungen sind dank entsprechender Vorsorgemaßnahmen stark ausgeprägt.*

## Beschlüsse des Landkreises

*Beschluss Umweltausschuss vom 14.03.2019 **CO<sub>2</sub>-neutrales Landratsamt** bis 2030 (Salzweg, Passau, Fürstenzell)*

### Strategische Ziele

I. Der Betrieb aller Einrichtungen des Landkreises ist

### Operative Ziele

1. Bis 2023 wird eine umfassende Klimabilanz und

|                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| bis 2030 CO <sub>2</sub> -neutral.                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                    | ein Konzept zur Zielerreichung aufgestellt. 13_2, 13_5                                                                                                                                                                                                                                   |             |
| II.                                                                                                                  | Die Pkw-Flotte des Landkreises wird 2030 CO <sub>2</sub> -neutral betrieben und alle Dienstfahrten CO <sub>2</sub> -neutral durchgeführt.                                                                                          | 1. Ab sofort wird der CO <sub>2</sub> -Ausstoß der PKW-Flotte jährlich um 10 Prozent gesenkt: 13_2                                                                                                                                                                                       |             |
|                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                    | 2. Die landkreiseigene Fahrzeugflotte hat bis 2021 eine CO <sub>2</sub> Ausstoß von max. 95 g/ km – sofern dies unter Gesichtspunkten der Ressourceneffizienz sinnvoll ist (d.h. noch „taugliche “ benzin- und dieselbetriebene Fahrzeuge des Fuhrparks werden nicht ausgemustert): 13_2 |             |
|                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                    | 3. Verbleibende CO <sub>2</sub> -Emissionen werden ab 2023 kompensiert: 13_5                                                                                                                                                                                                             |             |
| III.                                                                                                                 | Das Bewusstsein für nachhaltiges Handeln ist bei allen relevanten Zielgruppen vorhanden. Alle Ressourcen in den verschiedenen Akteursgruppen werden genutzt. Der Landkreis nutzt seine Rolle als Vorbild, Berater und Impulsgeber. | 1. Alle landkreiseigenen Schulen sind bis 2022 an Klimaschutzprojekten beteiligt: 13_4                                                                                                                                                                                                   |             |
|                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                    | 2. Bis 2022 wird ein kommunales Klimaschutznetzwerk mit mindestens sechs beteiligten Kommunen eingerichtet: 13_3                                                                                                                                                                         |             |
| Synergien zu anderen SDGs: SDG 7 (Erneuerbare Energien), SDG 11 (nachhaltige Städte) und SDG 4 (nachhaltige Bildung) |                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |             |
| Nr.                                                                                                                  | Titel                                                                                                                                                                                                                              | Bezug zu                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Aktionsplan |

|      |                                                                                                                     | Zielen              |         |
|------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------|
| 13_1 | CO <sub>2</sub> -neutrale Ausschreibung für Strom und Wärme                                                         | I_1                 | laufend |
| 13_2 | Planung nachhaltige PKW-Flotte                                                                                      | I_1<br>II_1<br>II_2 | 2020    |
| 13_3 | Aufbau eines kommunalen Klimaschutznetzwerks                                                                        | III_3               | 2021    |
| 13_4 | Energiesparmodell Schulen                                                                                           | III_1               | 2023    |
| 13_5 | Konzept zum Beschluss CO <sub>2</sub> -neutrales Landratsamt für die Liegenschaften Passau, Salzweg und Fürstenzell | I_1<br>II_3         | 2020    |

15  
LEBEN  
AN LAND



*Die natürlichen Ressourcen, biologische Vielfalt und die Umwelt sind das Lebenskapital im Landkreis Passau. Der Umgang damit erfolgt daher, insbesondere bei der Siedlungsentwicklung, rücksichtsvoll und nachhaltig. Starke Bürgerbeteiligung ist Standard.*

### **Zweites Gesetz zugunsten der Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern (Gesamtgesellschaftliches Artenschutzgesetz – Versöhnungsgesetz)**

- *Landwirtschaftliche Fläche unter ökologischer Bewirtschaftung bis 2025 mindestens 20%, bis 2030 30% der landwirtschaftlich genutzten Fläche (entspricht ca. 1.300ha jährlich im Lkr., (vergleiche SDG 2.1b der DNS:20% bis 2030)*
- *ab 2020 10% des Grünlands erst nach dem 15. Juni mähen*
- *ab 2020 Walzverbot auf Grünland nach dem 15. März (flexible Regelung)*
- *Biotopverbund auf mindesten 15 % der Offenlandfläche (regional flexibel)*
- *15 zusätzliche Ökomodellregionen (in Bayern)*
- *bayernweites Netz Biodiversität mit freiwilligen kommunalen Leistungen*
- *Aufforderung an die Kommunen, ökologische Belange bei Straßenbegleitflächen stärker zu berücksichtigen nach dem Vorbild des Staates.*
- *Die Landschaftspflegeverbände in Bayern erhalten eine stärkere Rolle und werden flächendeckend aufgebaut*
- *Auf staatlichen Flächen wird die Breite des Gewässerrandstreifens auf 10 m (Volksbegehren sieht 5 m vor) entlang staatlicher Gewässer 1. und 2. Ordnung ausgeweitet (analog für Landkreisflächen?)*
- *Verdreifachung der Moorrenaturierung in Bayern*

Ziele des Programms **Bioregio 2020** der Staatsregierung sind die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus in Bay-

ern sowie eine Verdoppelung der heimischen Erzeugung von Ökoprodukten bis zum Jahr 2020. Die Nachfrage nach ökologischen Lebensmitteln soll künftig stärker aus heimischer, regionaler Produktion gedeckt werden.

**Bayerische Biodiversitätsstrategie:** Bis 2020 soll durch Vervollständigung des Biotopnetzes die biologische Vielfalt umfassend und dauerhaft erhalten werden.

| Strategische Ziele                                                                                                           | Operative Ziele                                                                                                                             |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I. Im Jahr 2030 sind Umweltbewusstsein in der Bevölkerung und das Wissen über Artenvielfalt und Biodiversität gut verankert. | 1. Als Vorbild bewirtschaftet der Landkreis seine eigenen Flächen artenschonend und sorgt für den Erhalt der Lebensraumvielfalt: 15_1, 15_6 |
|                                                                                                                              | 2. Bis 2021 wird an mindestens fünf Schulen das Angebot an Umweltbildung erhöht und Anreize für ein naturnahes Schulumfeld gesetzt: 15_3    |
|                                                                                                                              | 3. Bis 2021 erklären sich mindestens fünf Betriebe bereit ihr Gelände naturnah umzugestalten: 15_4                                          |
|                                                                                                                              | 4. Bis 2021 erklären sich mindestens fünf Kommunen bereit für Bauhoftraining „mehr Bunt im öffentlichen Grün “: 15_5                        |

|                                                                                            |                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                              |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
|                                                                                            |                                                                                                                                                                   | 5. Der Landkreis fördert alternative Anbaumethoden, die Eingriffe in den Naturhaushalt reduzieren und die Artenvielfalt erhöhen15_1                                                                                                                          |             |
| II.                                                                                        | Im Jahr 2030 werden alle natürlichen Lebensräume erhalten und die Biodiversität gestärkt. Alle Möglichkeiten zur Wiederherstellung und Aufwertung werden genutzt. | 1. Das Biotopverbundsystem wird weiter ausgebaut. Bis 2030 sind wichtige Verbundachsen für bedeutsame Arten verbessert. Die grenzüberschreitenden Biotopverbundprojekte werden fortgeführt.                                                                  |             |
|                                                                                            |                                                                                                                                                                   | 2. Bis 2030 umfassen Wildnisgebiete 2 Prozent und Wälder mit natürlicher Entwicklung 5 Prozent der Landkreisfläche (analog der Ziele der Nationalen Biodiversitäts-Strategie). Insgesamt sind bis 2030 10 Prozent der Landkreisfläche unter Schutz gestellt: |             |
|                                                                                            |                                                                                                                                                                   | 3. Bis 2030 sind das Bewusstsein der Gemeinden und der Bürger für die Erforderlichkeit der Umsetzung naturschutzfachlicher Festsetzungen und Auflagen und deren Umsetzungsrate erheblich gesteigert: 15_5, 15_7                                              |             |
| Synergien zu anderen SDGs: SDG 2 (ökologische Bewirtschaftung) SDG 11 (nachhaltige Städte) |                                                                                                                                                                   |                                                                                                                                                                                                                                                              |             |
| Nr.                                                                                        | Titel                                                                                                                                                             | Bezug zu Zielen                                                                                                                                                                                                                                              | Aktionsplan |

|      |                                                                                                                             |            |         |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|---------|
| 15_1 | Leitfaden ökologische Bewirtschaftung für gebäudenahen Flächen der eigenen Liegenschaften                                   | I_1<br>I_5 | 2022    |
| 15_2 | Fachkontrolleur Naturschutz am Landratsamt Passau für die Kontrolle grünordnerischer Auflagen aus privaten Baugenehmigungen | II_3       | 2020    |
| 15_3 | Begleitung Schulen: Schaffung naturnahes Schulgelände und Schulgärten                                                       | I_2        | ab 2020 |
| 15_4 | Förderung naturnahes Firmengelände                                                                                          | I_3        | ab 2020 |
| 15_5 | Bauhoftraining für Gemeinden für die Pflege gemeindeeigener Fläche                                                          | I_4 III_3  | laufend |
| 15_6 | Ökologische Bewirtschaftung von Landkreisflächen                                                                            | I_1        | laufend |
| 15_7 | Informationsveranstaltungen Naturschutzbehörde für Gemeinden                                                                | II_3       | laufend |



*Der Landkreis trägt seine Verantwortung für eine global gerechte Welt und erfüllt seine Vorbildfunktion gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, der Wirtschaft sowie den Institutionen im Landkreis. Das Bewusstsein der Bevölkerung für weltweit gerechte soziale Verhältnisse ist tief verankert und zeigt sich in nachhaltigen Lebensstilen, die nicht auf Kosten anderer Teile dieser Welt gehen, sowie in einem breiten Engagement in der Entwicklungszusammenarbeit. Zahlreiche Akteure aus Wissenschaft, Bildung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, kirchlichen Verbänden und kommunalen Einrichtungen kooperieren für eine global gerechte Welt..*

## Bayern

*Richtlinien für die Umweltbildung an den bayerischen Schulen (Bek. KM vom 22.01.2003 Nr. VI/8 S4402/7 – 6/135767)*

## Beschlüsse Landkreis

*Der Landkreis unterstützt die Initiative der kommunalen Spitzenverbände „1000 **Schulen für unsere Welt** “ (Beschluss Umweltausschuss 15.11.2018).*

*Der Landkreis wird **Agenda-2030-Kommune** (Beschluss Umweltausschuss vom 13.09.2018).*

*Beschluss Umweltausschuss 13. 09.2018 Personalstelle Koordination kommunaler Entwicklungspolitik “*

| Strategische Ziele                                                                                                                         | Operative Ziele                                                                                                              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| I. Das Bewusstsein für globale und entwicklungspolitische Zusammenhänge ist in Bildungseinrichtungen und in der Bevölkerung gut verankert. | 1. An mindestens fünf Schulen des Landkreises sind bis 2021 Projekte für Bildung in nachhaltiger Entwicklung etabliert: 17_2 |
|                                                                                                                                            | 2. Die Bevölkerung kennt die wesentlichen Inhalte der                                                                        |

|                                                                                                                      |                                                                                                                                                                                    |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                                                                                                      | Agenda 2030. Ein besseres interkulturelles Verständnis konnte aufgebaut werden: 17_3                                                                                               |
|                                                                                                                      | 3. Im Landkreis sind bis Ende 2020 in Politik und Verwaltung entwicklungspolitische Zusammenhänge bekannt und Globales Lernen wird genutzt: 17_4, 17_5                             |
| II. Im Jahr 2030 besteht durch Netzwerke und Partnerschaften ein reger internationaler Austausch und Zusammenarbeit. | 1. Der Landkreis Passau hat bis 2022 eine Kommune (Landkreis/Region) aus dem globalen Süden für eine Zusammenarbeit identifiziert und eine Partnerschaft angebahnt: 17_4; 17_5     |
|                                                                                                                      | 2. Der Landkreis Passau unterstützt Kommunen und Zivilgesellschaft bei der Gründung von Partnerschaften mit Kommunen des globalen Südens: 17_6                                     |
|                                                                                                                      | 3. Der Landkreis Passau unterstützt die Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“, bis 2025 sind mit Spendengeldern aus dem Landkreis 10 Schulen im globalen Süden errichtet: 17_7 |
|                                                                                                                      | 4. Bis 2030 engagieren sich die Kreisverwaltung und bis zu fünf Gemeinden aus dem Landkreis in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit: 17_8                                    |

|                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                                                                     |                 |                                                                                                                                                         |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| III.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Alle, die an Partnerschaften und an entwicklungspolitischer Zusammenarbeit mit dem globalen Süden interessiert sind, sind vernetzt. | 1.              | Bis 2020 hat der Landkreis ein Netzwerk aller Akteure, die in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Landkreis aktiv sind, etabliert: 17_1, 17_9 |
| Synergien zu anderen SDGs SDG 1 (Armut), SDG 2 (Hunger), SDG 3 (gesundes Leben), SDG 4 (Bildung), SDG 5 (Geschlechtergerechtigkeit), SDG 6 (Verfügbarkeit Wasserversorgung und Sanitäreinrichtungen), SDG 7 (Erneuerbare Energien), SDG 10 (Ungleichgewicht zwischen Staaten reduzieren) ,SDG 13 (Klimaschutz), SDG 14 (Schutz der Meere), SDG 15 (Schutz Ökosysteme), SDG 16 (Friedliche und inklusive Gesellschaften) |                                                                                                                                     |                 |                                                                                                                                                         |
| Nr.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | Titel                                                                                                                               | Bezug zu Zielen | Aktionsplan                                                                                                                                             |
| 17_1                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Bestanderhebung des entwicklungspolitischen Engagements im Landkreis, Analyse der Ergebnisse                                        | III_1           | 2020                                                                                                                                                    |
| 17_2                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Lokale Partnerschaften mit Schulen des Landkreises zur Umsetzung einer Bildung für Nachhaltigkeit                                   | I_1             | laufend                                                                                                                                                 |
| 17_3                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Begegnungsmöglichkeiten organisieren: Gemeinsam leben und feiern in der Einen Welt                                                  | I_2             | laufend                                                                                                                                                 |
| 17_4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Partnerschaft des Landkreises mit Kommune in Afrika                                                                                 | II_1            | ab 2020                                                                                                                                                 |

|      |                                                                                                                        |             |                 |
|------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------|
| 17_5 | Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung (Betriebliche Ausbildungen) im Globalen Süden                                | II_1<br>I_3 | 2021            |
| 17_6 | Koordinierungsstelle für neue Partnerschaften (KEPOL-Management)                                                       | II_2        | ab<br>1.10.2019 |
| 17_7 | „1000 Schulen für unsere Welt “: Schulpartnerschaft                                                                    | II_3        | laufend         |
| 17_8 | Unterstützung einer Krankenhauspartnerschaft Nord-Süd durch Aufbau einer Gebrauchtgerätebörse                          | II_4        | 2022            |
| 17_9 | Etablierung von regelmäßigen Treffen der entwicklungspolitischen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Kommunen etc. | III_1       | laufend         |

## 6. Maßnahmen

Maßnahmen stellen Aktivitäten zur Erreichung der Ziele dar. Die für die Zielerreichung notwendigen Maßnahmen wurden vom Netzwerk Nachhaltigkeit und von der Steuerungsgruppe entworfen und konkretisiert. Die Aus- und Überarbeitung erfolgte durch KlimaKom eG und insbesondere durch Herrn Ranzinger. Die Fachabteilungen kommentierten und präzisierten die Maßnahmenbeschreibungen. Die Steuerungsgruppe stimmte sie final ab.

Der Maßnahmenkatalog umfasst zwei Arten von Maßnahmen:

- 1) Maßnahmen, die sich auf alle Ziele beziehen (SDG-übergreifend)
- 2) Maßnahmen, die den einzelnen operativen Zielen zugeordnet werden können und damit einen Beitrag zu deren Umsetzung leisten. Die Bezeichnungen der Maßnahmen finden sich bereits im Leitbild (Kapitel 5). Die ausführliche Darstellung der Maßnahmen findet sich im Anhang.

Maßnahmen, die SDG übergreifend wirken sind:

1. Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Bildung
2. Finanzierung, Fördermittelmanagement
3. Governance/ Steuerung
4. Controlling

### Zu 1: Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung und Bildung

Das Konzept adressiert unterschiedliche Zielgruppen (Kommunen, Mitarbeitende des Landratsamts, Bevölkerung, Wirtschaft) mit unterschiedlichen Instrumenten:

**Öffentlichkeitsarbeit:** Das Landratsamt informiert regelmäßig über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie und über die Agenda 2030. Berichte über einzelne Projekte werden auf der Homepage im Internet und gegebenenfalls in geeigneten Printmedien für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

**Kampagnen und Information:** In vielen Handlungsfeldern spielen Kampagnen und Informationen für Akteure in Politik und Gesellschaft eine wichtige Rolle, um der Rolle des Landratsamtes als Ideengeber und Koordinator gerecht zu werden. Diese erfolgen auch in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, z.B. der lokalen Aktionsgruppe (LAG), die im Zuge des Leader-Prozesses gebildet wurde.

Ein Beispiel aus dem Bereich des SDG 7 ist die Kampagne „sei cool – spar Energie“. Weitere Kampagnen sind zu konkreten Projekten erforderlich, wie z.B. Müllvermeidung (Eigenkompostierung, Müllvermeidung...) oder zur Nutzung des ÖPNV.

**Bildung & Bewusstseinsbildung:** Sie erfolgt in den Schulen und in Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen. Neben örtlichen Themen der nachhaltigen Entwicklung soll hier insbesondere das Ver-

ständnis für internationale Partnerschaften und Entwicklungszusammenarbeit geweckt werden. Die politischen Entscheidungsträger\*innen werden für kommunale Nachhaltigkeitsbelange sensibilisiert. Landratsamt bietet für seine Mitarbeitenden (und den Mitarbeitenden kommunaler Unternehmen) Infoveranstaltungen für die Umsetzung der Agenda 2030 an

**Wettbewerbe, Preise:** z.B. Klimaschutzgewinnspiel, CO2-Rucksack: wer hat den kleinsten? Baum des Jahres 2020? Persönliches Engagement belohnen durch Auszeichnungen

## **Zu 2: Finanzierung, Fördermittelmanagement**

Die Finanzierung der Maßnahmen geschieht prinzipiell durch den Haushalt des Landkreises. Darüber hinaus gibt es in fast allen Handlungsfeldern Fördermittel des Freistaats (z.B. Umweltpakt Bayern), des Bunds oder der Europäischen Union. Der Landkreis koordiniert diese Fördermaßnahmen und erschließt kontinuierlich neue Fördermittel.

## **Zu 3: Governance/ Steuerung**

- Das Nachhaltigkeits-Netzwerk zur Steuerung wird beibehalten
- Aspekte der Nachhaltigkeit auf Basis der beschlossenen Leitlinien und Ziele sollen bei allen Entscheidungen des Kreistags mit einfließen und fester Bestandteil des Verwaltungshandelns werden

## **Zu 4: Controlling**

- Erstellung eines zweijährigen Nachhaltigkeitsberichts mit Evaluierung der Umsetzung der im Maßnahmenkatalog enthaltenen Maßnahmen.

## 7. Aktionsplan

Der Aktionsplan enthält die bis 2025 geplanten Maßnahmen und ihre Finanzierung.

| Nr.       | Maßnahme                                                                                                    | Ziele  | Start     | Dauer<br>in<br>Jahren | Zuständig         | 2020<br>in<br>Euro | 2021<br>in<br>Euro | 2022<br>in<br>Euro | 2023<br>in<br>Euro | 2024<br>in<br>Euro | 2025<br>in<br>Euro |
|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------|-----------|-----------------------|-------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| 7_1       | Planung und Aufbau von PV-Anlagen auf Gebäuden und Flächen des Landkreises                                  | I_1, 2 | 2021      | laufend               | FB 224            |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| 7_2       | Ausbauprogramm Eigennutzung und Stromspeicher                                                               | I_2    | 2021      | 5                     | FB 224            |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| 7_3       | Planerische Grundlagen Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich Landkreis – Wärme                      | II_1   | 2020      |                       | FB224             |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| 7_4       | Planerische Grundlagen Ausbau Erneuerbare Energien unter Einbezug der Bevölkerung und Wirtschaft - Nahwärme | II_1   | 2024      |                       | FB 224            |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| 7_5       | Nutzung von Betriebs- und Potenzialwärme (ggf. unter dem Dach der Energie-Genossenschaft)                   | III_1  | 2025      |                       |                   |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| 7_6       | Konzept erstellen zu Nutzung von Klärschlamm (Abfall, Grüngut) als „Rohstoff“ für Strom- und Gas-Erzeugung  | III_1  | 2021      | 2                     | FB 224            |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| 7_7       | Aufsuchende Energieeffizienzberatung: Gutscheine Erstberatung weiterführen                                  | III_2  | vorhanden | laufend               | FB 224            | 2.000              | 2.000              | 2.000              | 2.000              | 2.000              | 2.000              |
| 11_1      | Planerische Grundlagen für den Radwegeausbau                                                                | I_1    | 2023      | 1                     | Kreisstraßenverw. |                    |                    |                    | 10.000             |                    |                    |
| 11_2      | Teilnahme landmobil                                                                                         | I/2    | 2020      | 2                     | FB224             |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| 11_3      | Verbesserte kollektive Mobilitätsangebote                                                                   | I/2    | laufend   | 5                     | ÖPNV              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| 11_3<br>a | E-Mobilität im freigestellten Schülerverkehr                                                                | I_2    | 2020      |                       | ÖPNV              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |
| 11_4      | Öffentlichkeitsarbeit für den Verkehrsverbund                                                               | I_3    | laufend   | 5                     | ÖPNV              |                    |                    |                    |                    |                    |                    |

|       |                                                                                                                                                                                                                                                                                           |      |      |         |                    |        |        |        |        |        |        |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------|------|---------|--------------------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|
| 11_5  | e-mobil im Landkreis Passau: Landeinfrastruktur verbessern                                                                                                                                                                                                                                | II_2 | 2021 | 4       | SG71               |        |        |        |        |        |        |
| 11_6  | Prüfung Ausbau Carsharing-Pool                                                                                                                                                                                                                                                            | I_2  | 2022 | 1       | Hauptverwaltung    |        |        |        |        |        |        |
| 11_7  | Landratsamt Passau digital                                                                                                                                                                                                                                                                | II_3 | 2019 | 6       | Hauptverwaltung    |        |        |        |        |        |        |
| 11_8  | Bestandsaufnahme und Entwicklung Monitoring Restmüllaufkommen vom Landratsamt, inklusive Bewusstseinsbildung zur Müllvermeidung bei der Mitarbeitenden des Landkreises                                                                                                                    | IV_1 | 2023 | 1       | Liegenschaftsverw. |        |        |        |        |        |        |
| 11_9  | Erstellung eines Konzepts für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement                                                                                                                                                                                                                   | IV_2 | 2023 | 1       | FB 224             |        |        |        |        |        |        |
| 11_10 | Repair-Cafe: "Starterpaket Repair Café" bereitstellen (Interregprojekt)                                                                                                                                                                                                                   | IV_3 | 2020 | 1       | FB 224             | 3.000  |        |        |        |        |        |
| 11_11 | Kriterienkatalog ökologische Bauweise bei Ausschreibungen                                                                                                                                                                                                                                 | V_1  | 2021 | 3       | SG 71              |        |        |        |        |        |        |
| 11_12 | Innenentwicklungsmanagement: Unterstützungsinfrastruktur für die Kommunen des Landkreises, z.B. Vorhalten von Beratungsleistungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Schulungen, Material für Öffentlichkeitsarbeit (Leitfaden)                                                              | VI_1 | 2021 | 2       | FB 224             |        | 2.000  | 2.000  |        |        |        |
| 12_1  | Nachhaltiges Beschaffungswesen für den Verantwortungsbereich des Landratsamts entwickeln.                                                                                                                                                                                                 | I_1  | 2021 | 2       | Hauptverw., SG 71  |        |        |        |        |        |        |
| 12_2  | Nachhaltiges Kantinenwesen (BioRegio 2020)                                                                                                                                                                                                                                                | II_1 | 2021 | 1       | Hauptverw., SG 71  |        |        |        |        |        |        |
| 12_3  | Schulungsmaßnahmen an Schulen (Schüler & Lehrer) zu nachhaltigem Konsum (inklusive Fair Trade)                                                                                                                                                                                            | II_2 | 2020 | laufend | FB 224             | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 | 15.000 |
| 12_4  | Eine Welt Kitas fair und global"                                                                                                                                                                                                                                                          | II_4 | 2021 | 2       | FB 224             |        |        |        |        |        |        |
| 12_5  | Foodsharing-Börse                                                                                                                                                                                                                                                                         | II_5 | 2024 | 1       | FB 224             |        |        |        |        |        |        |
| 12_6  | Nachhaltigkeitsoffensive Tourismus der Tourismusförderung : Welche Nachhaltigkeitsmaßnahmen ergreifen die Betriebe bereits? Wie können die Maßnahmen noch weiter ausgebaut werden? Wie kann damit geworben werden? Ermittlung Bestand (Nachhaltigkeits-)zertifizierter Tourismus-Betriebe | V_1  | 2025 | 1       | Tourismus          |        |        |        |        |        |        |

|      |                                                                                                                                                                                                                                                                             |       |         |    |                          |       |       |       |       |       |       |
|------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|---------|----|--------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|
| 12_7 | Koordination Fördermaßnahmen Umweltpakt Bayern mit mind. 5 Unternehmen                                                                                                                                                                                                      | III_1 | 2021    | 6  | FB 224                   | 3.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 12_8 | Kampagne Fairtrade Schulen                                                                                                                                                                                                                                                  |       | 2022    | 4  | FB 224                   |       | 2.000 |       |       |       |       |
| 13_1 | Ausschreibungen für Strom und Wärme werden CO <sub>2</sub> neutral und regional durchgeführt.                                                                                                                                                                               | I_1   | 2020    |    | SG 71                    |       |       |       |       |       |       |
| 13_2 | Nachhaltige PkV-Flotte                                                                                                                                                                                                                                                      | II_2  | 2020    | 10 | Hauptverw., SG 71        |       |       |       |       |       |       |
| 13_3 | Etablierung kommunales Klimaschutznetzwerk                                                                                                                                                                                                                                  | III_3 | 2021    | 1  | FB 224                   |       | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 | 1.000 |
| 13_4 | Energiesparmodell Schulen                                                                                                                                                                                                                                                   | III_2 | 2023    | 3  | FB 224                   |       |       |       | 5.000 | 5.000 | 5.000 |
| 13_5 | Umsetzung Beschluss CO <sub>2</sub> -neutrales Landratsamt                                                                                                                                                                                                                  | I_1   | 2020    | 2  | FB 224                   | 5.000 | 5.000 |       |       |       |       |
| 15_1 | Leitfaden ökologische Bewirtschaftung landkreiseigener Flächen, auch Maßnahmen zur Regenwassernutzung                                                                                                                                                                       | II_1  | 2022    | 1  | Kreisfachberatung Garten |       |       |       |       |       |       |
| 15_2 | Fachkontrolleur Naturschutz private Baugenehmigungen                                                                                                                                                                                                                        | II_1  | 2020    |    | Naturschutzbehörde       |       |       |       |       |       |       |
| 15_3 | Begleitung Schulen: Schaffung naturnahes Schulgelände und Schulgärten                                                                                                                                                                                                       | II_2  | 2020    | 6  | FB 224, Schulamt         | 5.000 |       |       |       |       |       |
| 15_4 | Naturnahe Firmengelände fördern (Blühpakt Bayern)                                                                                                                                                                                                                           | II_3  | 2020    | 5  | FB 224                   | 3.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 | 2.000 |
| 15_5 | Bauhoftraining für Gemeinden                                                                                                                                                                                                                                                |       | laufend |    | Naturschutzbehörde       |       |       |       |       |       |       |
| 15_6 | Ökologische Bewirtschaftung landkreiseigener Flächen                                                                                                                                                                                                                        | II_1  | laufend |    | Naturschutzbehörde       |       |       |       |       |       |       |
| 15_7 | Informationsveranstaltungen der Naturschutzbehörde für Gemeinden                                                                                                                                                                                                            | II_4  | laufend |    | Naturschutzbehörde       |       |       |       |       |       |       |
| 17_1 | Partnerschaften zwischen Schulen und lokalen Organisationen (Schulamt unterstützt Schulen) zur Umsetzung von Projekten für BNE                                                                                                                                              | I_1   | laufend | 5  | Schulamt                 |       |       |       |       |       |       |
| 17_2 | Gemeinsam leben und feiern in der Einen Welt: Niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten schaffen zwischen Menschen aus dem globalen Süden und dem globalen Norden: Nähen, Kuchen, Tanz; Interkulturelles Fest (Stadt, Gemeinde, Schulen) & Faires Frühstück (z.B. Vilshofen) | I_2   | laufend |    |                          |       |       |       |       |       |       |

|                     |                                                                                                                                                                     |       |              |   |        |               |               |               |               |               |               |
|---------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------|--------------|---|--------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| 17_3                | Partnerschaft Landkreis Passau mit Kommune in Afrika / Wissensaustausch / gegenseitige Besuche                                                                      | II_1  | 2020         | 5 | FB 224 | 5.000         | 5.000         | 5.000         | 5.000         | 5.000         | 5.000         |
| 17_4                | Partnerschaften für Nachhaltige Entwicklung im Globalen Süden: Nachhaltiges Investieren in Projekte, Berufsausbildung (Förderung durch NAKOPA) und Einbeziehung KMU | II_1  | 2021         | 4 | FB 224 | 5.000         | 5.000         | 5.000         | 5.000         | 5.000         | 5.000         |
| 17_5                | Koordinierungsstelle zur Unterstützung von Kommunen und Zivilgesellschaft bei der Gründung von Partnerschaften mit Kommunen des globalen Südens.                    | II_2  | ab 1.10.2019 |   |        | 10.000        | 10.000        | 10.000        | 10.000        |               |               |
| 17_6                | „1000 Schulen für unsere Welt“: Schulpartnerschaft                                                                                                                  | II_3  | 2019         | 6 | FB 224 | 1.000         | 1.000         | 1.000         | 1.000         | 1.000         | 1.000         |
| 17_7                | Unterstützung einer Krankenhauspartnerschaft Nord-Süd durch Aufbau einer Gebrauchtgerätebörse                                                                       | II_4  | 2022         | 2 | FB 224 |               |               |               |               |               |               |
| 17_8                | Bestanderhebung des entwicklungspolitischen Engagements im Landkreis, Analyse der Ergebnisse                                                                        | III_1 | 2019-2020    | 1 | FB 224 |               |               |               |               |               |               |
| 17_9                | Etablierung von regelmäßigen Treffen der entwicklungspolitischen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Kommunen etc.                                              | III_1 | laufend      |   | FB 224 | 1.000         | 1.000         | 1.000         | 1.000         | 1.000         | 1.000         |
|                     | Bewusstseinsbildungsmaßnahmen allgemein                                                                                                                             |       | laufend      | 5 | FB 224 | 20.000        | 20.000        | 20.000        | 20.000        | 20.000        | 20.000        |
|                     | CO <sup>2</sup> -Bilanz Landkreis                                                                                                                                   |       | alle 2 Jahre |   | FB 224 | 9.000         |               | 9.000         |               | 9.000         |               |
|                     | Green-Peer mit Schulen                                                                                                                                              |       | laufend      | 5 | FB 224 | 5.000         | 5.000         | 5.000         | 5.000         | 5.000         | 5.000         |
| <b>Gesamtkosten</b> |                                                                                                                                                                     |       |              |   |        | <b>92.000</b> | <b>78.000</b> | <b>80.000</b> | <b>84.000</b> | <b>73.000</b> | <b>64.000</b> |

## 8. Governance der Global Nachhaltigen Kommune

Für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele ist die kontinuierliche Einbindung von Verwaltung, den Kommunen des Landkreises und der Bürgerschaft von großer Bedeutung. Deshalb wird das bereits an der Entwicklung der Strategie beteiligte Nachhaltigkeitsnetzwerk auch weiterhin zusammenkommen, um die Nachhaltigkeitsstrategie den sich ändernden Bedingungen anzupassen.

Alle zwei Jahre wird der Nachhaltigkeitsbericht fortgeschrieben.

## Literatur

Assmann, Dirk, Jasmin Honold, Busso Grabow und Jochen Roose. SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen. Hrsg. Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, Engagement Global. Gütersloh 2018.

Ströher, Helena, Karin Roth, Karl-Heinz Erdmann, Christiane Schell, Barbara Engels. Daten zur Natur 2016. Hrsg. Bundesamt für Naturschutz (BfN). Bonn 2016. Online verfügbar unter: [https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten\\_fakten/Downloads/Daten\\_zur\\_Natur\\_2016\\_BfN.pdf](https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/daten_fakten/Downloads/Daten_zur_Natur_2016_BfN.pdf). Aufgerufen am 4.09.2019.

Servicestelle Kommunen in der einen Welt. Qualitatives Dashboard zur Visualisierung der kommunalen Beiträge. Version 1.6. vom 6.8.2018.

## Anhang

### Detaillierte Beschreibung der Maßnahmen

#### 7\_1 Planung und Aufbau von PV-Anlagen auf Gebäuden und Flächen des Landkreises

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |   |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|---|
| Welche Ziele werden erfüllt? | I_1 Auf den Gebäuden und Flächen des Landkreises sind bis 2030 100 Prozent der Potentiale für Fotovoltaik genutzt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |   |   |
| Beschreibung:                | Planung und Aufbau von PV-Anlagen auf Gebäuden und Flächen des Landkreises, planerische Grundlagen sind teilweise noch zu ermitteln                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |   |   |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"><li>• Für Dachflächen sind die planerischen Grundlagen bereits vorhanden (FB 224)</li><li>• Planerische Grundlagen für Freiflächenanlagen auf eigenen Flächen: landkreiseigene Grundstücke und deren Potential ermitteln</li><li>• Wirtschaftlichkeitsprüfung im Einzelfall (z.B. Schule in Bad Griesbach) durchführen</li><li>• Beschluss über Nutzung für PV , anschließend Ausschreibung und Bau</li></ul> |   |   |
| Start und Dauer:             | 2021, 1 Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |   |   |
| Gesamtkosten:                | Potentialanalyse                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | 0 | € |
|                              | PV-Anlagen ca. 1.000 € je kWp                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |   |   |
| Finanzierung:                | Landkreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |   |   |
| Beteiligte Akteure:          | FB 224, Liegenschaftsverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |   |   |
| Wer ist verantwortlich?      | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |   |   |

| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                               | Erhöhung Eigennutzung Strom, Start in eigenen Regiostrommarkt             |                                                               |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|
| Kosten                                        | Wirkung                                                       | Verantwortung beim Landkreis                                              | Priorität                                                     |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig<br>hoch   | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig                      hoch | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum                      ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig                      hoch |

## 7\_2 Ausbauprogramm Eigennutzung Strom und Stromspeicher

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
|------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | I_2 Bis 2030 werden 80 Prozent des Strombedarfs durch Eigenstrom gedeckt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Beschreibung:                | <p>Der Strombedarf in den eigenen Liegenschaften soll zu 80 % aus Erzeugungsanlagen EE in Kombination mit eigenen Speichern oder im System gedeckt werden.</p> <p>Dazu ist eine Ausbauprogramm Eigennutzung Strom in Kombination mit Stromspeichern notwendig, Möglichkeiten eines Schwarmkraftwerks nutzen</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermittlung Gesamtstrombedarf (bereits vorhanden)</li> <li>• Ermittlung Eigenverbrauchsquote (bereits vorhanden)</li> <li>• Vergleich Stromspeicher/Schwarmkraftwerk</li> <li>• Entscheidung nach Lebenszykluskostenanalyse</li> </ul> <p>Anmerkung: Da im Moment noch nicht die technische Entwicklung im Bereich der Stromspeicher inklusive deren Kostenentwicklung abgesehen werden kann, gilt es den Ausbau der PV Anlagen zu beschleunigen und eine genaue Technik- und Marktbeobachtung vorzunehmen, um dann in die Speichertechnologie zu investieren.</p> |
| Start und Dauer:             | Nach 2021/ 1 Jahr (Start abhängig von Kosten der Speichertechnologie)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Gesamtkosten:                | Analyse 0 €, Speicherkosten ca. 1.500 €/kW                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Finanzierung:                | Landkreisbudget                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Beteiligte Akteure:          | FB 224, Liegenschaftsverwaltung, TZE Ruhstorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Wer ist verantwortlich?      | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen | Erhöhung Autarkiegrad, Reduzierung Stromkosten |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Kosten                                        | Wirkung                                        | Verantwortung beim Landkreis                         | Priorität                                |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig hoch       | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig hoch |

### 7\_3 Planerische Grundlagen: Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich Landkreis – Wärme

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | II_2 Bis 2030 ist die Wärmeversorgung von möglichst 100 Prozent der Liegenschaften des Landkreises klimaneutral auf der Basis von regionalen erneuerbaren Energien realisiert.                                                                                                 |
| Beschreibung:                | Die Wärmeversorgung der Liegenschaften basiert hauptsächlich aus Erdgas, Biomasse (Pellets und Hackschnitzel), Erdwärme und gering Heizöl.<br>Es soll eine Versorgung auf erneuerbarer Basis und möglichst aus regionalen Quellen erfolgen.                                    |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenstellung der Liegenschaften und Energieträger (vorhanden)</li> <li>• Gegenüberstellung der Alternativen</li> <li>• Ausschreibung mit erneuerbaren Energien und regionalem Bezug anstreben, wo noch nicht vorhanden</li> </ul> |
| Start und Dauer:             | 2020, laufend                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Gesamtkosten:                | 0                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Finanzierung:                |                                                                                                                                                                                                                                                                                |

| Beteiligte Akteure:                           | Liegenschaftsverwaltung                  |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Wer ist verantwortlich?                       | Liegenschaftsverwaltung                  |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                          |                                                      |                                          |
| Kosten                                        | Wirkung                                  | Verantwortung beim Landkreis                         | Priorität                                |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch | 2 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig hoch |

## 7\_4 Planerische Grundlagen Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich Landkreis – Nahwärme

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | II_1 Bis 2024 ist mindestens ein neues Nahwärmenetz unter Beteiligung des Landkreises geplant.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Beschreibung:                | Der Landkreis engagiert sich im rechtlich zulässigen Rahmen bei der Planung eines Nahwärmenetzes. Im notwendigen Umfang werden kommunale Planungen koordiniert und aufkommende günstige Gelegenheiten für die Beteiligung genutzt. Insbesondere der Einbezug von eigenen Liegenschaften in ein Nahwärmenetz ist zu favorisieren. Um ein Nahwärmenetz im Landkreis etablieren zu können, ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung anzustreben. Die Be- |

## 7\_4 Planerische Grundlagen Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich Landkreis – Nahwärme

|                                               | wohner/-innen des Landkreises als auch die ansässigen Unternehmen müssen umfangreich über die Maßnahmen und Kosten informiert werden. Ferner ist es notwendig die Vor- und Nachteile einer Nahwärmeleitung den Betroffenen nahe zu bringen.                                                                                                                                            |                                                                   |                                     |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Umsetzungsschritte:                           | Feststellung der Beteiligten/ Vorbereitung/ Einladungen<br>Verteilung von Aufgabenbereichen<br>Aufforderung der Kommunen zur Bereitstellung von Kenndaten zu ungenutzten Abwärmepotentialen (sind teilweise aus dem Klimaschutzkonzept vorhanden)<br>Zusammenführen der Daten/Auswertung<br>Ausschreibung der Planung<br>Beratung/Abstimmung über die Planung im Zuständigkeitsbereich |                                                                   |                                     |
| Start und Dauer:                              | 2024                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                                   |                                     |
| Gesamtkosten:                                 | Nur Verwaltungskosten FB Klimaschutz, Kosten Planung und Betrieb fallen beim Betreiber an                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                   |                                     |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                   |                                     |
| Beteiligte Akteure:                           | Landkreis und Kommunen, Bürger des Landkreises, Unternehmen, Genossenschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                                   |                                     |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                   |                                     |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                   |                                     |
| Kosten                                        | Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                | Verantwortung beim Landkreis                                      | Priorität                           |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig           | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig                      hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>kaum                      ausschließ- | 1 – <u>2</u> – 3 – 4 – 5<br>niedrig |

**7\_4 Planerische Grundlagen Erneuerbare Energien im Verantwortungsbereich Landkreis – Nahwärme**

|      |  |      |      |
|------|--|------|------|
| hoch |  | lich | hoch |
|------|--|------|------|

## 7\_5 Nutzung von Betriebs- und Potenzialwärme

| Welche Ziele werden erfüllt?                  | III_1 Die regionale Energieerzeugung wird gestärkt und ausgebaut, und zwar durch den Aufbau von Windparks, Photovoltaik und naturverträglicher Biomassenutzung                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                    |                                             |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Beschreibung:                                 | Mit Abwärme aus Betrieben oder sonstigen Anlagen (Biogas) werden kommunale Gebäude beheizt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                    |                                             |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme mit Betrieben mit Mindestenergieverbrauch (Erste Anhaltspunkte über Energieatlas Bayern Abwärmepotentiale + Daten aus dem Klimaschutzkonzept)</li> <li>• Gewinnen von Partnern (IHK, HWK) auch aus der Wirtschaft.</li> <li>• Unterstützung bei Lösungssuche, die erzeugte Abwärme nutzbar zu machen.</li> <li>• Ausloten von Möglichkeiten der Nahwärmeversorgung in Mischgebieten</li> </ul> |                                                    |                                             |
| Start und Dauer:                              | 2025                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                    |                                             |
| Gesamtkosten:                                 | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                    |                                             |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                    |                                             |
| Beteiligte Akteure:                           | Landratsamt und/oder Kommunen / Kommunalverbünde und/oder Energiegenossenschaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                    |                                             |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                    |                                             |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen | Naturschutz, Kreislaufwirtschaft, Wohnen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                    |                                             |
| Kosten                                        | Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | Verantwortung beim Landkreis                       | Priorität                                   |
| 1 – <u>2</u> – 3 – 4 – 5<br>niedrig<br>hoch   | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig<br>hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>kaum<br>ausschließlich | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig<br>hoch |



## 7\_6 Konzepterstellung: Klärschlamm (Abfall, Grüngut) als „Rohstoff “ für Strom- und Gas-Erzeugung

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | III_1 Die regionale Energieerzeugung wird gestärkt und ausgebaut, und zwar durch den Aufbau von Windparks, Photovoltaik und naturverträglicher Biomassenutzung.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Beschreibung:                | <p>Ziel ist das Bereitstellen von alternativen Verfahren der Klärschlammentsorgung und -verwertung. Der Klärschlamm wird zum Wertstoff. Das zu entwickelnde Verfahren soll besonders für kleine kommunale Kläranlagen geeignet sein. Kommunales Grüngut wird gesammelt und in einer modularen Biogasanlage (Versuchsanlage steht im Landkreis) vergärt. Standort der Anlage soll an einer Kläranlage sein. Benötigt wird Strom zum Betrieb der Kläranlage und Wärme zum Trocknen des Klärschlammes. Als Abfallprodukt entsteht wertvoller Dünger. Zusätzlich mögliche Module: Kleinanlage zur Klärschlammverbrennung vor Ort oder Methanaufbereitung zu LNG oder CNG zum Betrieb der kommunalen Flotte (Umbau zu Gasantrieb) oder ÖPNV (Gasbusse).</p> <p>Der Landkreis hat mit TZE Ruhstorf Koordinationsfunktion.</p> |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betreiberkonzept der bestehenden Versuchsanlage</li> <li>• Klärung der technischen / genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen</li> <li>• Vorstellung bei Kommunen</li> <li>• Pilotanlage errichten</li> <li>• Verbesserung Betrieb</li> <li>• Weiterer Ausbau bei anderen Kommunen</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Start und Dauer:             | 2021                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Gesamtkosten:                | ?                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Finanzierung:                | Betreiber                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Beteiligte Akteure:          | Kommunen, ILE Rott & Inn, TZE, Landkreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## 7\_6 Konzepterstellung: Klärschlamm (Abfall, Grüngut) als „Rohstoff“ für Strom- und Gas-Erzeugung

| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                           |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen | Geschlossene Stoffkreisläufe (Phosphor), Power to X, Kosteneinsparung, Biodiversität (Abkehr von Mulchverfahren) |                                                      |                                          |
| Anmerkungen                                   |                                                                                                                  |                                                      |                                          |
| Kosten                                        | Wirkung                                                                                                          | Verantwortung beim Landkreis                         | Priorität                                |
| 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch                                                                         | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig hoch |

## 7\_7 Aufsuchende Energieeffizienzberatung: Gutscheine Erstberatung weiterführen

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | III_2 Die Vermarktung von erneuerbarer Energie (ideell und finanziell) wird ab 2020 durch den Aufbau geeigneter Strukturen unterstützt.                                                                                                                                                                                                               |
| Beschreibung:                | Der Landkreis stellt einen 50 € Gutschein für Eigentümer von Ein- und Zweifamilienhäusern aus. Zertifizierte Energieberater untersuchen das Gebäude und die Heizungstechnik auf Einsparpotential und beraten zu Fördermöglichkeiten. Dem Hauseigentümer entstehen keine Kosten.<br>Die Öffentlichkeitsarbeit zur Gutscheinkampagne wird intensiviert. |
| Umsetzungsschritte:          | Wird bereits seit 2015 praktiziert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## 7\_7 Aufsuchende Energieeffizienzberatung: Gutschein Erstberatung weiterführen

|                                               |                                                                   |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Start und Dauer:                              | Ist bereits am Laufen, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ab sofort |                                                      |                                          |
| Gesamtkosten:                                 | 70 € pro Beratung, bei ca. 40 Gutscheinen pro Jahr = 2.800 €/a    |                                                      |                                          |
| Finanzierung:                                 | Landkreis                                                         |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, Energieberater                                            |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                            |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                   |                                                      |                                          |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                    | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                  | <b>Priorität</b>                         |
| 1 – <u>2</u> – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch                          | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |

## 11\_1 Planerische Grundlagen für den Radwegeausbau

| Welche Ziele werden erfüllt?                  | I_1 Bis 2023 werden die Zubringerradwege zu den acht ÖPNV-Achsen und Zubringerradwege zu den überregionalen Radrouten geplant:                                                                                                                                                                                                                                           |                          |      |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------|
| Beschreibung:                                 | Das touristische Radwegenetz entlang der Flüsse ist sehr gut ausgebaut. Auch der ÖPNV entlang der acht Haupttrassen bietet ein gutes Angebot. Geprüft werden sollte die Vernetzung der beiden Angebote und Möglichkeiten der Querverbindungen. Eine Befragung der Zielgruppe Pendler zum Personennahverkehr ermöglicht Erkenntnisse zu Bedarfen und möglichen Nutzungen. |                          |      |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagen aus der Befragung Personennahverkehr ermitteln.</li> <li>Überprüfung der bestehenden Radwege für die Zielgruppe Pendler</li> <li>Planung der Querverbindungen der Fernradwege</li> </ul> Planung der Zubringerdienste für Radbenutzer zum ÖPNV mit Radabstellplätzen aus dem Projekt landmobil                         |                          |      |
| Start und Dauer:                              | 2023                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |      |
| Gesamtkosten:                                 | Noch unklar                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                          |      |
| Finanzierung:                                 | Landkreis Kreisstraßenverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |      |
| Beteiligte Akteure:                           | Kreisstraßenverwaltung, ÖPNV, Tourismus, Straßenbauamt (Staatliches Bauamt), Kommunen, Staatliche Forstverwaltung, Stadt Passau                                                                                                                                                                                                                                          |                          |      |
| Wer ist verantwortlich?                       | Wie oben                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                          |      |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |      |
| Kosten                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Wirkung                  |      |
| 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5 |      |
| niedrig                                       | hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | niedrig                  | hoch |
| Verantwortung beim Landkreis                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | Priorität                |      |
| 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – <u>5</u>               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u> |      |
| kaum ausschließ-                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | niedrig                  |      |

## 11\_1 Planerische Grundlagen für den Radwegeausbau

|  |  |      |      |
|--|--|------|------|
|  |  | lich | hoch |
|--|--|------|------|

## 11\_2 Beteiligung an „Land mobil “

|                                                                      |                                                                                                                                                                                                                                      |                                     |                  |
|----------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                                         | I_2 Der Umweltverbund wird durch innovative klimaschonender Verkehrssysteme ausgebaut.                                                                                                                                               |                                     |                  |
| Beschreibung:                                                        | Im Förderprojekt „landmobil “ werden experimentelle Lösungen zur Mobilität im Ländlichen Raum ausprobiert und evaluiert. Projektpartner sind Green City Experience GmbH und die Landkreise Garmisch-Partenkirchen, Fürth und Passau. |                                     |                  |
| Umsetzungsschritte:                                                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoveranstaltung</li> <li>• Auswahl beteiligter Kommunen und sonstiger Partner (Radclubs) (als Testfelder)</li> </ul>                                                                      |                                     |                  |
| Start und Dauer:                                                     | 2020                                                                                                                                                                                                                                 |                                     |                  |
| Gesamtkosten:                                                        | 0                                                                                                                                                                                                                                    |                                     |                  |
| Finanzierung:                                                        |                                                                                                                                                                                                                                      |                                     |                  |
| Beteiligte Akteure:                                                  | FB 224, ÖPNV, Tourismus, Kreisstraßenverwaltung, Green City Experience GmbH, Landkreise Fürth und GAP, Kommunen, Konzeptteam radverkehrsfreundliche Modellregion Passau                                                              |                                     |                  |
| Wer ist verantwortlich?                                              | FB 224                                                                                                                                                                                                                               |                                     |                  |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen                        |                                                                                                                                                                                                                                      |                                     |                  |
| Anmerkungen<br>z. B. Lösungsansätze zur Überwindung von Hindernissen |                                                                                                                                                                                                                                      |                                     |                  |
| <b>Kosten</b>                                                        | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                       | <b>Verantwortung beim Landkreis</b> | <b>Priorität</b> |

| 11_2 Beteiligung an „Land mobil “                             |                                                               |                                                                           |                                             |
|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 - 5<br>niedrig                      hoch | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 - 5<br>niedrig                      hoch | 1 – 2 – 3 – 4 - <u>5</u><br>kaum                      ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 - 5<br>niedrig<br>hoch |

1 - 2 - 3 - 4 - 5  
niedrig hoch

1 - 2 - 3 - 4 - 5

niedrig hoch

1 - 2 - 3 - 4 - 5  
kaum ausschließ-  
lich

1 - 2 - 3 - 4 - 5

niedrig

hoch

## 11\_3 Verbesserte kollektive Mobilitätsangebote

| Welche Ziele werden erfüllt?                  | I_2 Der Umweltverbund wird durch erhöhte Investition in innovative, klimaschonende Verkehrssysteme ausgebaut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |                          |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Beschreibung:                                 | Es werden finanzielle Spielräume geprüft und konsequent in die Haushaltsplanungen überführt. Außerdem werden neue Rufbus- / Linientaxikonzepete umgesetzt sowie der ÖPNV insgesamt weiter verbessert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                              |                          |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laufende Verbesserung der intermodalen Auskunfts- und Buchungsplattform sowie der App WDW</li> <li>• Weiterentwicklung des allgemeinen ÖPNV-Netzes</li> <li>• Hinwirken auf die Einführung des Bayerwaldtarifes (BWT) mit landkreisübergreifendem, einheitlichem Wagenplan, Durchtarifizierung</li> <li>• Planung einer einseitigen Tür-Anbindung im Rufbussystem, welche den Rufbusverkehr für Bürger noch attraktiver machen soll</li> <li>• Tarifnullrunde in 2020 (keine Preiserhöhung)</li> <li>• Verbesserung des Ökonetztickets: Gültigkeit schon ab 13 Uhr, nicht erst ab 14 Uhr</li> </ul> |                              |                          |
| Start und Dauer:                              | Laufend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                              |                          |
| Gesamtkosten:                                 | ca. 500.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                              |                          |
| Finanzierung:                                 | Landkreis Passau, beteiligte Verkehrsunternehmen sowie beim BWT die Nachbarlandkreise (REG, DEG, FRG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |                          |
| Beteiligte Akteure:                           | Landkreis Passau, beteiligte Verkehrsunternehmen sowie beim BWT die Nachbarlandkreise (REG, DEG, FRG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | siehe beteiligte Akteure (Ansprechpartner: FB 223)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                              |                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |                          |
| Kosten                                        | Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | Verantwortung beim Landkreis | Priorität                |
| 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5                      | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5     | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u> |

## 11\_3 Verbesserte kollektive Mobilitätsangebote

|         |      |         |      |      |                     |                 |
|---------|------|---------|------|------|---------------------|-----------------|
| niedrig | hoch | niedrig | hoch | kaum | ausschließ-<br>lich | niedrig<br>hoch |
|---------|------|---------|------|------|---------------------|-----------------|

## 11\_3a E-Mobilität im freigestellten Schülerverkehr

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | I_2 Der Umweltverbund wird durch erhöhte Investition in innovative, klimaschonende Verkehrssysteme ausgebaut                                                                                                                                                                                              |
| Beschreibung:                | Es werden finanzielle Spielräume geprüft und konsequent in die Haushaltsplanungen überführt. Es wird die Elektrifizierung von bestimmten Schulbuslinien (an die sonderpädagogischen Förderzentren) angestrebt                                                                                             |
| Umsetzungsschritte:          | Bei der Ausschreibung der Schulbuslinien zu den Sonderpädagogischen Förderzentren Pocking und Hauenberg wird der Einsatz von Elektrofahrzeugen in die Leistungsbeschreibung neben konventionellen Antriebsarten mit aufgenommen (Umsetzung abhängig von der Abgabe von Angeboten auf diese Ausschreibung) |

| Start und Dauer:                              | 2020                                                           |                                                         |                                             |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| Gesamtkosten:                                 | Ca. 120.000 Mehrkosten                                         |                                                         |                                             |
| Finanzierung:                                 | Landkreis                                                      |                                                         |                                             |
| Beteiligte Akteure:                           | Landkreis Passau (Ansprechpartner FB 223), Verkehrsunternehmen |                                                         |                                             |
| Wer ist verantwortlich?                       | Landkreis Passau (Ansprechpartner FB 223)                      |                                                         |                                             |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                |                                                         |                                             |
| Anmerkungen                                   |                                                                |                                                         |                                             |
| Kosten                                        | Wirkung                                                        | Verantwortung beim Landkreis                            | Priorität                                   |
| 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig<br>hoch   | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig<br>hoch                    | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum<br>ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig<br>hoch |

## 11\_4 Öffentlichkeitsarbeit für den ÖPNV

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | I_3 Die Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit werden intensiviert, auch durch die Nutzung neuer Telekommunikationsmedien.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Beschreibung:                                 | Informationskampagne startet und Bewerbung des ÖPNV wird dadurch verstärkt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermehrte Marketingmaßnahmen: Info über Gemeinden in Gemeindeblättern. Bei Wünschen, Beschwerden oder Verbesserungsvorschlägen werden diese in Absprache mit den jeweiligen Verkehrsunternehmen bewertet, eine mögliche Umsetzung geplant, deren Kosten ermittelt und nach Möglichkeit umgesetzt, sodass das ÖPNV-Liniensystem Schritt für Schritt noch besser und bürgerorientierter wird.</li> <li>• Gesonderte Bewerbung der in 2019 eingeführten App „Wohin Du Willst “ und Versendung von Push-Nachrichten über diese App durch den FB 223 (→ verbesserter Service)</li> <li>• Bewerbung der ab 2020 eingeführten ÖPNV-Verbesserungen</li> <li>• Zusätzliche ÖPNV-Bewerbung durch Busbeklebung</li> <li>• Nach erfolgreicher Umsetzung des BWT: Start einer Marketingkampagne zum BWT</li> </ul> |
| Start und Dauer:                              | 2020, laufend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Gesamtkosten:                                 | Ca. 50.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Finanzierung:                                 | Landkreis Passau, beteiligte Verkehrsunternehmen sowie beim BWT die Nachbarlandkreise (REG, DEG, FRG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | Landkreis Passau, beteiligte Verkehrsunternehmen, Kommunen sowie beim BWT die Nachbarlandkreise (REG, DEG, FRG)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Wer ist verantwortlich?                       | siehe beteiligte Akteure (Ansprechpartner: FB 223)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Anmerkungen                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |

## 11\_4 Öffentlichkeitsarbeit für den ÖPNV

z. B. Lösungsansätze zur Überwindung von Hindernissen

| Kosten                                   | Wirkung                                  | Verantwortung beim Landkreis                         | Priorität                                |
|------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 1 – <u>2</u> – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig hoch | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |

## 11\_5 e-mobil im Landkreis Passau durch eine verbesserte Ladeinfrastruktur

Welche Ziele werden erfüllt?

II\_1 Die Ladeinfrastruktur wird in Zusammenarbeit zwischen kommunalen Einrichtungen (auch den Wohnbaugesellschaften) und Firmen ausgebaut und bis 2021 um 50 Prozent erhöht.  
SDG 7: III\_1 Die regionale Energieerzeugung wird gestärkt und ausgebaut, und zwar durch den Aufbau von Windparks, Photovoltaik und naturverträglicher Biomassenutzung.

Beschreibung:

Die Ladeinfrastruktur an Liegenschaften des Landkreises wird weiter ausgebaut und auch die Schulen einbezogen. Die E-Mobilflotte wird ausgebaut.

Umsetzungsschritte:

Schulstandorte  
Planungen für Elektroinstallation und begutachten  
Einholen Ladestationen  
Umsetzung Angebote

## 11\_5 e-mobil im Landkreis Passau durch eine verbesserte Ladeinfrastruktur

| Start und Dauer:                                                     | 2021, 4 Jahre                            |                                                      |                                          |
|----------------------------------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Gesamtkosten:                                                        | Ca. 50.000 €                             |                                                      |                                          |
| Finanzierung:                                                        | Landkreis SG 71                          |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                                                  | SG 71, Schulen                           |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                                              | SG 71                                    |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen                        |                                          |                                                      |                                          |
| Anmerkungen<br>z. B. Lösungsansätze zur Überwindung von Hindernissen |                                          |                                                      |                                          |
| Kosten                                                               | Wirkung                                  | Verantwortung beim Landkreis                         | Priorität                                |
| 1 – <u>2</u> – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch                             | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig hoch | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |

## 11\_6 Prüfung des Aufbaus von Carsharing-Pools

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | II_2 Mindestens zwei intelligente Flottensysteme mit gemischten Carsharingpools (eigene Fahrzeuge, Mitarbeiterfahrzeuge und benachbarte Einrichtungen) werden bis 2025 eingerichtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Beschreibung:                                 | Überprüfung der Machbarkeit eines gemischten Carsharing-Pools (im Sinne der Nutzung eigener Fahrzeuge, Mitarbeiterfahrzeuge und benachbarte Einrichtungen), inklusive der Optimierung des IT-gestützten Mitfahrsystems des Landratsamts. Prüfung der Verknüpfung mit E-Mobil im Landkreis Passau: Private E-Mobilbörse<br>Organisation durch einen privaten Anbieter                                                                                                                                                                         |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Befragung der Mitarbeiter*innen: Bereitschaft ermitteln, eigenen PKW für den Carsharing-Pool bereitzustellen</li> <li>• Falls Bereitschaft besteht, Potentiale ermitteln</li> <li>• Kontakt zu umliegenden Organisationen mit Fuhrpark herstellen</li> <li>• Informationen über carsharing und Fuhrparkmanagement einholen</li> <li>• Versicherungsrechtliche Voraussetzungen prüfen Umsetzung mit Vergleich eigene Fuhrparkverwaltung - Fuhrparkmanagement mit Carsharing von Anbietern</li> </ul> |
| Start und Dauer:                              | 2020, 1 Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Gesamtkosten:                                 | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Beteiligte Akteure:                           | Hauptverwaltung, Mitarbeiter*innen, benachbarte Einrichtungen, carsharing- und Fuhrparkmanagementanbieter                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Wer ist verantwortlich?                       | Hauptverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen | Einsparung KfZ und ggf. Personal, CO <sup>2</sup> -Einsparung, Parkplatzsituation                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |

## 11\_6 Prüfung des Aufbaus von Carsharing-Pools

| -Posten                                                                                              | Wirkung                                                                                              | Verantwortung beim Landkreis                                                                                  | Priorität                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>niedrighoch</div> | <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>niedrighoch</div> | <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>kaum ausschließ-lich</div> | <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>niedrighoch</div> |

## 11\_7 Landratsamt Passau digital

| Welche Ziele werden erfüllt?                  | II_3 Eine allumfängliche Digitalisierung wird bis 2025 im Landratsamt durchgeführt (wie digitale Antragsstellung, e-Akte, e-Rechnung, Bürger-Service-Portal, etc.)                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Beschreibung:                                 | Die Verwaltung wird weiter digitalisiert: digitale Antragsstellung, e-Akte, e-Rechnung, Bürger-Service-Portal                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                      |                                          |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführung e-Akte in weiteren Abteilungen und Sachgebieten</li> <li>• Teilnahme am Digitalpakt Bayern</li> <li>• Implementierung e-Services für Bürger*innen</li> <li>• Überprüfung, in welchen Bereichen Publikumsverkehr reduziert werden kann</li> <li>• Ermittlung bedarfsgerechter Heimarbeitsplätze durch Amtsleitung</li> <li>• Ermittlung der Kostenersparnisse durch weniger Papierverbrauch</li> </ul> |                                                      |                                          |
| Start und Dauer:                              | (bereits laufend) 2019, 5 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                      |                                          |
| Gesamtkosten:                                 | 600.000 €/a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                      |                                          |
| Finanzierung:                                 | Landkreis Hauptverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | Hauptverwaltung, alle betroffenen Sachgebiete                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | Hauptverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                      |                                          |
| Kosten                                        | Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   | Verantwortung beim Landkreis                         | Priorität                                |
| 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |



## 11\_8 Reduzierung des Restmüllaufkommens im Landratsamt und Liegenschaften des Landkreises

|                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?            | IV_1 Das Restmüllaufkommen der Landkreisverwaltung und -einrichtungen wird bis 2023 um 30 Prozent und der Papiermüll signifikant reduziert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Beschreibung:                           | Bestandsaufnahme Restmüll und Erarbeitung und Implementierung Konzept zur Vermeidung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Umsetzungsschritte:                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme des Restmüllaufkommens durch das Amt für zentrale Angelegenheiten</li> <li>• Entwicklung Monitoring Restmüllaufkommen vom Landratsamt</li> <li>• Umstellungen der Lieferanten (ohne Einwegverpackungen)</li> <li>• Seminare zur ökologischen Bewusstseinsbildung für alle Mitarbeiter des LRA</li> <li>• Bewusstseinsbildung zur Müllvermeidung bei der Mitarbeitenden des Landkreises: Gezielte Werbung und Aufklärungskampagnen für nachhaltige Produkten im LRA und zur Müllvermeidung</li> <li>• Monitoring der Restmüllbestände</li> <li>• Prüfung, ob Trennsystem eingeführt werden kann</li> </ul> |
| Start und Dauer:                        | 2021, laufend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Gesamtkosten:                           | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Finanzierung:                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Beteiligte Akteure:                     | Liegenschaftsverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Wer ist verantwortlich?                 | Liegenschaftsverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Anmerkungen<br>z. B. Lösungsansätze zur |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

## 11\_8 Reduzierung des Restmüllaufkommens im Landratsamt und Liegenschaften des Landkreises

## Überwindung von Hindernissen

| Kosten                                                                                               | Wirkung                                                                                              | Verantwortung beim Landkreis                                                                                  | Priorität                                                                                            |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>niedrighoch</div> | <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>niedrighoch</div> | <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>kaum ausschließ-lich</div> | <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>niedrighoch</div> |

## 11\_9 Konzept für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | IV_2 Im Landkreis werden bis 2021 alle öffentlichen Veranstaltungen nachhaltig konzipiert und durchgeführt.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Beschreibung:                                 | Erstellung eines Konzepts für ein nachhaltiges Veranstaltungsmanagement z.B. Veranstaltungen des Landkreises o-der plastikfreier Wochenmarkt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung eines Personenkreises und Termine definieren</li> <li>• Arbeitsgruppe „Nachhaltiges Veranstaltungsmanagement “ gründen</li> <li>• Konzept für nachhaltige Veranstaltungsformate des Nachhaltigkeitsrats auf Übertragbarkeit prüfen</li> <li>• Einladungen an sämtliche Veranstaltungsmanager im Landkreis versenden</li> <li>• In Kooperation mit Eventmanagern konkrete Konzepte zum Thema Nachhaltigkeit erarbeiten</li> <li>• Abstimmung der Maßnahmen/Konzepte in der Arbeitsgruppe</li> <li>• Beschluss Umweltausschuss für landkreiseigene Veranstaltungen</li> <li>• Anbieten von Fortbildungen/Trainings</li> </ul> |
| Start und Dauer:                              | 2021 / 2023, 1 Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
| Gesamtkosten:                                 | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, Kommunen, AG Klimaschutz                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Anmerkungen<br>z. B. Lösungsansätze zur       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

## 11\_9 Konzept für nachhaltiges Veranstaltungsmanagement

## Überwindung von Hindernissen

| Kosten                                                                                  | Wirkung                                                                                 | Verantwortung beim Landkreis                                                                         | Priorität                                                                               |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| <div> <u>1</u> – 2 – 3 – 4 - 5<br/> niedrig<span style="float:right">hoch</span> </div> | <div> 1 – 2 – <u>3</u> – 4 - 5<br/> niedrig<span style="float:right">hoch</span> </div> | <div> 1 – 2 – 3 – <u>4</u> - 5<br/> kaum<span style="float:right">ausschließ-<br/>lich</span> </div> | <div> 1 – <u>2</u> – 3 – 4 - 5<br/> niedrig<span style="float:right">hoch</span> </div> |

## 11\_10 Repair-Cafe: "Starterpaket Repair Café"

| Welche Ziele werden erfüllt?                  | IV_3 In den Wertstoffhöfen des Zweckverbands werden bis 2023 Systeme zur Wiederverwendung von Gegenständen eingerichtet.                                                                                                                                                                                                            |                              |                          |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|--------------------------|
| Beschreibung:                                 | „Starterpaket Repair Café“ bereitstellen. „Starterpaket Repair Café“ ist ein Interregprojekt mit dem Klimabündnis Oberösterreich zur Etablierung von Repair-Cafés. Es werden Werkzeugkoffer zur Verfügung gestellt und Infoveranstaltungen durchgeführt. Interessierte werden beim Aufbau von Repair-Cafes begleitet.               |                              |                          |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag bei Interreg</li> <li>• Kooperationsvereinbarung mit Klimabündnis Oberösterreich</li> <li>• Anschaffung Werkzeugkoffer</li> <li>• Durchführung Veranstaltungsreihe</li> <li>• Prüfung nach einigen Jahren, ob Wertstoffhöfe als Anknüpfungspunkte genutzt werden können.</li> </ul> |                              |                          |
| Start und Dauer:                              | 2020, 1 Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |                          |
| Gesamtkosten:                                 | 3.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                              |                          |
| Finanzierung:                                 | Landkreis FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                              |                          |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, Klimabündnis Oberösterreich, Kommunen, Amt für Ländliche Entwicklung                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                              |                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                              |                          |
| Kosten                                        | Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Verantwortung beim Landkreis | Priorität                |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5                      | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u>     | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5 |

## 11\_10 Repair-Cafe: "Starterpaket Repair Café"

|         |      |         |      |      |                     |                 |
|---------|------|---------|------|------|---------------------|-----------------|
| niedrig | hoch | niedrig | hoch | kaum | ausschließ-<br>lich | niedrig<br>hoch |
|---------|------|---------|------|------|---------------------|-----------------|

## 11\_11 Kriterienkatalog „ökologische Bauweise “ für Ausschreibungen

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | III_1 Bis 2023 werden Bewertungskriterien für nachhaltiges Bauen, Sanierung und Unterhalt entwickelt                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                      |                                          |
| Beschreibung:                                 | Die Kriterien für ökologische Bauweise bei Ausschreibungen werden entwickelt. Neben einer Bestandsaufnahme werden geeignete Konzepte ausgewählt und angepasst.                                                                                                                                                                                                                    |                                                      |                                          |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ermitteln bestehender Bewertungssysteme (LCA, LEGEP, DGNB usw.)</li> <li>• Bewertung der Eignung für die Anwendbarkeit im Landkreis</li> <li>• Auswahl bzw. Ergänzung eines bestehenden Systems</li> <li>• Einarbeitung in Beschaffungsrichtlinie oder Dienstanweisung</li> <li>• Auswahl und Beschaffung geeigneter Software</li> </ul> |                                                      |                                          |
| Start und Dauer:                              | 2021, 2 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                      |                                          |
| Gesamtkosten:                                 | 250 € LEGEP Hochschulversion                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                      |                                          |
| Finanzierung:                                 | Landkreis SG 71                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | SG 71, TH Deggendorf                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | SG 71                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                      |                                          |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                  | <b>Priorität</b>                         |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |



## 11\_12 Innenentwicklungsmanagement für die Kommunen / Kommunalverbünde unterstützen

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | <p>VI_1 Der Landkreis unterstützt die Kommunen, so dass sie ihre Flächeninanspruchnahme deutlich reduzieren und sie konkrete Beiträge zur Erreichung des 5 ha-Ziels leisten können.</p> <p>VI_3 Flächensparende Planungsinstrumente sind bis 2022 verwirklicht. Dazu gehört die Einführung eines Innenentwicklungsmanagements. Der Landkreis unterstützt die Kommunen in rechtlichen, steuerlichen und architektonischen Fragen durch den Aufbau von geeigneten Beratungsstrukturen</p>                              |
| Beschreibung:                | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Innenentwicklungsmanagement: Unterstützungsinfrastruktur für die Kommunen des Landkreises aufbauen, z.B. Vorhalten von Beratungsleistungen, Bewusstseinsbildungsmaßnahmen, Schulungen, Material für Öffentlichkeitsarbeit (Leitfaden)</li> <li>• Rahmenbedingungen für ein interkommunales Gewerbegebiet eruieren: Best-Practice aus anderen Landkreisen / Kommunalverbünden aufarbeiten (z.B. Gewerbeflächenpool der ILE Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz)</li> </ul> |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildung Arbeitsgruppe: Innenentwicklungsmanagement mit ILE-Manager (bereits geschehen)</li> <li>• Aufgabenverteilung und Abstimmung</li> <li>• Implementierung von Vitalitäts-Check bzw. Flächenmanagement in allen Kommunen</li> <li>• Gemeinsames Agieren der ILE-Kommunen (z.B. Interkommunale Beschlüsse zur Innenentwicklung)</li> <li>• Öffentlichkeitskampagne</li> </ul>                                                                                            |
| Start und Dauer:             | 2021, 2 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Gesamtkosten:                | 2.000 €/a, Inanspruchnahme des Förderprogramms „Innen vor Außen“                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Finanzierung:                | Landkreis FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Beteiligte Akteure:          | ILE's, ALE, FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Wer ist verantwortlich?      | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |

|                                                                                                      |  |                                                                                                      |  |                                                                                                              |  |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--|
| Hebelwirkung / Synergien<br>mit anderen Ansätzen                                                     |  | Wohnen, Daseinsvorsorge, Ortskernrevitalisierung                                                     |  |                                                                                                              |  |
| Kosten                                                                                               |  | Wirkung                                                                                              |  | Verantwortung beim Landkreis                                                                                 |  |
| <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>niedrighoch</div> |  | <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>niedrighoch</div> |  | <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>kaumausschließ-lich</div> |  |
|                                                                                                      |  |                                                                                                      |  | <div> <div>1</div> <div>2</div> <div>3</div> <div>4</div> <div>5</div> </div> <div>niedrighoch</div>         |  |

## 12\_1 Nachhaltiges Beschaffungswesen

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | I_1 Zu 75 % werden Produkte und Dienstleistungen sowie die Versorgung bis 2025 möglichst regional bzw. möglichst nachhaltig (ökologisch, sozial und ökonomisch) beschafft.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Beschreibung:                | Nachhaltiges Beschaffungswesen für den Verantwortungsbereich des Landratsamts entwickeln.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung</li> <li>• Bestandserhebung vorhandener Beschaffungsrichtlinien (teilweise schon geschehen)</li> <li>• Rechtsberatung durch die SKEW (wenn benötigt)</li> <li>• Erarbeitung rechtskonformer Kriterienkatalog Beschaffung</li> <li>• Übernahme einer Beschaffungsrichtlinie bzw. Abänderung auf Bedarf des Landkreises</li> <li>• Vorberatung AG Klimaschutz</li> <li>• Beschluss Umweltausschuss</li> </ul> |
| Start und Dauer:             | 2021, 2 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |

| Gesamtkosten:                                 | 0                                                                                  |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Finanzierung:                                 |                                                                                    |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | Hauptverwaltung, SG 71, KNB, AG Klimaschutz                                        |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | Hauptverwaltung (Büromaterial, Kantine), SG 71 (Schulen, Büromöbel, Arbeitsgeräte) |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                    |                                                      |                                          |
| Kosten                                        | Wirkung                                                                            | Verantwortung beim Landkreis                         | Priorität                                |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch                                           | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5<br>niedrig hoch |

## 12\_2 Nachhaltiges Kantinenwesen

|                              |                                                                                                                                                                                                                               |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | II_1 Der Landkreis verwendet in den Kantinen seiner Einrichtungen bis 2020 20%, bis 2025 50 %, bis 2030 100% der Lebensmittel aus bio-regionalem und international Fairem Handel (letztere soweit wie möglich und beziehbar). |
| Beschreibung:                | In den eigenen Einrichtungen wird der Beschluss BioRegio 2020 umgesetzt und bis 2020 20 % der Produkte bio (mit Siegel), wenn möglich regional beschafft.                                                                     |

| Umsetzungsschritte:                                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderung der Beschaffung entsprechend dem Beschluss BioRegio 2020</li> <li>• Nach Auslaufen des Beschlusses (2020) Überprüfung und neue Beschlussfassung</li> <li>• Ausweitung auf landkreiseigene Schulen</li> </ul> |                                                                     |                                                        |
|--------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Start und Dauer:                                       | 2020, 5 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                     |                                                        |
| Gesamtkosten:                                          | 0                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                     |                                                        |
| Finanzierung:                                          |                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                     |                                                        |
| Beteiligte Akteure:                                    | Hauptverwaltung, SG 71                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                     |                                                        |
| Wer ist verantwortlich?                                | Hauptverwaltung (Verwaltungsgebäude), SG 71 (kreiseigene Schulen)                                                                                                                                                                                              |                                                                     |                                                        |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen          |                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                     |                                                        |
| Kosten                                                 | Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                        | Verantwortung beim Landkreis                                        | Priorität                                              |
| <div> <u>1</u> – 2 – 3 – 4 - 5<br/> niedrighoch </div> | <div> 1 – 2 – 3 – <u>4</u> - 5<br/> niedrighoch </div>                                                                                                                                                                                                         | <div> 1 – 2 – 3 – 4 - <u>5</u><br/> kaumausschließ-<br/>lich </div> | <div> 1 – 2 – 3 – <u>4</u> - 5<br/> niedrighoch </div> |

## 12\_3 Schulungen zum nachhaltigen Konsum in Schulen

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                     |                  |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | <p>I_1 Zu 75 % werden Produkte und Dienstleistungen sowie die Versorgung bis 2025 möglichst regional und möglichst nachhaltig (ökologisch, sozial und ökonomisch) beschafft</p> <p>II_1 Der Landkreis verwendet in den Kantinen seiner Einrichtungen bis 2020 20%, bis 2025 50 %, bis 2030 100% der Lebensmittel aus bio-regionalem und international Fairem Handel (letztere soweit wie möglich und beziehbar.</p> |                                     |                  |
| Beschreibung:                                 | Es gibt bereits den Angebotskatalog für Bildungseinrichtungen und es werden pro Jahr ca. 15 sog. Klimaschutzaktionstage an Schulen durchgeführt. Zusätzlich gibt es die Eine Welt-Bildungsstation in Vilshofen, bei der Bildungsmaterial ausgeliehen werden kann.                                                                                                                                                   |                                     |                  |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebotskatalog weiterhin über Schulamt verbreiten</li> <li>• Durchführung der Aktionstage</li> <li>• Anpassen Angebotskatalog</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                  |                                     |                  |
| Start und Dauer:                              | laufend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                     |                  |
| Gesamtkosten:                                 | Ca. 15.000 €/a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                     |                  |
| Finanzierung:                                 | Landkreis FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                     |                  |
| Beteiligte Akteure:                           | Schulleitungen, FB 224, Referenten                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                     |                  |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                     |                  |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen | Schulung der Multiplikatoren = Lehrer -> Eltern werden mitgenommen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                     |                  |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | <b>Verantwortung beim Landkreis</b> | <b>Priorität</b> |





## 12\_5 Foodsharing-Börse

| Welche Ziele werden erfüllt?                  | II_5 Die Lebensmittelverschwendung wird deutlich minimiert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                   |      |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------|
| Beschreibung:                                 | Bei foodsharing werden Lebensmittel, die noch genussstauglich sind, aber im Moment nicht gegessen werden (Urlaub o.ä.) in öffentlichen Kühlschränken deponiert und die Mitglieder können sich dann bedienen. Das System ist etabliert und gibt es in der Stadt Passau bereits. Das System könnte in den Dienststellen eingeführt werden.                                                    |                   |      |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontaktaufnahme mit Betreibern des Foodsharing-Systems in Passau</li> <li>• Prüfung des Übertrags auf die Dienststellen, insbesondere in Passau</li> <li>• Abfrage bei den Mitarbeiter*innen des Landratsamts, ob sie ein eigenes Foodsharing in den Dienststellen betreiben wollen</li> <li>• Anschaffung von geeigneten Kühlschränken</li> </ul> |                   |      |
| Start und Dauer:                              | 2020, dauerhaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |      |
| Gesamtkosten:                                 | Kosten für Kühlschränke: 2.000 €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                   |      |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |      |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, Foodsharing Passau                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                   |      |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                   |      |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                   |      |
| Kosten                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Wirkung           |      |
| 1 – 2 – 3 – 4 – 5                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |      |
| niedrig                                       | hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | niedrig           | hoch |
| Verantwortung beim Landkreis                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | Priorität         |      |
| 1 – 2 – 3 – 4 – 5                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             | 1 – 2 – 3 – 4 – 5 |      |
| kaum                                          | ausschließ-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | niedrig           |      |

|  |  |      |      |
|--|--|------|------|
|  |  | lich | hoch |
|--|--|------|------|

## 12\_6 Nachhaltigkeitsoffensive Tourismus

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                     |                  |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | V_1 Die Betriebe werden bei Zertifizierungen ab 2021 durch Informationen und Netzwerke unterstützt.<br>V_2 Regionale Produkte werden ab 2020 stärker in der touristischen Vermarktung berücksichtigt                                                                                                                                                                                                                        |                                     |                  |
| Beschreibung:                                 | Nachhaltigkeitsoffensive Tourismus der Tourismusförderung: Welche Nachhaltigkeitsmaßnahmen ergreifen die Betriebe bereits? Wie können die Maßnahmen noch weiter ausgebaut werden? Wie kann damit geworben werden?<br><br>Ermittlung Bestand (Nachhaltigkeits-) zertifizierter Tourismus-Betriebe                                                                                                                            |                                     |                  |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellung von Nachhaltigkeitszertifikaten in der Tourismusbranche</li> <li>• Ermittlung/ Auflistung der Tourismus-Betriebe mit Nachhaltigkeitsansätzen</li> <li>• Infoveranstaltung für Betriebe, Maßnahmensammlung</li> <li>• Bildung Team Nachhaltigkeit (Ziele, Maßnahmen, Unterstützung, wer macht was)</li> <li>• Kampagne nachhaltiger Tourismus Passauer Land</li> </ul> |                                     |                  |
| Start und Dauer:                              | 2025, 1 Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                     |                  |
| Gesamtkosten:                                 | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                     |                  |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                     |                  |
| Beteiligte Akteure:                           | FB Tourismus, Hotels im Landkreis, Tourismusmanager Kommunen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                     |                  |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB Tourismus                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                     |                  |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                     |                  |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              | <b>Verantwortung beim Landkreis</b> | <b>Priorität</b> |



## 12\_7 Koordination Umweltpakt Bayern zur Förderung der Nachhaltigkeitszertifizierung

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | III_1 Mindestens 5 bis 15 Betriebe beteiligen sich an der Strategieumsetzung bis 2021 durch EMAS-Zertifizierung, Nachhaltigkeitsberichte, Effizienznetzwerk usw.                                                                                                                                                                |                                                      |                                          |
| Beschreibung:                                 | Koordination Fördermaßnahmen Umweltpakt Bayern mit mind. 5 Unternehmen                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                      |                                          |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmerfrühstück gemeinsam mit der IHK</li> <li>• Akquise der Unternehmen</li> <li>• Ersttreffen mit Festlegung der Struktur und der Handlungsfelder</li> <li>• Regelmäßiger Treffen bei den Unternehmen mit Erfahrungsaustausch</li> <li>• Vertiefung einzelner Themen</li> </ul> |                                                      |                                          |
| Start und Dauer:                              | 2021, 5 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                      |                                          |
| Gesamtkosten:                                 | 2.000 € jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                      |                                          |
| Finanzierung:                                 | Landkreis FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, Wirtschaftsförderung, IHK, Wirtschaftsjunoren                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                      |                                          |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                  | <b>Priorität</b>                         |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |



## 12\_8 Kampagne Fair Trade Schulen

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                      |                                          |  |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|--|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | II_2 Bis Ende 2021 sind alle landkreiseigenen Schulen Fair-Trade-Schulen.<br>II_4 Im Landkreis Passau gibt es bis Ende 2021 mindestens 5 „Eine Welt Kitas fair und global“                                                                                                              |                                                      |                                          |  |
| Beschreibung:                                 | Kampagne Fairtrade-Schulen und Eine Welt-Kita. Ansatz wird durch die KEPOL-Managerin durchgeführt.                                                                                                                                                                                      |                                                      |                                          |  |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoveranstaltungen für die Zielgruppen</li> <li>• Konkrete Ansprache Interessierter</li> <li>• Vernetzung der Interessierten lokal und überregional</li> <li>• Angebot für Schulungen</li> <li>• Begleitung bei der Zertifizierung</li> </ul> |                                                      |                                          |  |
| Start und Dauer:                              | 2020, 2 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                      |                                          |  |
| Gesamtkosten:                                 | 500 €                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                      |                                          |  |
| Finanzierung:                                 | Landkreis FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                      |                                          |  |
| Beteiligte Akteure:                           | Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulamt, Jugendamt, Träger, FB224                                                                                                                                                                                                        |                                                      |                                          |  |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224, KEPOL-Managerin                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                      |                                          |  |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                      |                                          |  |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                          | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                  | <b>Priorität</b>                         |  |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch                                                                                                                                                                                                                                                | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |  |



### 13\_1 CO<sub>2</sub>-neutrale Ausschreibung für Strom und Wärme

|                                                                                         |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                      |                                                                              |
|-----------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                                                            | I_1 Bis 2023 wird eine umfassende Klimabilanz und ein Konzept zur Zielerreichung aufgestellt.                                                                                                                                                                                  |                                                                                      |                                                                              |
| Beschreibung:                                                                           | Ausschreibungen für Strom und Wärme werden CO <sub>2</sub> neutral und regional durchgeführt.                                                                                                                                                                                  |                                                                                      |                                                                              |
| Umsetzungsschritte:                                                                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Abstimmung mit KUBUS, Landkreistag und Bayer. Gemeindetag wegen Aufnahme Regiostrom</li> <li>• Ausschreibung mit sukzessiver Steigerung Regiostromanteil (Start mit 10 %)</li> <li>• Gleiches für die Ausschreibung Ökogas</li> </ul> |                                                                                      |                                                                              |
| Start und Dauer:                                                                        | Laufend                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                      |                                                                              |
| Gesamtkosten:                                                                           | 0                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                      |                                                                              |
| Finanzierung:                                                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                      |                                                                              |
| Beteiligte Akteure:                                                                     | Liegenschaftsverwaltung, KUBUS,                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                      |                                                                              |
| Wer ist verantwortlich?                                                                 | Liegenschaftsverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                                                      |                                                                              |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen                                           |                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                                                                      |                                                                              |
| <b>Kosten</b>                                                                           | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                                                  | <b>Priorität</b>                                                             |
| <div> <div>1</div> <div>– 2 – 3 – 4 – 5</div> <div>niedrig</div> <div>hoch</div> </div> | <div> <div>1 – 2 – 3 – 4</div> <div>– 5</div> <div>niedrig</div> <div>hoch</div> </div>                                                                                                                                                                                        | <div> <div>1 – 2 – 3 – 4 – 5</div> <div>kaum</div> <div>ausschließ-lich</div> </div> | <div> <div>1 – 2 – 3 – 4 – 5</div> <div>niedrig</div> <div>hoch</div> </div> |

## 13\_2 Planung nachhaltige Pkw-Flotte

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                              |                          |             |         |
|-----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------------------------------|--------------------------|-------------|---------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | I_1 Bis 2023 wird eine umfassende Klimabilanz und ein Konzept zur Zielerreichung aufgestellt.<br>II_1 Ab sofort wird der CO <sub>2</sub> -Ausstoß der PKW-Flotte jährlich um 10 Prozent gesenkt.<br>II_2 Die landkreiseigene Fahrzeugflotte hat bis 2021 eine CO <sub>2</sub> Ausstoß von max. 95 g/ km – sofern dies unter Gesichtspunkten der Ressourceneffizienz sinnvoll ist (d.h. noch „taugliche “ benzin- und dieselbetriebene Fahrzeuge des Fuhrparks werden nicht ausgemustert). |                          |                              |                          |             |         |
| Beschreibung:                                 | Nachhaltige PKW-Flotte: Erarbeitung einer Planung zur Umstellung der Fahrzeugflotte unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                          |                              |                          |             |         |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufstellung Übersicht über bestehende Flotte mit Vertragsdaten (Ende Leasing o.ä.)</li><li>• Einarbeiten jeweilig vorhandener Alternativen</li><li>• Erarbeitung Plan für den sukzessiven Austausch aller KfZ</li></ul>                                                                                                                                                                                                                           |                          |                              |                          |             |         |
| Start und Dauer:                              | 2020, 10 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                          |                              |                          |             |         |
| Gesamtkosten:                                 | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                          |                              |                          |             |         |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                              |                          |             |         |
| Beteiligte Akteure:                           | Hauptverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                              |                          |             |         |
| Wer ist verantwortlich?                       | Hauptverwaltung, SG 24                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                          |                              |                          |             |         |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                          |                              |                          |             |         |
| Kosten                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | Wirkung                  | Verantwortung beim Landkreis | Priorität                |             |         |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5 | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u>     | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u> |             |         |
| niedrig                                       | hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      | niedrig                  | hoch                         | kaum                     | ausschließ- | niedrig |

|  |  |      |      |
|--|--|------|------|
|  |  | lich | hoch |
|--|--|------|------|

## 13\_3 Aufbau eines kommunalen Klimaschutznetzwerks

| Welche Ziele werden erfüllt?                  | III_3 Bis 2022 wird ein kommunales Klimaschutznetzwerk mit mindestens sechs beteiligten Kommunen eingerichtet.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                          |      |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|------|
| Beschreibung:                                 | <p>Im Rahmen der Klimaschutzinitiative des BMU werden der Aufbau und der Betrieb eines kommunalen Klimaschutznetzwerks gefördert. Es schließen sich mind. 6 Kommunen zu einem Netzwerk zusammen, um sich über ihre Bemühungen im Klimaschutz auszutauschen und voneinander zu lernen. Es wird ein Effizienznetzwerkmanagement implementiert.</p> <p>Alternativ könnte diese Aufgabe der Fachbereich Klimaschutz und Umweltberatung übernehmen.</p> |                          |      |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufruf zur Teilnahme entweder schriftlich oder über Bürgermeisterdienstversammlung</li> <li>• Infoveranstaltung für die interessierten Kommunen</li> <li>• Gründung Netzwerk mit Bestimmung Organisationsstruktur und Inhalte</li> <li>• Betrieb des Netzwerks mit Austauschformaten</li> </ul>                                                                                                           |                          |      |
| Start und Dauer:                              | 2021, 5 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                          |      |
| Gesamtkosten:                                 | 1.000 €/a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                          |      |
| Finanzierung:                                 | Landkreis FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                          |      |
| Beteiligte Akteure:                           | Bürgermeister und Gemeinden, FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                          |      |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                          |      |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                          |      |
| Kosten                                        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Wirkung                  |      |
| 1 – <u>2</u> – 3 – 4 – 5                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5 |      |
| niedrig                                       | hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | niedrig                  | hoch |
| Verantwortung beim Landkreis                  |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | Priorität                |      |
| 1 – 2 – <u>3</u> – 4 – 5                      |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5 |      |
| kaum                                          | ausschließ-                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | niedrig                  |      |

|  |  |      |      |
|--|--|------|------|
|  |  | lich | hoch |
|--|--|------|------|

## 13\_4 Energiesparmodell Schulen

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | III_1 Alle landkreiseigenen Schulen sind bis 2022 an Klimaschutzprojekten beteiligt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Beschreibung:                | Ziel des Vorhabens ist es, alle relevanten Verbrauchs- und Gebäudedaten in den Einrichtungen aufzunehmen und stetig zu kontrollieren. Dazu werden Schlüsselpersonen, bspw. die Gebäudeverantwortlichen, identifiziert und geschult. Neben der Senkung der Energieverbräuche durch technische und organisatorische Optimierungen sind pädagogische Ansätze zu berücksichtigen, welche allen Nutzergruppen den bewussten und nachhaltigen Umgang mit begrenzten natürlichen Ressourcen nahebringen.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antragstellung auf Zuwendung</li> <li>• Auftaktveranstaltung für alle beteiligten Einrichtungen (z. B. Einführung in Klimaschutz und Energiesparen, Ziele von unterschiedlichen Energiesparmodellen erläutern, Arbeitsaufwand)</li> <li>• Einrichtung und Begleitung von Energieteams unter Beteiligung aller Nutzergruppen</li> <li>• Vor-Ort-Begehungen zur Nutzerinformation und Datenaufnahme sowie Anleitung der Gebäudeverantwortlichen bei der Anlagenbetriebsüberwachung</li> <li>• Berechnung der Startwerte und der Ergebnisse, Ermittlung von Einsparpotenzialen und regelmäßige Feststellung von Energieeinsparungen und Treibhausgasminderungen</li> <li>• Weitere Beratungsleistungen: - Motivations- und Informationsaktionen –pädagogische Unterstützung – Unterrichtsmaterialien, - Schulung für Hausmeister/innen, - Energiecontrolling zur Überprüfung der Projektfortschritte</li> </ul> |
| Start und Dauer:             | 2023, 3 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |
| Gesamtkosten:                | 5.000 €/a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |



|                              |                                                                                                                                                                           |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | I_1 Bis 2023 wird eine umfassende Klimabilanz und ein Konzept zur Zielerreichung aufgestellt.<br>II_3 Verbleibende CO <sub>2</sub> -Emissionen werden ab 2023 kompensiert |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

|                                                                             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |                                                                             |  |
|-----------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|--|
| Beschreibung:                                                               | Laut Beschluss sollen die drei Dienststellen Landratsamt Passau, Salzweg und Fürstenzell bis 2030 CO <sub>2</sub> -neutral sein.                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                                                     |                                                                             |  |
| Umsetzungsschritte:                                                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Klärung der Handlungsfelder und Emissionsquellen</li> <li>• Ermitteln der Methoden zur Erfassung von direkten und indirekten Emissionen, Kompensationsmodelle</li> <li>• Bestimmen der Handlungsfelder in der AG Klimaschutz, Umwelt und Nachhaltigkeit</li> <li>• Erstellen eines Konzeptes mit Reduzierungspfad und geeigneten Maßnahmen</li> <li>• Beschluss durch Umweltausschuss</li> </ul> |                                                                                     |                                                                             |  |
| Start und Dauer:                                                            | 2020, 1 Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                                                     |                                                                             |  |
| Gesamtkosten:                                                               | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                                                                     |                                                                             |  |
| Finanzierung:                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |                                                                             |  |
| Beteiligte Akteure:                                                         | FB 224, SG 71                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |                                                                                     |                                                                             |  |
| Wer ist verantwortlich?                                                     | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                                                     |                                                                             |  |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                                                     |                                                                             |  |
| <b>Kosten</b>                                                               | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                                                 | <b>Priorität</b>                                                            |  |
| <div> <div>1</div> <div>– 2 – 3 – 4 – 5</div> </div> <div>niedrighoch</div> | <div> <div>1 – 2 – 3 – 4</div> <div>– 5</div> </div> <div>niedrighoch</div>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               | <div> <div>1 – 2 – 3 – 4</div> <div>– 5</div> </div> <div>kaumausschließ-lich</div> | <div> <div>1 – 2 – 3 – 4</div> <div>– 5</div> </div> <div>niedrighoch</div> |  |



## 15\_1 Leitfaden ökologische Bewirtschaftung für gebäudenahen Flächen der eigenen Liegenschaften

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | <p>I_1 Als Vorbild bewirtschaftet der Landkreis seine eigenen Flächen artenschonend und sorgt für den Erhalt der Sorten- und Lebensraumvielfalt.</p> <p>I_5 Der Landkreis fördert alternative Anbaumethoden, die Eingriffe in den Naturhaushalt reduzieren und die Artenvielfalt erhöhen.</p>                                       |
| Beschreibung:                | Der Leitfaden gibt Leitlinien und Vorschläge vor, die der ökologischen Bewirtschaftung landkreiseigener Flächen dienen (z.B. auch Maßnahmen zur Regenwassernutzung)                                                                                                                                                                 |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandsaufnahme der Flächen: hier insbesondere gebäudenahen Flächen (Umfeld der Gebäude)</li> <li>• Erhebung Pflanzen und Tierarten</li> <li>• Erstellen Kataster</li> <li>• Erstellen Pflegepläne für die einzelnen Flächen</li> <li>• Erarbeitung Dienstanweisung für Pflege</li> </ul> |
| Start und Dauer:             | 2022, 1 Jahr                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Gesamtkosten:                | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Finanzierung:                |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Beteiligte Akteure:          | Kreisfachberatung Gartenkultur und Landespflege, Liegenschaftsverwaltung, LPV                                                                                                                                                                                                                                                       |
| Wer ist verantwortlich?      | Liegenschaftsverwaltung                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Hebelwirkung / Synergien     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

| mit anderen Ansätzen     |              |                          |              |                              |                          |                          |                 |
|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------|
| Kosten                   |              | Wirkung                  |              | Verantwortung beim Landkreis |                          | Priorität                |                 |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5 | niedrig hoch | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5 | niedrig hoch | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u>     | kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u> | niedrig<br>hoch |

## 15\_2 Fachkontrolleur Naturschutz am Landratsamt Passau für die Kontrolle grünordnerischer Auflagen aus privaten Baugenehmigungen

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | II_3 Bis 2030 sind das Bewusstsein der Gemeinden und der Bürger für die Erforderlichkeit der Umsetzung naturschutzfachlicher Festsetzungen und Auflagen und deren Umsetzungsrate erheblich gesteigert                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Beschreibung:                | <p>Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, die für <u>private Baumaßnahmen</u> seitens des Landratsamtes in den Baugenehmigungen festgelegt sind, erfolgt nur mangelhaft bzw. überhaupt nicht, da es an einer wirksamen Kontrolle fehlt.</p> <p>Ähnlich den Baukontrolleuren im Bauamt, die für technische Überwachung zuständig sind, soll durch einen Fachkontrolleur Naturschutz die Einhaltung der grünordnerischen Auflagen (Eingrünung, Ausgleichs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen, private Ökokontoflächen) überwacht und durchgesetzt werden. Dazu ist eine Personalmehrung unerlässlich, da das vorhandene Personal im Naturschutz diese Aufgabe nicht erledigen kann. Unter Umständen kann auch zusätzliches Verwaltungspersonal erforderlich sein, da die Feststellungen entsprechend umgesetzt werden müssen.</p> |
| Umsetzungsschritte:          | Ausschreibung einer entsprechenden Stelle (mittlerer Dienst, Techniker oder gut ausgebildeter Fachwirt für Naturschutz)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Start und Dauer:             | Nach Beschluss der Strategie; Stelle muss dauerhaft besetzt sein                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |



|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                              |           |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|-----------|
|                                               | sollte auf eine gemeinsame Planung durch Schüler "innen, Lehrer*innen und Eltern basieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                              |           |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"><li>• Abstimmung Schulamt und FB 224 über Inhalte (bereits geschehen)</li><li>• Informationsveranstaltung: Biodiversität an Schulen</li><li>• Bewerbung Schulen für die Aktion</li><li>• Auswahl der Schule</li><li>• Befragungsaktion an Schulen mit Fragebogen (Wünsche) mit Kriterienkatalog (z.B. Sachaufwandsträger trägt die Kosten)</li><li>• Grobplanung für Schulgelände</li><li>• Umsetzung der Maßnahmen mit Kindern und Erwachsenen</li><li>• Alternativ: Multiplikatorenschulung als Impuls für weitere Maßnahmen in anderen Schulen</li></ul> |                              |           |
| Start und Dauer:                              | 2020, 1 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                              |           |
| Gesamtkosten:                                 | Starterpakt 1.000.- für die ersten 5 Schulen<br>5.000.- €                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                              |           |
| Finanzierung:                                 | Landkreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     | FB                           | 224       |
|                                               | Kommune                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                              |           |
|                                               | Sachaufwandsträger für Sträucher, Saatgut                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                              |           |
| Beteiligte Akteure:                           | Schulamt, Schulfamilie, Kommune, FB 224 Sollte hier nicht auch die Gartenbaufachberatung mit eingeschaltet werden (ähnlich wie bei den kreiseigenen Schulen?, schon auch, um die geeigneten Gehölze usw. auszuwählen?)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |           |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                              |           |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                              |           |
| Kosten                                        | Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       | Verantwortung beim Landkreis | Priorität |





## 15\_5 Bauhoftraining für Gemeinden für die Pflege gemeindeeigener Flächen

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
|------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | I_4 Bis 2021 erklären sich mindestens fünf Kommunen bereit für Bauhoftraining „mehr Bunt im öffentlichen Grün “                                                                                                                                                                                                                  |
| Beschreibung:                | Bauhoftraining auf Landkreisebene zur Vermittlung naturschutzfachlicher Grundlagen bei der Bewirtschaftung gemeindeeigener Flächen                                                                                                                                                                                               |
| Umsetzungsschritte:          | Infoveranstaltung der Naturschutzbehörde im Rahmen des Projekts „Blühendes Passauer Land “. Durch das vorhandene Naturschutzpersonal kann 1 Veranstaltung im Jahr auf Landkreisebene bewältigt werden; für die Umsetzung in einzelnen Gemeinden ist zusätzliches Personal erforderlich bzw. müssen sich die Gemeinden beteiligen |
| Start und Dauer:             | 2021, jährlich                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Gesamtkosten:                | Kosten für eine Veranstaltung (Raummiete, Verköstigung, evtl. Bus für Exkursion)                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Finanzierung:                | Die jährliche Veranstaltung wird zur Zeit über das Biodiversitätsprojekt „Blühendes Passauer Land “ finanziert. Weitere Vorträge bzw. konkretes Training auf Gemeindeebene sind nur durch zusätzliches Personal möglich (Werkvertragskraft o.ä.), zu dessen Finanzierung die Gemeinden mit beitragen müssten.                    |
| Beteiligte Akteure:          | Fachlicher Naturschutz, Landschaftspflegeverband Passau, Gemeindebauhöfe, Gemeindepersonal, evtl. externes Fachpersonal                                                                                                                                                                                                          |
| Wer ist verantwortlich?      | Landkreis Passau im Rahmen des Projekts, Unterstützung der Gemeinden im Rahmen der Kommunalaufsicht                                                                                                                                                                                                                              |
| Hebelwirkung / Synergien     | Bewusstseins-schaffung für die Artenvielfalt und die Belange des Naturschutzes allgemein; Flächen werden der Be-                                                                                                                                                                                                                 |



## 15\_6 Ökologische Bewirtschaftung von Landkreisflächen

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | I_1 Vorbildfunktion des Landkreises zur artenschonenden Bewirtschaftung eigener Flächen, Ausbau des Biotopverbundsystems, Schaffung von Wildnisgebieten “.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Beschreibung:                | Entwicklung von Vorgaben zur Bewirtschaftung landkreiseigener Grundstücke                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Landkreiswälder: Erarbeitung und Umsetzung des Waldpflegeplans nach den Vorgaben des Bayerischen Waldgesetzes.</li> <li>• Für die Offenlandflächen: Erarbeitung spezieller Pflegevorgaben für naturschutzfachlich wertvolle Flächen.</li> <li>• Für evtl. vorhandene noch landwirtschaftlich genutzte Flächen (Tauschflächen) müssten noch Vorgaben für eine ökologische Bewirtschaftung getroffen werden, soweit derartige Flächen vorliegen.</li> </ul>                                                                                                                                                                                                  |
| Start und Dauer:             | Die Maßnahmen werden schon umgesetzt: Der Waldpflegeplan für den Landkreiswald wurde 2017/2018 erarbeitet; die Betriebsausführung wurde 2019 vergeben; erste Umsetzungsmaßnahmen (Verkehrssicherung, Borkenkäferbe-schau) wurden 2019 begonnen. Der Waldpflegeplan hat eine Gültigkeit von ca. 10 – 15 Jahren; der Wald wird nach Naturschutzgrundsätzen bewirtschaftet, d.h. es wird kein Ertrag erwirtschaftet, das Ziel ist ein weitestgehend sich selbst überlassener Naturwald. Die naturschutzfachlich wertvollen Offenlandflächen (Magerwiesen, Feuchtgebiete) werden schon seit 1990 nach ökologischen Grundsätzen gepflegt; sie sind seit 1994 in der Verantwortung des Landschaftspflegeverbands. |
| Gesamtkosten:                | Waldpflegeplan: jährlich ca. 8.000,- € Personalkosten + die jeweiligen Umsetzungsmaßnahmen<br>Offenland: Kosten werden über den Zuschuss des Landkreises für den Landschaftspflegeverband abgewickelt (jährlich 140.000,- €)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Finanzierung:                | Landkreis, Umweltministeriums (Förderung der Offenlandmaßnahmen durch die Landschaftspflege- und Naturpark-richtlinien)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|-----------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Beteiligte Akteure:                           | Naturschutzverwaltung Landkreis, Landschaftspflegeverband, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten – Bereich Forsten; Umweltausschuss                                                                                                                                              |
| Wer ist verantwortlich?                       | Landkreis Passau, Untere Naturschutzbehörde                                                                                                                                                                                                                                              |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen | Bewusstseins-schaffung für die Artenvielfalt und die Belange des Naturschutzes allgemein; natürliche Lebensräume werden wirksam geschützt, die Biodiversität wird gestärkt, der Anteil an Wildnisgebieten wird erhöht; Klimaschutz (Wälder und Moorstandorte sind wirksamste CO2-Senken) |

| Kosten                                   | Wirkung                                  | Verantwortung beim Landkreis                         | Priorität                                |
|------------------------------------------|------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |

## 15\_7 Informationsveranstaltungen der Naturschutzbehörde für die Gemeinden

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | II_3 Bis 2030 sind das Bewusstsein der Gemeinden und der Bürger für die Erforderlichkeit der Umsetzung naturschutzfachlicher Festsetzungen und Auflagen und deren Umsetzungsrate erheblich gesteigert.                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Beschreibung:                | <p>Die Gemeinden sollen verstärkt auf ihre naturschutzrechtlichen Verpflichtungen, die sich aus verschiedenen Fachplänen ergeben (Eingriffsregelung in der Bauleitplanung, Einrichten von gemeindlichen Ökokontoflächen: Entwicklung und Pflege der Flächen, Kontrolle der Maßnahmen), hingewiesen werden.</p> <p>Es sollen Lösungsansätze (Schaffung von Fachpersonal, Finanzierung) vorgestellt werden, die die Gemeinden eigenverantwortlich umsetzen sollen/müssen.</p> |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Infoveranstaltung der Naturschutzbehörde mit Kurzvortrag z.B. bei einer Bürgermeisterdienstbesprechung oder einer ILE-Veranstaltung über die Pflichten der Gemeinden.</li> <li>• Durch das vorhandene Naturschutzpersonal können 1 -3 Vorträge im Jahr bewältigt werden.</li> </ul>                                                                                                                                                |

| Start und Dauer:                                                            | 2020, nach Bedarf                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                      |                                                                             |
|-----------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------|
| Gesamtkosten:                                                               | 0                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                                                      |                                                                             |
| Finanzierung:                                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                                                      |                                                                             |
| Beteiligte Akteure:                                                         | Fachlicher Naturschutz, evtl. Landschaftspflegeverband                                                                                                                                                                                                          |                                                                                      |                                                                             |
| Wer ist verantwortlich?                                                     | SG Naturschutz                                                                                                                                                                                                                                                  |                                                                                      |                                                                             |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen                               | Bewusstseins-schaffung für die Artenvielfalt und die Belange des Naturschutzes allgemein; Flächen werden der Bevölkerung und den einzelnen Betroffenen bewusst; Hilfe bei der Wahrnehmung der eigenen Verantwortung in den Gemeinden; Klimaschutz, klimawirksam |                                                                                      |                                                                             |
| Kosten                                                                      | Wirkung                                                                                                                                                                                                                                                         | Verantwortung beim Landkreis                                                         | Priorität                                                                   |
| <div> <div>1</div> <div>– 2 – 3 – 4 – 5</div> </div> <div>niedrighoch</div> | <div> <div>1</div> <div>– 2 – 3 – 4 – 5</div> </div> <div>niedrighoch</div>                                                                                                                                                                                     | <div> <div>1</div> <div>– 2 – 3 – 4 – 5</div> </div> <div>kaum ausschließ-lich</div> | <div> <div>1</div> <div>– 2 – 3 – 4 – 5</div> </div> <div>niedrighoch</div> |

## 17\_1 Bestanderhebung des entwicklungspolitischen Engagements





## 17\_2 Lokale Partnerschaften mit Schulen des Landkreises zur Umsetzung einer Bildung für Nachhaltigkeit

|                              |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt? | I_1 An mindestens fünf Schulen des Landkreises sind bis 2021 Projekte für Bildung in nachhaltiger Entwicklung etabliert.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Beschreibung:                | Partnerschaften zwischen Schulen und lokalen Organisationen (Schulamt unterstützt Schulen) zur Umsetzung von Projekten für eine Bildung für Nachhaltigkeit                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |
| Umsetzungsschritte:          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Projekt laufend</li> <li>• Bekanntgabe der Maßnahme an die jeweiligen Schulleitungen</li> <li>• Koordination von Terminen mit interessierten Schulleitungen</li> <li>• Abstimmung der Lehre mit dem Wissenstand der jeweiligen Klassen/Schulen</li> <li>• Koordinatorin/ Koordinator für Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KEPOL-Managerin) stellt Austausch zwischen Schulen und Ämtern sicher (Ansprechpartner)</li> <li>• Maßnahmenpakete schnüren: Gemeinsame Aktivitäten (Freiluftwerkstatt, Exkursionen), Präsentationen von Gast-Referenten, etc.</li> <li>• Evaluierung durch Schüler</li> <li>• Fortbildungen der Lehrer zur BNE</li> </ul> |
| Start und Dauer:             | 2020, laufend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Gesamtkosten:                | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Finanzierung:                | BMBF                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                              |
| Beteiligte Akteure:          | FB 224, Schulamt, Schulen, Schüler*innen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| Wer ist verantwortlich?      | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |
| Hebelwirkung / Synergien     |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |

| mit anderen Ansätzen     |              |                          |              |                              |                          |                          |                 |
|--------------------------|--------------|--------------------------|--------------|------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------------|
| Kosten                   |              | Wirkung                  |              | Verantwortung beim Landkreis |                          | Priorität                |                 |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5 | niedrig hoch | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5 | niedrig hoch | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u>     | kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u> | niedrig<br>hoch |

## 17\_3 Begegnungsmöglichkeiten organisieren: Gemeinsam leben in der Einen Welt

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | I_2 Die Bevölkerung kennt die wesentlichen Inhalte der Agenda 2030. Ein besseres interkulturelles Verständnis konnte aufgebaut werden.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Beschreibung:                                 | „Gemeinsam leben in der Einen Welt “: Niederschwellige Begegnungsmöglichkeiten schaffen zwischen weniger entwickelten Ländern mit Bürgerinnen und Bürgern aus dem Landkreis: Nähen, Kochen, Musik, Lesungen; Interkulturelles Fest (Stadt, Gemeinde, Schulen) & Faires Frühstück (z.B. Vilshofen).                                                                                                                                                                                          |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau und Vertiefung internationaler Kontakte aus Entwicklungsländern → Koordinatorin für Entwicklungszusammenarbeit</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>• Projektideen sammeln und umsetzen</li> <li>• Gastfamilien in der Region ausfindig machen</li> <li>• Durch Vereine, Stiftungen und Spenden Austausch von Schülern, Priestern und Bürgern ermöglichen</li> <li>• Interkulturelle Feste im Landkreis Passau organisieren</li> </ul> |
| Start und Dauer:                              | laufend                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Gesamtkosten:                                 | 0                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, EineWeltKreise, entwicklungspolitisches Netzwerk, IHK, Wirtschaft Kommunen, interkulturelle Organisationen, Vereine,                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |
| Anmerkungen                                   |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                             |



## 17\_4 Partnerschaft des Landkreises mit Kommune in Afrika

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | II_1 Der Landkreis Passau hat bis 2022 eine Kommune (Landkreis/Region) aus dem globalen Süden für eine Zusammenarbeit identifiziert und eine Partnerschaft angebahnt                                                                                                                                                                                                                                            |                                                      |                                          |
| Beschreibung:                                 | Der Landkreis Passau geht eine kommunale Partnerschaft mit einer vergleichbaren Kommune in Afrika ein. Ziel ist der Wissensaustausch.                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                                      |                                          |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ergebnisse der Bestandsaufnahme des entwicklungspolitischen Engagements im Landkreis</li> <li>• Information Datenbank Partnergesuche</li> <li>• SKEW Partneranfrage</li> <li>• Auswahl nach Akteuren vor Ort („gibt es da jemand von uns?“)</li> <li>• Begegnungsreisen (Erste Begegnungsreise 2020)</li> <li>• Projektpartnerschaft (z.B. Energie, Abfall)</li> </ul> |                                                      |                                          |
| Start und Dauer:                              | Ab 2020 dauerhaft                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |                                                      |                                          |
| Gesamtkosten:                                 | 5.000 €/a                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                      |                                          |
| Finanzierung:                                 | Kleinprojektfond ES, Landkreis FB224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                            |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | Landkreis, SKEW, Akteure vor Ort (Südkommune)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen | Synergien und Signal für die Kommunen im Landkreis und Vorbildfunktion andere Landkreise                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        |                                                      |                                          |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                  | <b>Priorität</b>                         |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                        | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |



## 17\_5 Partnerschaft für Nachhaltige Entwicklung (Betriebliche Ausbildungen) im Globalen Süden

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | <p>II_1 Der Landkreis Passau hat bis 2022 eine Kommune (Landkreis/Region) aus dem globalen Süden für eine Zusammenarbeit identifiziert und eine Partnerschaft angebahnt.</p> <p>I_3 Im Landkreis sind bis Ende 2020 in Politik und Verwaltung entwicklungspolitische Zusammenhänge bekannt und Globales Lernen wird genutzt.</p>                                                                  |
| Beschreibung:                                 | Berufsschule Vilshofen bietet bei Partnerkommunen im Süden oder Kommunen, in denen Akteure bereits sind, Intensivausbildung vor Ort oder in Schule Vilshofen an. Lokale Betriebe bieten Kurzausbildungen an. Lokale Betriebe investieren vor Ort und bilden Jugendliche oder Frauen aus (Beispiele: Solar, PV, Wasser, Schreiner, Mechanik, angepasste Landwirtschaft mit natürlichen Ressourcen) |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprache Schulen / KMU's</li> <li>• Akteure beteiligen</li> <li>• Finanzierung</li> <li>• Durchführung</li> </ul>                                                                                                                                                                                                                                       |
| Start und Dauer:                              | 2021, 4 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |
| Gesamtkosten:                                 | 5.000 €/a (Eigenanteil Landkreis)                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |
| Finanzierung:                                 | Projektförderung Nakopa, Engagement Global, Eigenanteil über Verein aus Kommunen                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |
| Beteiligte Akteure:                           | Berufsschule, KMU's, Landkreis, Partner vor Ort                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |
| Wer ist verantwortlich?                       | Koordinierungsstelle Landkreis                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen | + Reduzierung Fluchtursachen, Armut, Hunger, Bildung, Gender                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| Anmerkungen                                   | Schule und KMU's aktivieren                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |

| z. B. Lösungsansätze zur Überwindung von Hindernissen                        | Visumsprobleme bei Besuchen                                                  |                                                                                            |                                                                              |
|------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|
| Kosten                                                                       | Wirkung                                                                      | Verantwortung beim Landkreis                                                               | Priorität                                                                    |
| <div> <u>1</u> – 2 – 3 – 4 - 5<br/> niedrig                      hoch </div> | <div> 1 – 2 – 3 – <u>4</u> - 5<br/> niedrig                      hoch </div> | <div> 1 – 2 – 3 – <u>4</u> - 5<br/> kaum                      ausschließ-<br/> lich </div> | <div> 1 – 2 – 3 – 4 - <u>5</u><br/> niedrig                      hoch </div> |

## 17\_6 Koordinierungsstelle für neue Partnerschaften (KEPOL-Management)

|                                               |                                                                                                                                                                                                         |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | II_2 Der Landkreis Passau unterstützt Kommunen und Zivilgesellschaft bei der Gründung von Partnerschaften mit Kommunen des globalen Südens.                                                             |                                                      |                                          |
| Beschreibung:                                 | Koordinierungsstelle zur Unterstützung von Kommunen und Zivilgesellschaft bei der Gründung von Partnerschaften mit Kommunen des globalen Südens, Fairer Handel und Projekt 1000 Schulen für unsere Welt |                                                      |                                          |
| Umsetzungsschritte:                           | Wird ab Ende 2019 beschäftigt.                                                                                                                                                                          |                                                      |                                          |
| Start und Dauer:                              | Ende 2019, 2 Jahre                                                                                                                                                                                      |                                                      |                                          |
| Gesamtkosten:                                 | 115.000 €                                                                                                                                                                                               |                                                      |                                          |
| Finanzierung:                                 | Förderung<br>Eigenanteil 10 % Landkreis                                                                                                                                                                 |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, Kommunen, Schulen, Akteure EZ                                                                                                                                                                   |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                  |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                         |                                                      |                                          |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                          | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                  | <b>Priorität</b>                         |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch                                                                                                                                                                | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |

## 17\_7 „1000 Schulen für unsere Welt “: Schulpartnerschaft

|                                               |                                                                                                                                                                                                              |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | II_3 Der Landkreis Passau unterstützt die Initiative „1000 Schulen für unsere Welt“, bis 2025 sind mit Spendengeldern aus dem Landkreis 10 Schulen im globalen Süden errichtet                               |                                                      |                                          |
| Beschreibung:                                 | Mit Spendengeldern und mit Unterstützung der Stiftung fly@help werden Schulen im globalen Süden gebaut.                                                                                                      |                                                      |                                          |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Bewerbung der Aktion über die Medien</li> <li>• Einbindung Kommunen und Unternehmen</li> <li>• Aktivitäten</li> <li>• Dokumentation über gebaute Schulen</li> </ul> |                                                      |                                          |
| Start und Dauer:                              | Ab 2020 dauerhaft                                                                                                                                                                                            |                                                      |                                          |
| Gesamtkosten:                                 | 0                                                                                                                                                                                                            |                                                      |                                          |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                              |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, Stiftung fly&help                                                                                                                                                                                    |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                       |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                              |                                                      |                                          |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                               | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                  | <b>Priorität</b>                         |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch                                                                                                                                                                     | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |

## 17\_8 Unterstützung internationaler Krankenhauspartnerschaften durch Aufbau Gebrauchtgerätebörse

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                     |                  |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | II_4 Bis 2030 engagieren sich die Kreisverwaltung und bis zu fünf Gemeinden aus dem Landkreis in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit.                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                   |                                     |                  |
| Beschreibung:                                 | Kreiskrankenhäuser bzw. einzelne Bereiche engagieren sich im globalen Süden und helfen beim Aufbau bzw. Erhalt von Gesundheitseinrichtungen. Eine langfristige Zusammenarbeit wird dabei angestrebt.                                                                                                                                                                                                                                                                           |                                     |                  |
| Umsetzungsschritte:                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen</li> <li>• Absprache mit Klinikum in Passau und Krankenhaus gGmbH(insbesondere zu den Kapazitäten)</li> <li>• Öffentlichkeitsbeteiligung</li> <li>• Nutzung vorhandener Kontakte</li> <li>• Eventuell Einbezug von Hilfsorganisationen (Ärzte ohne Grenzen, Technisches Hilfswerk)</li> <li>• Finanzielle Förderung beantragen → Koordinatorin für Entwicklungszusammenarbeit</li> </ul> |                                     |                  |
| Start und Dauer:                              | 2022, 2 Jahre                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                     |                  |
| Gesamtkosten:                                 | Unbekannt                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                     |                  |
| Finanzierung:                                 | Förderungen<br>Spenden                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                     | BMZ              |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, Gesundheitseinrichtungen, Akteure Entwicklungszusammenarbeit<br>Technisches Hilfswerk                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                  |                                     |                  |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |                                     |                  |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |                                     |                  |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 | <b>Verantwortung beim Landkreis</b> | <b>Priorität</b> |



## 17\_9 Runder Tisch für Entwicklungspolitik

|                                               |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                      |                                          |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------|------------------------------------------|
| Welche Ziele werden erfüllt?                  | III_1 Bis 2020 hat der Landkreis ein Netzwerk aller Akteure, die in der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit im Landkreis aktiv sind, etabliert.                                                                                                                                           |                                                      |                                          |
| Beschreibung:                                 | Unter Führung von Herrn Stellvertretenden Landrat Kneidinger werden bereits regelmäßige Treffen der entwicklungspolitischen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik, Kommunen etc. abgehalten. Diese sollen weitergeführt und in einem „Runden Tisch Entwicklungspolitik “ verstetigt werden. |                                                      |                                          |
| Umsetzungsschritte:                           | Weiterführung und Verstetigung der Treffen                                                                                                                                                                                                                                                   |                                                      |                                          |
| Start und Dauer:                              | laufend                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                      |                                          |
| Gesamtkosten:                                 | 1.000 €/a                                                                                                                                                                                                                                                                                    |                                                      |                                          |
| Finanzierung:                                 |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                      |                                          |
| Beteiligte Akteure:                           | FB 224, Akteure, Kommunen, Wirtschaft (z.B. Solarbetrieb)                                                                                                                                                                                                                                    |                                                      |                                          |
| Wer ist verantwortlich?                       | FB 224                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                      |                                          |
| Hebelwirkung / Synergien mit anderen Ansätzen |                                                                                                                                                                                                                                                                                              |                                                      |                                          |
| <b>Kosten</b>                                 | <b>Wirkung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                               | <b>Verantwortung beim Landkreis</b>                  | <b>Priorität</b>                         |
| <u>1</u> – 2 – 3 – 4 – 5<br>niedrig hoch      | 1 – 2 – 3 – <u>4</u> – 5<br>niedrig hoch                                                                                                                                                                                                                                                     | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>kaum ausschließ-<br>lich | 1 – 2 – 3 – 4 – <u>5</u><br>niedrig hoch |

